



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

akzente

Berufliche Bildung
in Bayern

Unsere Themen

Selbständige berufliche
Schulen – auch in Bayern?

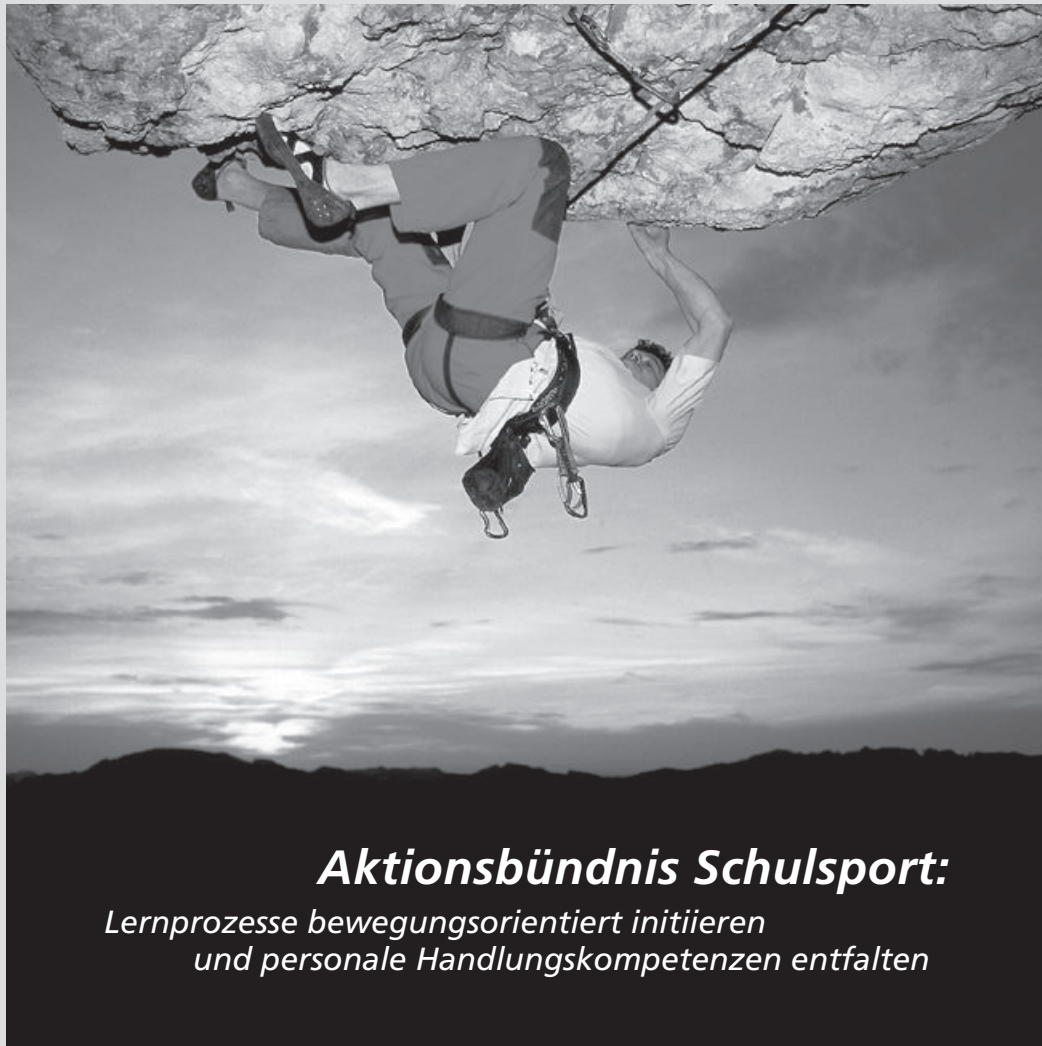
Mehrarbeit im Schuldienst:
Notwendiges Übel?

Staatsexamen oder Master?

Ausbildung von Fachlehrern
neu geordnet

eLearning-Konzepte für den
Berufsschulunterricht

Schüleraustausch: Deutsche
Mechatroniker in Paris



Aktionsbündnis Schulsport:

*Lernprozesse bewegungsorientiert initiieren
und personale Handlungskompetenzen entfalten*

HERAUSGEBER
Hans Käfler, Landesvorsitzender,
Verband der Lehrer an
beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
VLB Verlag e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: 0 89 - 59 52 70
Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
Internet: www.vlb-bayern.de
E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION
Hans Preißl
Bergweg 1, 94051 Hauzenberg
Telefon: 0 85 86 - 9 78 68 13
Telefax: 0180 - 50 60 33 76 44 95
E-Mail: preissl@vlb-bayern.de
Martin Ruf
Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
Telefon: 09 31 - 66 14 15
Telefax: 09 31 - 6 60 72 91
E-Mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG
Andrea Götzke
Telefon: 0 89 - 59 52 70
Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München

GESTALTUNG
signum3 oHG
Im Graben 6, 97204 Höchberg
Telefon: 09 31 - 4 52 09 90
Telefax: 09 31 - 4 52 75 98
E-Mail: gc@signum3.de

DRUCK
Böhler Verlag GmbH
Seilerstraße 10, 97084 Würzburg
Telefon: 09 31 - 6 34 31
Telefax: 09 31 - 61 17 84

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS
„VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG
Die Kündigung kann bis drei Monate vor
Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT
Die veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE
Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
durch die Redaktion als angenommen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte
übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, insbeson-
dere Leserbriefe, müssen sich nicht
mit der Meinung des Herausgebers und
der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-
tationsdienst der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder, im Dokumen-
tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK
und im Dokumentationsring DOPAED
bibliographisch nachgewiesen.

REDAKTIONSSCHLUSS
für Heft 05: 04. 03. 2006
für Heft 06: 08. 05. 2006
für Heft 07: 12. 06. 2006

ISSN 0942 - 6930

Thema des Tages

3 Hans Käfler: Selbständige berufliche Schulen – auch in Bayern?

Bildungspolitik

4 Hans Preißl: Zahl der Ausbildungsplätze auf dem tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung
5 IG Metall und ver.di warnen vor Bürokratisierung der Berufsbildung in Europa

Dienstrecht

6 Wolfgang Lamb: HPR schult örtliche Wahlvorstände
7 Wolfgang Lamb: Mehrarbeit im Schuldienst
8 Wolfgang Lamb: Was Sie unbedingt über die Beihilfe wissen sollten

Lehrerbildung

11 Heiko Pohlmann: Staatsexamen oder Master?
12 Reinhard Küffner: Ausbildung von Fachlehrern neu geordnet

Fachlehrer

14 Dorothea Helbig: Fachlehrer für Hauswirtschaft an beruflichen Schulen

Die Lehrerseite

16 Peter Thiel: Ellen Key und das Jahrhundert des Kindes

Pädagogik und Unterricht

18 Christian Alt: eLearnig-Konzepte für der Berufsschulunterricht

Schulpartnerschaft

26 Gertraud Schilcher-Fuhrig: Deutsch-französischer Schüleraustausch

Schulentwicklung

28 Dr. Kellner Gerhard: Schulleiter informieren sich über PR-Arbeit

Aus dem Verbandsleben

- Landesverband**
- 29 Einladung zur Arbeitstagung für Lehrkräfte an FOS/BOS
- Bezirks- und Kreisverbände**
- 30 BV Oberpfalz, KV Traunstein-Berchtesgadener Land, KV Donau-Wald/
BV Niederbayern
- Fachgruppen**
- 32 FG Sport
- Senioren**
- 34 Berthold Schuler: Grundsätze des Berufsbeamtentums (II)
- 36 **Personalien**

Umschau

- 37 **Termine**
- Für Sie persönlich**
- 38 Helmut Lang: Sozialversicherungsdaten 2006
- 42 Berthold Schuler: Rückforderung bei gekündigten Lebensversicherungen
- Letzte Umschlagsseite**
- Gastkommentar: Rainer Hajeck: Faule Lehrer
- 21–24 **Zum Heraustrennen:** Jahresinhaltsverzeichnis 2005

Titelfoto: Thomas Oschmann

Selbständige berufliche Schulen – auch in Bayern?



HANS KÄFLER

Stärkung der Eigenverantwortung beruflicher Schulen, Bildung regionaler Kompetenzzentren, „operativ eigenständige Schule“ sind inzwischen mehr als Schlagwörter und klingende Worthülsen in deutschen Bundesländern. Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, um nur einige der Vorreiter zu nennen, haben bei der Erprobung von mehr Selbständigkeit für berufliche Schulen schon entscheidende Schritte unternommen. Die Bandbreite der Arbeitsfelder reicht dabei von der Möglichkeit Bildungsangebote weitgehend frei gestalten zu können, über die Vergabe von Globalbudgets, die eine vollständige Übertragung aller landesseitigen Stellen und Mittel für Sach- und Personalkosten auf die einzelne Schule vorsehen, bis zur Begründung der Rechtsfähigkeit einer beruflichen Schule als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Leider hat man in Bayern die Chance, die sich bei der Diskussion um die Kompetenzzentren geboten hatte, nicht genutzt. Der mutige, weit in die Zukunft zielende Anstoß des VLB hat lediglich zu einem mehrdeutigen Landtagsbeschluss und in Folge dessen zu mehr oder weniger umfangreichen Sprengeländerungen geführt, die allen Beteiligten viel Ärger eingebracht haben und für die der Verband eine Menge Prügel einstecken

musste, weil er die Pervertierung der ursprünglichen Intentionen nicht verhindern konnte. Ich möchte hier keine nachträglichen Schuldzuweisungen vornehmen. Der Landtagsbeschluss mit dem Auftrag, Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung zu schaffen und gleichzeitig den ländlichen Raum zu stärken, war in sich widersprüchlich und die Umsetzung musste fast zwangsläufig scheitern.

Jetzt möchten Politik und Ministerium offensichtlich einen zweiten Anlauf starten. Der Blick über die bayerischen Grenzen hinaus zeigt, dass Bayern den Anschluss schon fast verpasst hat. Während bei uns darüber gefeilscht worden ist, ob für den Verlust einer Industriemechanikerklasse die Bäcker einen angemessenen Ausgleich bieten würden, wurden etwa in Niedersachsen mit dem Modellversuch ProReKo Nägel mit Köpfen gemacht.

In Bayern versuchte man mit dem Modellversuch Modus 21 einen Schritt in die Zukunft zu tun. Dieser Modellversuch bot zwar für allgemein bildende Schulen die Möglichkeit einige Schneisen in den Vorschriftenschun- gel zu schlagen, der überwiegend unterrichtsorganisatorische Ansatz ging für die beruflichen Schulen jedoch nicht weit genug. Nachdem die berufliche Abteilung des Ministeriums bereits 1999 den Gestaltungsspielraum der beruflichen Schulen erheblich erweitert hatte, lag der größte Teil der „Modus-Maßnahmen“ für Berufsschulen längst innerhalb des rechtlichen Rahmens. Es ist deshalb konsequent, wenn bei Modus 21 für die zweite Hälfte der Laufzeit der Fokus mehr auf das Thema Führung und die Struktur der Einzelschule gelegt wird. Es ist auch konsequent, wenn die beruflichen Schulen bei der Entwicklung hin zu mehr Eigenständigkeit voraus marschieren.

Der VLB wird allerdings größten Wert darauf legen, Entwicklungen, wie bei der Organisationsreform zu vermeiden. Der Schritt in die Selbständigkeit muss deshalb als ergebnisoffener Modellversuch angelegt werden. Die Ziele müssen vollständig offen gelegt werden und die beteiligten Schulen einen ausreichend großen Freiraum erhalten. Der Prozess muss transparent sein, so dass sich auch am Modellversuch nicht beteiligte Schulen jederzeit über den aktuellen Stand informieren können.

Nur wenn es gelingt, die Lehrkräfte der beruflichen Schulen in Bayern in die Diskussion über die Entwicklung des Modellversuchs einzubeziehen, nur wenn überzeugend klarge- stellt werden kann, welche Vorteile der einzelne Lehrer und die einzelne Lehrerin von einer Entwicklung zu mehr Selbständigkeit ihrer Schule haben, nur dann wird der Modellversuch auch erfolgreich sein können.

Die Arbeitszeiterhöhungen und die Erfahrungen mit der Organisationsreform der Berufsschulen haben vielfach zu Resignation und zu Misstrauen in den Kollegien geführt. Die Aufbruchstimmung, die vor wenigen Jahren noch deutlich spürbar war, ist abgekühlt. Einen weiteren Misserfolg können sich alle Beteiligten nicht leisten. Zielklarheit und Transparenz sind deshalb oberstes Gebot, wenn der Weg zur Selbständigkeit beruflicher Schulen erfolgreich sein soll. Zur geforderten Wahrheit gehört aber auch, dass Qualitätssteigerung durch mehr Eigenverantwortung nicht zum Nulltarif erhältlich ist. Auf die Forderung nach Kostenneutralität ist deshalb von vornherein zu verzichten. <

Trauriger Rekord:

Zahl der Ausbildungsverträge auf dem tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung

HANS PREISSEL

Das BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) zählt regelmäßig die Ausbildungsverträge, die zwischen dem 30. September und dem 1. Oktober abgeschlossen werden. Jetzt liegen die aktuellen Zahlen für die im dualen System abgeschlossenen Verträge vor. Die Bilanz ist deprimierend: Seit der Wiedervereinigung haben noch nie so wenige junge Menschen einen Lehrvertrag bekommen wie 2005. Die BIBB-Erhebung registriert nur noch 550 000 Vertragsabschlüsse.

Die Schere öffnet sich: Weniger Lehrstellen – mehr Bewerber

Gegenüber dem Vorjahr sind damit fast 23 000 Ausbildungsplätze verloren gegangen. Das entspricht einer Quote von vier Prozent. Das ist umso fataler, als die Zahl der Schulabgänger eine neue Rekordmarke erreicht hat: 948 000 Absolventen haben die allgemein bildenden Schulen verlassen. Die Schere zwischen Ausbildungsplätzen und Bewerbern hat sich noch einmal deutlich geöffnet. Damit ist die sog. Einmündungsquote erstmals unter die 60-Prozent-Marke gerutscht. Mit diesem Wert wird der rechnerische Anteil der neu abgeschlossenen Ausbil-

dungsverträge an den Schulabgängern bezeichnet. Anfang der neunziger Jahre lag dieser Wert noch bei fast 80 Prozent. Der Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen betrifft alle Ausbildungsbereiche. Eine genaue Betrachtung ergibt aber ein differenziertes Bild: Im Handwerk sank die Zahl der Lehrverträge mit 6,7 Prozent besonders stark. Öffentlicher Dienst und freie Berufe folgen mit einer Minusquote von 6,3 Prozent. Im Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel sank die Zahl der Neuabschlüsse um 6 594 (-2,0 Prozent), die Landwirtschaft verlor 2,7 Prozent der Ausbildungsplätze.

In allen 16 Bundesländern kam es zu Rückgängen. Bayern lag mit seinem Minus von 3,4 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (4 Prozent), aber knapp über dem Mittel der alten Bundesländer (3,3 Prozent).

Die entscheidende Ursache für den Rückgang der Ausbildungsverträge sehen Experten in der Entwicklung unseres Beschäftigungssystems. Die duale Ausbildung, die eng mit diesem Beschäftigungssystem verbunden ist, kann sich der strukturellen Krise auf dem Arbeitsmarkt nicht entziehen. Der bundesrepublikanische Arbeitsmarkt hat zwischen 1999 und 2005 et-

wa 1,36 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse verloren.

Was eine solche schwierige Ausbildungssituation für die Berufs- und Lebensperspektiven der Jugendlichen bedeutet, ist hier schon ausführlich erörtert worden. Trotzdem gilt es auf die Gefahr hinzuweisen, dass wir dabei sind, eine Bugwelle an unbefriedigter Nachfrage aufzubauen, mit allen fatalen Konsequenzen von Warteschleifen und Maßnahmekarrieren.

Warteschleifen vergeuden Lebenszeit junger Menschen

Dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren in den letzten Jahren trotz des dramatisch gesunkenen Ausbildungsplatzangebots vergleichsweise niedrig blieb, ist dem Umstand zu verdanken, dass der Anteil der Jugendlichen, die nach Verlassen der allgemein bildenden Schule in berufsvorbereitende oder teilqualifizierende Maßnahmen eingeschleift werden, in den letzten Jahren massiv gestiegen ist. Diese oft unfreiwillig gewählten Warteschleifen führen aber zu keiner vollqualifizierenden Berufsausbildung, sondern vergeuden häufig nur wertvolle Lebenszeit der Jugendlichen.

Dies lässt befürchten, dass der Anteil der Jugendlichen, der dauerhaft ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss bleibt (in den letzten Jahren rund 11 Prozent der deutschen Jugendlichen und rund 38 Prozent der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit), wieder steigt. Der Rückgang der Ausbildungsquote ist also deshalb Besorgnis erregend, weil offensichtlich keine ausgleichenden alternativen Qualifizierungswege zur Verfügung stehen.

Das ist ein deutlicher Hinweis auf fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten im dualen Ausbildungssystem. So gesehen ist eine Ausbildungsquote von deutlich unter 60 Prozent berufsbildungspolitisch von höchster Brisanz. Die Zahl der Jugendlichen wird nicht mehr lange auf dem Niveau von heute bleiben, sondern dramatisch abnehmen. Ein beträchtlicher Facharbeitermangel ist dann unvermeidbar.

Das duale System braucht eine Ergänzung durch vollzeitschulische Ausbildungsgänge

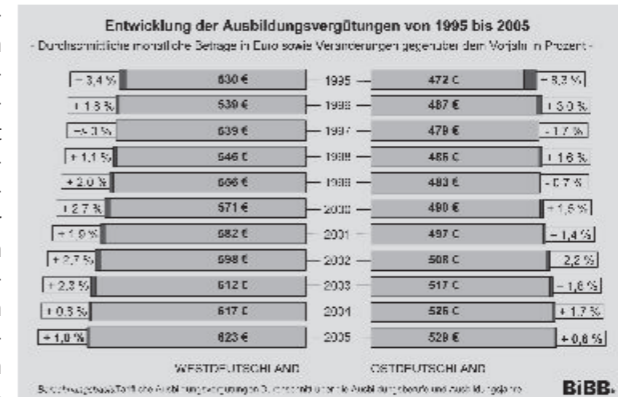
Deshalb ist ein ausgleichender Trend zu den schwindenden betrieblichen Ausbildungsressourcen zu etablieren. Das bedeutet, dass die staatliche Verantwortung in der Berufsbildung gefordert ist. Das duale System ist durch Angebote zu ergänzen, die Ausbildung unabhängiger machen von konjunkturellen und strukturellen Krisen. Vollzeitschulische Ausbildungs-

gänge werden dem Anspruch der jungen Menschen auf ein ausreichendes Bildungsangebot auch dann gerecht, wenn vordergründige betriebswirtschaftliche Überlegungen fehlendes Engagement in der Ausbildung legitimieren.

Eine Finanzierungsdebatte hat dabei auch zu berücksichtigen, dass soziale Folgekosten von Zukunfts- und Perspektivlosigkeit gegengerechnet werden müssen. <

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2005: Sehr schwacher Anstieg gegenüber Vorjahr

623 Euro im Monat verdienen die Auszubildenden im Jahr 2005 durchschnittlich in Westdeutschland. Damit stieg der Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen um 1,0 % – eine Erhöhung, die kaum über der des Vorjahres lag, in dem die durchschnittliche Vergütung um 0,8 % angestiegen war (siehe Grafik). In Ostdeutschland erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen in 2005 um 0,6 % auf durchschnittlich 529 Euro im Monat – ein deutlich schwächerer Anstieg als im Jahr zuvor (1,7 %). Der Abstand zum westlichen Tarifniveau blieb weiterhin unverändert: Seit 2001 wurde in den neuen Ländern durchschnittlich 85 % der westlichen Vergütungshöhe erreicht. Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt 2005 bei 607 Euro pro Monat und damit um 1,0 % über dem Vorjahreswert (601 Euro).



IG Metall und ver.di warnen vor Bürokratisierung der Berufsbildung in Europa

Die Gewerkschaften IG Metall und ver.di haben die von der EU-Kommission angestrebte Reform der Berufsbildung in Europa als zu bürokratisch kritisiert und ein alternatives Modell vorgeschlagen. „Der von der Kommission vorgelegte Europäische Qualifikationsrahmen droht das duale System beruflicher Bildung in Deutschland nachhaltig zu verschlechtern, vielleicht sogar abzulösen“, sagte IG Metall-Vorstandsmitglied Regina Görner am Montag in Berlin auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit ver.di. „Was so modern daherkommt

als Versprechen für Transparenz und Vergleichbarkeit in Europa, entpuppt sich als Qualifikationsspirale nach unten“, sagte Görner.

„Wir sind für das Leitbild eines europäischen Arbeits- und Sozialmodells, in dem die umfassende Qualifizierung aller Arbeitnehmer ein Grundpfeiler ist“, sagte ver.di Vorstandsmitglied Dorothea Müller. Dabei gehe es um eine bessere Ausbildung, mehr Transparenz und die Möglichkeit zur Mobilität. Das, was Europa derzeit als Instrument zur Erreichung dieser Ziele anbiete, sei allerdings problematisch. Bis jetzt seien

die Antworten darauf, wie junge Europäer in der Zukunft eine hochwertige Ausbildung erhalten sollen, unzureichend.

In einem achtstufigen hierarchischen Rahmen sollen sich nach den Vorschlägen der EU-Kommission alle Kompetenz-Niveaus erfassen lassen. Hinzu kommen auf der horizontalen Ebene sechs Typen, die Lernergebnisse beschreiben. „Alles in allem ein höchst kompliziertes Schema, das zu einer großen Bürokratisierung der Ausbildung führen wird“, so Regina Görner. Anstatt einen Beruf zu erlernen, würden Lern-Scheine gesammelt, Bausteine nach Gusto und Geldbeutel zusammengestellt. Diese Form der Häppchen-Bildung habe für den Einzelnen und die Gesellschaft fatale Folgen. Sie sei das Ende einer Ausbildung, die Identität und Engagement erzeuge.

„Die deutsche Wirtschaft verliert dadurch ihren wichtigsten Standortfaktor Qualifikation“, erklärten die Gewerkschafterinnen. Moderne Arbeitsplätze seien schnellen Veränderungen unterworfen: Da brauche es breit qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die gelernt hätten, Zusammenhänge zu durchschauen und sich wechselnden Anforderungen zu stellen. „Das leistet die duale Berufsausbildung, nicht aber die Häppchen-Bildung nach dem Modell der europäischen Kommission.“ Durch die Zertifizierungsanforderungen jeder Lerneinheit, die die EU-Kommission vorschreiben will, würden auch jene Betriebe vor der dualen Ausbildung zurückschrecken lassen, die derzeit noch Ausbildungsplätze anbieten, warnen die beiden Gewerkschafterinnen.

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Überlegungen für einen alternativen Qualifikationsrahmen stehen europäische Kernberufe, die von den Wirtschaftssektoren in Kooperation von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt werden sollen. „Die Kernberufe beschreiben Niveaus, die in der Ausbildung in allen Ländern zu erreichen sind. Darüber hinaus hat jedes Land genug Spielraum, um auch eigene Inhalte vorzusehen“, so Dorothea Müller. <

Personalratswahlen 2006:

„Die Qual mit der Wahl“ oder HPR schult die örtlichen Wahlvorstände

WOLFGANG LAMBL

Die Wahlvorstände der beruflichen Schulen sind gebildet und haben ihre Arbeit aufgenommen. Für diese Tätigkeit bedanken sich der HPR und der VLB bei den Kolleginnen und Kollegen.


Vom 12. Januar bis 13. Februar 2006 wurden die Mitglieder der Wahlvorstände und Personalräte in bewährter Weise von den Hauptpersonalräten Horst Hackel und Wolfgang Lambl – unterstützt durch die jeweiligen Bezirkspersonalräte – geschult.

Folgende aktuelle Themen wurden besonders intensiv diskutiert:


- die Regelungen zur Dienstlichen Beurteilung 2006
- die Beförderungswartezeiten (ErbSch)
- die Regelungen für die Beförderungsmöglichkeit nach A14 für Realschullehrer
- die Lehrerbelastung an den beruflichen Schulen

An Beispielen und Problemstellungen wurden die entsprechenden Rechtsgrundlagen erarbeitet. Hilfreich dabei war der von HPR Wolfgang Lambl erarbeitete Wahlleitfaden, welcher für die mit der Durchführung der PR-Wahlen beauftragte Kolleginnen und Kollegen eine wertvolle Hilfe darstellt:


- Wahlvorstand
- Beschäftigtenzahl, Wählerverzeichnis
- Vorabstimmungen
- Verselbständigung
- Ermittlung der Anzahl der Sitze im örtl. Personalrat
- Wahlausschreiben, Wahlvorschläge, Wählbarkeit
- Briefwahl
- Wahlhandlung
- Auszählung
- Konstituierende Sitzung
- Alle Termine im Überblick




Wahlleitfaden für die Personalratswahlen 9. bis 11. Mai 2006




Ihre Hauptpersonalräte
Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen



Wolfgang Lambl



Horst Hackel



Ihre Bezirkspersonalräte

- Klaus Wiederer (Unterfranken)
- Klaus Tkotz (Oberfranken)
- Horst Lochner (Mittelfranken)
- Martin Krauß (Oberpfalz)
- Walter Faulhaber (Schwaben)
- Dr. Elfriede Bärwinkel (Oberbayern)
- Wilhelm Steitzl (Niederbayern)

Ihre Anliegen – unser Auftrag

- Ergänzungen zur Beschäftigeneigenschaft
- Ergänzungen zur Wahlberechtigung

Der Hauptpersonalrat stellt den Wahlvorständen und Personalräten bei Bedarf die Vordrucke und Formschreiben in digitaler Form zur Verfügung.

Fordern Sie diese Dateien direkt an bei Wolfgang Lambl, HPR, E-Mail: wolfgang.lambl@hpr.km.bayern.de

Mehrarbeit im Schuldienst:

Notwendiges Übel?

WOLFGANG LAMBL

Notwendigkeit von Mehrarbeit

Nach Art. 80 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) ist der Beamte verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, „wenn zwingende Gründe dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt“. Mehrarbeit darf nur angeordnet werden, wenn sie zur Erteilung von Pflichtunterricht und Wahlpflichtunterricht dient, der nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten andernfalls ausfallen müsste (KMBek über den Vollzug der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989). Der Vorgesetzte hat jeweils zu prüfen, ob die dienstlichen Verhältnisse dies erfordern oder ob auf andere Weise abgeholfen werden kann (z.B. durch nebenberufliche Lehrkräfte). Ein Vorgesetzter, der ohne diese Prüfung und Abwägung Mehrarbeit anordnet, obwohl ohne größere Störung des Dienstbetriebes auf andere Weise hätte abgeholfen werden können, versäumt seine Dienstpflichten (Weiß/Niedermaier/Summer, Erl. 18 zu Art. 80 BayBG).

Mehrarbeit ist nach Möglichkeit gleichmäßig auf alle in Betracht kommenden Lehrkräfte zu verteilen (Ziffer 3.7. der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989). Das gilt auch für Mehrarbeit innerhalb der Dreistundengrenze (siehe unten Ziff. 4).

Definition von Mehrarbeit?

Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn über die regelmäßige Unterrichtsverpflichtung hinaus Unterricht erteilt wird. Bei Teilzeitbeschäftigten oder Lehrkräften mit Anrechnungsbzw. Ermäßigungstunden liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Un-

terrichtszeit überschritten wird (Ziff. 1.3.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte, Ziff. 2 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989). Die bloße Beaufsichtigung einer Klasse stellt sich zwar nicht als Mehrarbeit dar, doch wird in einer Klasse in aller Regel beim Ausfall von Lehrkräften Unterricht erteilt werden müssen, da eine reine Beaufsichtigung meist nicht möglich und sinnvoll ist und zudem Unterrichtsausfall vermieden werden soll. Die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (Lehrerkonferenz usw.) ist keine Mehrarbeit (Ziff. 4.2 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989 und KMS vom 8. Januar 1993).

Auch Vertretungstunden (Unterricht) während der Elternsprechstunden stellen Mehrarbeit dar, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind (KMS vom 3. April 2001).

Anordnung von Mehrarbeit

Zuständig für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit ist an beruflichen Schulen der Schulleiter. Da der Schulleiter nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Lehrerdienstordnung (LDO) für eine ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts zu sorgen hat, besitzt er auch die Befugnis, im Falle eines unerwarteten Ausfalls einer Lehrkraft die notwendigen Maßnahmen zu treffen und dabei andere Lehrkräfte zur Übernahme von Unterricht in der betroffenen Klasse heranzuziehen.

Anspruch auf Freizeitausgleich bzw. Bezahlung?

Abgeltbare Mehrarbeit liegt im Schulbereich nur vor, wenn im Monat drei

Unterrichtsstunden überschritten werden. Mehrarbeitsvergütung darf allerdings nur gezahlt werden, wenn Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht innerhalb von zwölf Monaten gewährt werden kann (§ 3 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte, Ziff. 4.3 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989 in Verbindung mit dem „Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur“ vom 21. März 2002).

Freizeitausgleich in absehbarer Zeit nach der 12-Monats-Grenze ist möglich; ein späterer Freizeitausgleich ist im Einvernehmen zwischen dem Dienstvorgesetzten und dem Beamten möglich. Bei Überschreitung der Dreistundengrenze (z.B. 4 Unterrichtsstunden innerhalb eines Monats) besteht ein Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich für die gesamte Mehrarbeit (= 4 Unterrichtsstunden). Die Ausschöpfung der Dreistundengrenze darf jedoch nicht zu einer „heimlichen Erhöhung“ des Pflichtstundenmaßes führen.

Ersatzloser Ausfall von Unterrichtsstunden (z.B. Zeiten nach dem Ende von Abschlussprüfungen) ist wie Freizeitausgleich zu berücksichtigen; dies gilt nicht für Zeiten einer Dienstbefreiung (§ 16 Urlaubsverordnung) oder eines vom Dienstherrn allgemein genehmigten Arbeitsausfalls (z.B. Unterrichtsausfall am Faschingsdienstag oder aus Witterungsgründen. Unterrichtsausfall KMS vom 18. Oktober 1996).

Ersatzloser Unterrichtsausfall ist innerhalb einer 12-Monats-Grenze mit Mehrarbeit zu verrechnen:

Ausnahmen und Besonderheiten

- Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehramtsanwärtern, Studienreferendaren darf Mehrarbeit nicht übertragen werden (Ziff. 3.4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989).
- Schwerbehinderte sind auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen

len (§ 46 des Schwerbehindertengesetzes – SchwbG – Ziff. 3.6 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989).

- Während der Schwangerschaft oder solange sie stillt, darf eine Beamtin nicht zur Mehrarbeit herangezogen werden (§ 9 Abs. 1 der Bayerischen Mutterschutzverordnung, Ziff. 3.6 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989).
- Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften soll der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit bei der Heranziehung zu Vertretungen berücksichtigt werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Lehrerdienstordnung LDO).
- Die obigen Bestimmungen gelten gemäß Nr. 3 der SR 21 BAT (Sonderregelungen für Angestellte als Lehrkräfte) auch für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis.
- Teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Angestelltenverhältnis wird jedoch für geleistete Mehrarbeit, die nicht durch Freizeit ausgeglichen wird, bis zum Erreichen der Pflichtstundenzahl einer vollbeschäftigten Lehrkraft anteilige Vergütung gemäß § 34 BAT gezahlt; ein Vergütungsanspruch besteht auch für die ersten drei geleisteten Zusatzstunden sowie für die über 288 Zusatzstunden im Kalenderjahr hinausgehenden Zusatzstunden (vgl. BM-Bek vom 10. August 2000 Änderung Nr. 14 zu Nr. 8).
- Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit rechtskräftigem Urteil vom 30. Juni 2003 (6A 4424/01) unter Verweis auf Art. 141 EG Vertrag und die Richtlinie 75/117/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften (ABl. 1975 L 45/19) entschieden, dass teilzeitbeschäftigten beamteten Lehrkräften ein Anspruch auf anteilige Besoldung für abgeltbare Mehrarbeit zusteht. Dies bedeutet, dass sich teilzeitbeschäftigte beamtete Lehrkräfte, dann wenn die geleistete Mehrarbeit finanziell vergütet wird, nicht mit einer (geringeren) Vergütung

nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung zufrieden geben müssen, sondern Anspruch auf eine (höhere) anteilige Besoldung haben.

- Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil entschieden, dass einem im Angestelltenverhältnis und in Teilzeit beschäftigtem Lehrer für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalten ein Vergütungsanspruch gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 BAT in dem Umfang zu gewähren ist, wie ein an der Klassenfahrt teilnehmender vollzeitbeschäftigter Lehrer zu vergüten ist.
- Die Ausführungen im vorhergehenden Absatz treffen nicht zu auf den verbeamteten teilzeitbeschäftigten Lehrer. Dies wird begründet mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes (GG) und Art. 74 a GG (Alimentierung!).

Fundstellen

- Artikel 80 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG)
- Bundesbesoldungsgesetz
- Bayerische Mutterschutzverordnung (BayMuschV)

Der HPR informiert:

Was Sie unbedingt über Beihilfe wissen sollten!

Grundsätzliches

Jede Beamtin und jeder Beamte – unabhängig davon, ob im Beamtenverhältnis auf Widerruf, auf Probe, auf Lebenszeit oder im Ruhestand – hat Anspruch auf Beihilfe.

Bemessung der Beihilfen

- Beihilfeberechtigter Beamter selbst, solange er aktiv im Dienst ist 50 %
- Beihilfeberechtigter mit zwei und mehr Kindern 70 %
- Berücksichtigungsfähiger Ehegatte 70 %

- Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MVergV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (FMBek)
- Mehrarbeitsvergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte (FMS)
- Lehrerdienstordnung (LDO)
- Vollzug der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich (KMBek)
- Schwerbehindertengesetz
- Mehrarbeitsvergütung für Beamte FMBek vom 18. August 1995 (StAnz Nr. 34)
- Anrechnungstundenverfahren von in Mehrarbeit geleisteten Unterrichtsstunden – KMS vom 27. Februar 1992 Nr. III/3 – P 4004/4 – 8/187 843
- Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte. hier: Berücksichtigung bestimmter Abwesenheitszeiten KMS vom 29. Mai 1992 Nr. III/3 - P 4004/4 - 8/7357
- Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 30. Juni 2003 (6A 4424/01) <

- Ruhestandsbeamte, Witwen, Witwer 70 %
- Berücksichtigungsfähiges Kind, Waisen 80 %

Haben beide Ehegatten eine Beihilfeberechtigung, weil sie beide Beamte sind, hat nur einer eine Beihilfeberechtigung von 70 Prozent, der andere 50 Prozent (gilt bei zwei und mehr Kindern).

Der VLB empfiehlt in einem solchen Fall grundsätzlich für die Frau die 70 Prozent zu wählen.

Beihilfefähige Aufwendungen

Beihilfefähig sind nach den Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) bzw. Zahnärzte (GOZ) Aufwendungen für:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung (bei Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs-dienst sind Zahnersatz, Inlays, Zahnkronen, kieferorthopädische und implantologische Leistungen nicht beihilfefähig, es sei denn, dass die Leistungen auf einem Unfall beruhen, der während der Zeit des Vorbereitungs-dienstes eingetreten ist!)
- Heilpraktiker
- schriftlich verordnete Arznei- und Verbandmittel. Bei einem Arzneimittel im Wert von bis zu 50 Euro beträgt der Abzugsbetrag 5 Euro, bei einem Verkaufspreis zwischen 50 Euro und 100 Euro 10 Prozent des Preises, bei einem Preis von über 100 Euro der Höchstbetrag von 10 Euro. (Es gibt Sonderregelungen für Kinder, Empfänger von Mindestversorgung und Schwangere). Es ist darüber hinaus vorgesehen, dass nur noch verschreibungspflichtige Arzneimittel erstattungsfähig sind. Diese Bestimmung tritt erst mit einer Bekanntgabe im Bayerischen Staatsanheiger (StAnz) in Kraft. Der VLB wird entsprechend informieren.
- Hilfsmittel (unter bestimmten Voraussetzungen),
- stationäre Krankenhausleistungen mit folgenden Abzugsbeträgen:
 - Allgemeine Pflegeklasse: 10 Euro pro Liegetag (max. für 28 Tage pro Jahr)
 - Bei Unterbringung im Zweibettzimmer zusätzlich: 14,50 Euro pro Liegetag (max. für 30 Tage pro Jahr)
 Der Betrag wird von den beihilfefähigen Aufwendungen abgezogen!
- Bei Chefarztbehandlung zusätzlich: 25 Euro pro Liegetag vom Beihilfebetrags!
- Sanatoriumsbehandlung und Heilkuren, wenn sie vom Amtsarzt anerkannt wurden
- Vorsorgeuntersuchungen
- Aufwendungen aus Anlass einer Geburt, keine Beihilfe mehr zur Säuglings- und Kleinkinderausstattung

Praxisgebühr

Für den Beihilfeberechtigten und für berücksichtigungsfähige Angehörige wird bei Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder eines Psychotherapeuten jeweils ein Betrag von 10 Euro pro Quartal abgezogen (nicht bei Kindern unter dem 18. Lebensjahr, bei Schwangeren, bei Vorsorgeuntersuchungen, bei beihilfefähigen Höchstbeträgen (z.B. Massagen, Krankengymnastik usw.)

Befreiung von den Eigenbehalten

Übersteigt die Summe der o.g. Eigenbehalte die Belastungsgrenze von 2 Prozent des Familieneinkommens, so werden diese auf Antrag für den Rest des Kalenderjahres nicht mehr abgezogen. Sofern chronisch Kranke wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt die Belastungsgrenze 1 Prozent des Familieneinkommens.

Entsprechende Formblätter für die Antragstellung und die notwendige ärztliche Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrer Beihilfestelle oder im Internet unter <http://www.bfd.bayern.de/formular.htm>. Auf den Formblättern finden Sie auch ein Berechnungsschema zur Ermittlung der Belastungsgrenze. Anwärter sind auf (formlosen) Antrag befreit, da sie keine „Dienstbezüge“ erhalten.

100-Prozent-Grenze

Die verbleibenden Kosten werden von der Krankenkasse getragen. Beihilfe und Leistung der Krankenkasse dürfen aber die tatsächlich entstandenen Aufwendungen nicht übersteigen. (Bei Erstantrag an Beihilfestelle Kopie des Versicherungsscheins der Krankenkasse beifügen!).

Verfahren

Die Anträge auf Beihilfe sind schriftlich mit dem entsprechenden Formblatt bei der zuständigen Beihilfestelle einzureichen. Per EDV ausfüllbare Formblätter können auch unter <http://www.bfd.bayern.de/formular.htm> aus dem Internet bezogen werden.

Bitte beachten:

- Aufwendungen, die mit einem Antrag geltend gemacht werden,

müssen 200,- Euro übersteigen (wird diese Summe innerhalb von 10 Monaten nicht erreicht, dann 15,- Euro).

- Vorlage von Rechnungskopien ist möglich (in besonderen Fällen Originalbelege). Rezeptkopien müssen von der Apotheke bestätigt sein (Stempel und Namenszeichen).
- Antragsfrist beträgt 1 Jahr nach dem Entstehen der Aufwendungen (Rechnungsdatum, Ausschlussfrist!)

Höchstbeträge

Für die Beihilfeerstattung gelten bestimmte Höchstbeträge:

- 2,3-facher Satz (bei ärztlichen Leistungen), 1,8-facher (bei phys. Therapie, Röntgen) und 1,15-facher (z.B. bei Laboruntersuchungen) der Sätze der GOÄ bzw. GOZ – bei Heilpraktikern max. das 1-fache der Sätze der GOÄ.
- Überschreitungen bis zum 3,5-fachen (2,5-fachen bzw. 1,3-fachen) sind bei entsprechenden Besonderheiten und Erschwernissen möglich; diese müssen aber besonders begründet werden. Die Begründung ist auf Wunsch des Patienten schriftlich zu erläutern.
- Bei Vereinbarung einer höheren Vergütung mit dem Arzt („Abdingung“) sind nur die oben dargestellten Höchstbeträge beihilfefähig!
- Bei zahntechnischen Leistungen sind die Aufwendungen für Material- und Laborkosten, Keramik und Edelmetalle zu 40 Prozent beihilfefähig.
- Für bestimmte Heilbehandlungen (Inhalationen, Massagen, Krankengymnastik, Bäder, Elektrotherapie usw.) gibt es besondere Höchstbeträge.
- Wissenschaftlich nicht anerkannte Heilmethoden sind ausgeschlossen.
- Brillen und sonstige Sehhilfen nur noch für Kinder bis zum 18. Lebensjahr und bei sehr schwerwiegenden Erkrankungen
- Todesfall: Keine Beihilfe mehr zu den Bestattungskosten

Entwicklungen

Achtung: Bisher hat Bayern weitgehend die Beihilfavorschriften des Bundes angewandt. Mit Urteil vom 17. Juni 2004 hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die Beihilfavorschriften nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehaltes genügen. Bayern hat sich daher entschlossen, durch eine Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes eigene Beihilfavorschriften zu erlassen und die Grundsätze dafür gesetzlich festzulegen. Ziel ist u.a. auch eine Vereinfachung des Beihilferechts und eine Verwaltungsvereinfachung

Nach dem bei Redaktionsschluss vorliegenden Gesetzentwurf ist u.a. Folgendes vorgesehen:

- Abschaffung von Abzugsbeträgen bei Medikamenten, Fahrkosten, Hilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege
- Abschaffung der Praxisgebühr
- Abschaffung der Abzugsbeträge bei Krankenhausaufenthalt für allgemeine Krankenhausleistungen und Reha-Maßnahmen

Die Eigenbehalte bei Wahlleistungen im Krankenhaus sollen erhalten bleiben.

Einführung eines pauschalen Selbstbehalts mit dem ersten Antrag Gesetzentwurf

Besoldungsgruppe A 2 – A 9 Selbstbehaltpauschale 50,- Euro
Besoldungsgruppe A 10 – A 13 Selbstbehaltpauschale 110,- Euro
ab Besoldungsgruppe A 14 Selbstbehaltpauschale 170,- Euro

Die ergänzende Bestimmungen sollen in einer Rechtsverordnung erlassen werden.

Inkrafttreten voraussichtlich ab 1. April 2006.

Zusammengestellt nach einer Vorlage des BLLV von Wolfgang Lambl.

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fragen Sie in Zweifelsfällen bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle nach. <

Schreiben des bayerischen Finanzministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser an den BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann

Wegstreckenentschädigung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2005 danke ich Ihnen. Obwohl ich für den Unmut über die gestiegenen Kosten für Benzin und Diesel Verständnis habe, kann ich zum derzeitigen Zeitpunkt keine Anhebung der Pauschsätze nach dem BayRKG in Aussicht stellen. Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass in die Kilometersätze für Wegstreckenentschädigungen nicht die gesamten kalkulatorisch anfallenden Kosten, sondern lediglich die durch die dienstliche Mitnutzung der privaten Kraftfahrzeuge entstehenden Mehraufwendungen einfließen können. Es handelt sich dabei um eine Pauschale, die nicht bei jeder Änderung einzelner Kalkulationsgrundlagen nach oben oder unten angepasst werden kann.

Die durch die dienstliche Mitnutzung anfallenden Treibstoffkosten (je nach Fahrzeug, Fahrweise, Treibstoffart, etc. zwischen ca. 0,08 Euro bei einem Diesel-Pkw mit einem Verbrauch von 7 Liter und 0,15 Euro bei einem Benzin-Pkw mit einem Verbrauch von 11 Liter) werden durch die Pauschale abgedeckt. Weitere fahrleistungsabhängige Aufwendungen wie Wertverlust, ggf. höhere Versicherungsprämie, Verschleiß sind insoweit berücksichtigt, als sie auf der dienstlichen Zusatznutzung beruhen. Diese Kostenarten werden also nicht linear auf die jährliche Gesamtfahrleistung verteilt, sondern in dem Umfang berücksichtigt, in dem sie (ausschließlich) durch die dienstliche Mitnutzung verursacht wurden. Reine Fixkosten wie z.B. Kfz-Steuer können hingegen gar nicht berücksichtigt werden, da sie dem Bediensteten – unabhängig von einer dienstlichen Mitnutzung des Fahrzeugs – ohnehin entstehen. Gängige Tabellenwerte können daher nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Darüber hinaus wurden die Kilometersätze erst bei Novellierung des Reisekostenrechts vor vier Jahren angepasst, nämlich von 0,19 Euro auf 0,30 Euro pro Kilometer bei Nutzung eines privaten Pkw aus triftigen Gründen bzw. von 0,27 Euro auf 0,30 Euro bei seinerzeit noch anerkannten Kraftfahrzeugen; dies entspricht einer Anhebung der Wegstreckenentschädigung in Höhe von mehr als 50 Prozent bzw. 10 Prozent. Bei einer weiteren Erhöhung müsste im Übrigen auf Grund des derzeit bereits ausgeschöpften steuerlichen Pauschbetrags der über 0,30 Euro hinausgehende Anteil versteuert werden und käme den Bediensteten daher nicht in voller Höhe zu Gute.

Die Angemessenheit der Wegstreckenentschädigung nach dem BayRKG hat sich auch bei einem Pilotprojekt des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten gezeigt, in welchem bei entsprechenden Fahrleistungen der Einsatz von Leasingfahrzeugen – trotz dann voller Kostentragung durch die Dienststellen – wirtschaftlicher war als die Abgeltung der Nutzung der privaten Fahrzeuge.

Bei Würdigung dieser Fakten meine ich, dass die gewährten Wegstreckenentschädigungen auch angesichts der gestiegenen Treibstoffpreise noch ausreichend bemessen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Kurt Faltlhauser

Lehrerbildung im Wandel

Staatsexamen oder Master of Science in ...?

HEIKO POHLMANN

Betrachtet man die Entwicklung der Lehrerbildung in Europa, Deutschland und insbesondere in Bayern, so sind gegenwärtig verschiedene Tendenzen erkennbar. So beharren gewisse Lehrergruppen weiterhin auf dem Staatsexamen, weil sie meinen, dass die verschiedenen Universitäten nicht in der Lage sind, ein einheitliches Qualitätsniveau zu gewährleisten. Die dagegen kleine Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen kann aber auf ein seit Jahrzehnten bekanntes Erfolgsmodell, den „Diplomhandelslehrer“, zurückblicken. Nun gilt es, die anderen beruflichen Fachrichtungen dieses Lehramtes dem Erfolgsmodell anzugleichen.

Entwicklung in Europa

Mit dem Beschluss der Hochschulminister im Jahre 1999 in Bologna, einen einheitlichen europäischen Bildungsraum zu schaffen, begann der sogenannte „Bologna-Prozess“. Er beinhaltet, dass bis zum Jahre 2010 in allen Ländern Europas zweistufige Bildungsgänge angeboten werden müssen.

Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland führte man relativ schnell an einigen Universitäten den ersten Hochschulabschluss „Bachelor“ und den zweiten Hochschulabschluss „Master“ ein. Inzwischen haben viele Bundesländer (z.B. Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen usw.) den Master-Abschluss auch für die Lehrämter eingeführt und damit ihr Lehrerbildungsgesetz geändert.

Neun Institutionen, darunter der Deutsche Lehrerverband (DL), der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und der Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) haben in einer gemeinsamen Resolu-

tion festgestellt: „Nur ein Masterabschluss einer Universität oder Technischen Hochschule vermittelt die Voraussetzung zum Lehrerberuf.“ (BbSch 9/2005 und wue 9/2005).

Entwicklung in Bayern

Gegenwärtig werden die Lehrer an beruflichen Schulen in drei unterschiedlichen Studiengängen ausgebildet, die die Übersicht erheblich erschweren:

- der Dipl.-Berufspädagoge über den Modellversuch an der TU München in den beruflichen Fachrichtungen Bau-, Elektro- und Metalltechnik mit dem Abschluss: Diplom;
- der Dipl.-Handelslehrer über das Wirtschaftspädagogik-Studium mit Abschluss: Diplom und
- der Lehrer mit dem Lehramt an beruflichen Schulen über das Staatsexamen in den beruflichen Fachrichtungen: Nahrung, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Sozialpädagogik und Agrartechnik.

Bayern geht gegenüber den anderen Bundesländern einen eigenen Weg in der Lehrerbildung und hat zur Zeit Fachkommissionen in allen Bereichen der Lehrerbildung eingesetzt, die die LPO I überarbeiten und die Ausbildung in Module aufteilen sollen.

Damit sollen auch in Zukunft die Lehrer an beruflichen Schulen in zwei verschiedenen Studiengängen ausgebildet werden:

- der Diplom-Handelslehrer im Master-Studiengang. Hierzu liegen dem VLB überzeugenden Konzepte der Universitäten Bamberg und Nürnberg vor, München wird folgen, und
- der Lehrer für das Lehramt an beruflichen Schulen. Dessen Studium schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab, deren Gesamtnote sich aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Modulprüfungen (Universitätsprüfungen) und Prü-

fungsleistungen, die unter staatlicher Aufsicht (Erste Staatsprüfung) erbracht werden, zusammensetzt.

Bei den Diskussionen über die Lehrämter und den Vergleichen um deren Bedeutung ist der Dipl.-Handelslehrer immer außen vor. Es wäre daher sicher besser, wenn an den beruflichen Schulen ein Lehrer mit einem einheitlichen Abschluss unterrichten würde. Da der Master-Abschluss bei den Dipl.-Handelslehrern an den bayerischen Universitäten beschlossen und die Akkreditierung beantragt ist, ist es sicher besser, wenn auch die anderen beruflichen Fachrichtungen sich diesem Vorhaben und dem Modell anschließen, zumal der Diplomstudiengang in den Fachrichtungen Bau-, Elektro- und Metalltechnik gut angelaufen ist.

Die Attraktivität, das Lehramt zu studieren, würde durch die gleichen Lehrertypen und Ausbildungsformen in allen beruflichen Fachrichtungen sicher verbessert werden. Ferner würde auch das Gesamterscheinungsbild der Lehrer an beruflichen Schulen mit dem Abschluss „Master of Science in ...“ ein einheitliches Bild in der Bevölkerung, bei den Schülern und in der Politik abgeben.

Nicht zuletzt hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seinem Genehmigungsschreiben (Nr. IX/3-2434.1.TUM-9c/9 050) zum Modellversuch „Diplom-Berufspädagoge“ an der TU München gefordert: „Das Staatsministerium geht davon aus, dass der Diplomstudiengang so konzipiert (modularisiert) wird, dass er – falls erforderlich – kurzfristig in eine Bachelor-/Master-Struktur überführt werden kann. Spätestens zum Ende des Wintersemesters 2006/2007 sind dem Staatsministerium erste Erfahrungen mit dem Studiengang sowie eine Stellungnahme zur Frage der Umstellung auf Bachelor/Master vorzulegen.“

Beschluss des Hauptvorstands

Der Hauptvorstand hat auf seiner letzten Sitzung im Jahr 2005 folgende Eckpunkte beschlossen:

Eckpunkte zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen in der Bachelor- und Master-Studiengangstruktur in Bayern

Die Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen werden in den einzelnen Bundesländern in differenzierter Weise auf konsekutive Bachelor- und Master-Studiengangstrukturen umgestellt.

1. Aus Sicht des VLB sind bei der Ausgestaltung der neuen Studiengangstruktur in Bayern die folgenden Ziele bedeutsam:
 - Der erreichte hohe Qualitätsstandard in der bisherigen grundständigen Ausbildung der Lehrer an beruflichen Schulen ist zu garantieren bzw. zu steigern. Um dies zu erreichen, ist die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für das berufliche Bildungswesen als universitärer Studiengang zu organisieren.
 - Die Anerkennung des Masterabschlusses als Eingangsvoraussetzung in das Referendariat ist sicherzustellen.
 - Ein problemloser Studienortwechsel ist zu ermöglichen.

2. Dem Studium ist eine einschlägige Berufsausbildung vorgeschaltet. Diese kann durch ein einjähriges gelenktes betriebliches Fachpraktikum ersetzt werden.

3. Der erste sechssemestrige Studienabschnitt schließt mit dem Bachelor-Abschluss ab. Der Abschlussgrad Bachelor of Science ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, der zum Eintritt in die Master-Phase berechtigt.

4. Der darauf aufbauende viersemestrige Studienabschnitt führt zum Master-Abschluss. Die Abschlüsse der Studiengänge für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen sind

- Master of Science in Technical and Human Resource Education,
- Master of Science in Lifescience and Human Resource Education,
- Master of Science in Health Care and Human Resource Education,
- Master of Science in Social Care and Human Resource Education und

- Master of Science in Business and Human Resource Education.

Erst mit den Abschlussgraden Master of Science ist die Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (Referendariat) erworben.

5. Das Studium in der Bachelor- wie auch in der Masterphase hat einen engen Bezug zu den relevanten Fachwissenschaften.

6. Die Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik als erziehungswissenschaftliche Disziplin erfüllt eine Integrationsaufgabe innerhalb des konsekutiven Studiengangs. Sie nimmt sowohl im Hinblick auf alle beteiligten Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen an einer Universität als auch im Hinblick auf die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung eine Koordinationsfunktion wahr.

Das erziehungswissenschaftliche Studium einschließlich der Fachdidaktik hat sich an dem von der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erzie-

hungswissenschaft formulierten Basiscurriculum Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu orientieren.

Das gesamte erziehungswissenschaftliche Studium umfasst mindestens ein Fünftel des Gesamtstudiums. Im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen sind insgesamt 16 Wochen Praktika vorzusehen. Diese Schul- bzw. Betriebspraktika werden in der Universität vorbereitet und auch nachbereitet.

7. Absolventen von Fachhochschulen werden zum Masterstudiengang an einer Universität zugelassen. Fehlende Inhalte können während des Masterstudiengangs erworben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass ein mindestens dreijähriges Studium an einer Universität stattfindet.
8. Die Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen ist zweiphasig angelegt. Die Ausbildung im zweijährigen Referendariat wird mit der Staatsprüfung abgeschlossen.

(Fassung: Beschluss des VLB-Hauptvorstands vom 3. Dezember 2005)

Zulassung, Ausbildung und Prüfung von Fachlehrern zum 1. Januar 2006 neu geordnet:

Ein Schritt in die richtige Richtung oder gar ein großer Wurf?

REINHARD KÜFFNER

Endlich, möchte man sagen, ist die neue ZAPOFIB (Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der gewerblichen Fachlehrer an Berufsschulen und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern) neu geordnet. Dies ist nicht als unqualifizierte Kritik zu verstehen, sondern lediglich eine Feststellung. Gibt es doch heute nur noch wenige Lehrpläne, die nicht lernfeldbezogen gestaltet sind. Damit hat sich auch die Arbeit der Fachlehrer

kontinuierlich in diese Richtung verändert. Der althergebrachte Unterricht in Fachpraxis oder in Praktischer Fachkunde hat nur noch wenig mit dem fachlichen Unterricht in Lernfeldern zu tun. Ob im vorliegenden Fall dann wenigstens das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ zutrifft, soll im Folgenden kommentiert werden.

Erfreuliches

Zunächst zu dem, was der Autor dieser Zeilen für gelungen hält: Zweifellos gehört dazu die Festlegung, Fach-

lehrer für berufliche Schulen künftig grundsätzlich an einem zentralen Ort, hier am Staatsinstitut, Abteilung IV in Ansbach, auszubilden. Ein weiterer Erfolg, der zum Großteil den gemeinsamen Anstrengungen im VLB zu verdanken ist, ist die Beibehaltung der Ausbildung der Fachlehrer für Schreibtechnik für berufliche Schulen. Würden bisher an den Wirtschaftsschulen häufig Fachlehrer aus dem allgemein bildenden Bereich für Schreibtechnik und Kurzschrift angestellt, dürfte dies in Zukunft nicht mehr möglich sein. Denn diese Fachlehrer mit ihren mannigfaltigen Fächerkombinationen: „Ernährung und Gestaltung“, „Englisch und Sport“, „Englisch und Kommunikationstechnik“, „Musik und Kommunikationstechnik“, „Musik und Sport“ und „Sport und Kommunikationstechnik“ erhalten nach der Neuordnung der Fachlehrerausbildung keine Lehrbefähigung für berufliche Schulen. An den betroffenen Schulen ist deshalb ein größeres Umdenken und eine vorausschauende Personalplanung mit entsprechender Bedarfsmeldung erforderlich.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist sicher auch die neu geordnete Vorauswahl der Fachlehreranwärter. Die Schule meldet innerhalb bestimmter Fristen ihren Bedarf, testet dann nach Ausschreibung den oder die Bewerber durch einen Lehrversuch und meldet schließlich die ausgewählte(n) Person(en) zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst. Als sehr positiv muss in diesem Zusammenhang auch die Aussage von MR Georg Hirner anlässlich einer Fachtagung in Ansbach gesehen werden, dass künftig in aller Regel Fachlehrer zuerst pädagogisch ausgebildet werden und erst dann zum Unterrichtseinsatz kommen.

Für Fachlehrer im gewerblich-technischen Bereich nur mit etwas Bauchschmerzen zu verkraften, letztendlich aber akzeptabel, ist die neue Definition der Lehrbefähigung. Der Wortlaut „Lehrbefähigung zur Erteilung des fachlichen Unterrichts mit überwiegend fachpraktischem Anteil“ schließt immerhin theoretische, mathematische

Gegenüberstellung der wichtigsten Veränderungen

	neu	alt
Fachrichtungen:	FL für gewerblich-technische Berufe FL für Hauswirtschaft FL für Schreibtechnik	FL für gewerblich-technische Berufe FL für Schreibtechnik
Stellenausschreibung:	• Stellenforum auf der Homepage des KM	• Ausschreibung der Einstellungsprüfung mit Terminangaben • Anmeldung des Bewerbers beim Staatsinstitut (meistens mit Bedarfszusage einer Schule) freie Bewerber in begrenzter Zahl
Voraussetzungen:	Gewerblich-technische Berufe: • Meisterprüfung oder erfolgreicher Abschluss an einer Fachschule oder Fachakademie Hauswirtschaft: Fachakademie für Hauswirtschaft Schreibtechnik: • Nachweis einer kaufmännischen Berufsausbildung und mit Erfolg abgelegte Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung Für alle Bereiche außerdem eine dreijährige betriebspraktische Erfahrung nach der beruflichen Erstausbildung einschließlich Zeiten der beruflichen Fortbildung	• Meisterprüfung oder erfolgreicher Abschluss an einer Fachschule einer als gleichwertig anerkannten Prüfung. Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes – • Erfolgreiche Fortbildungsprüfung einer einschlägigen Fachrichtung nach § 46 BBiG oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten Fachakademie für Wirtschaft • Erfolgreiche Staatsprüfung für Kurzschrift und Textverarbeitung oder erfolgreiche Prüfung dieser Bereiche am Staatsinstitut
Zulassung:	Gewerblich-technische Berufe und Schreibtechnik: • Lehrversuch zwischen 30 Minuten und 45 Minuten Dauer an der Bewerbungsschule • Deutschtest am Staatsinstitut Hauswirtschaft • Lehrversuch an der Bewerbungsschule	• Schriftliche Prüfung zu Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Berufsfeld und naturwissenschaftlicher Grundlagen • Schriftliche Prüfung zur Allgemeinbildung, staatsbürgerlichen und wirtschaftspolitischen Grundfragen • Schriftliche Prüfung zur deutschen Sprache. Bei Schreibtechnik an Stelle der ersten Prüfung eine schriftliche Prüfung zu Kenntnissen und Inhalten aus dem Berufsfeld
Lehrbefähigung:	Für alle drei Berufsgruppen: • Lehrbefähigung zur Erteilung des fachlichen Unterrichts mit überwiegend fachpraktischem Inhalt	Gewerblich-technische Berufe: • Praktische Fachkunde und Fachzeichnen in der Fachrichtung sowie Fachtheorie im erlernten Beruf FI für Schreibtechnik an beruflichen Schulen
Prüfungsfächer und Gewichtung:	Pädagogik zweifach Psychologie zweifach Didaktik zweifach Fachdidaktik einfach Schulrecht/Schulkunde einfach 1. Lehrprobe zweifach 2. Lehrprobe zweifach Kommunikation zweifach	Für alle Anwärter: Pädagogik dreifach Psychologie dreifach Didaktik dreifach Fachdidaktik einfach Schulkunde einfach 1. Lehrprobe zweifach 2. Lehrprobe dreifach + Gewerblich-technische Berufe: Technologie zweifach Techn. Physik/Chemie zweifach + FL für Schreibtechnik Bürowirtschaft zweifach Kurzschrift einfach Textverarbeitung einfach
Zusatzqualifikation:	Fachgebundene Hochschulreife; wenn zusätzlich Deutsch, Englisch und Mathematik belegt (keine Note schlechter als befriedigend) und außerdem insgesamt ein Notenschnitt von mindestens 2,50 erreicht wurde.	

und zeichnerische Inhalte nicht kategorisch aus. Dies würde ja auch den Intentionen der neuen lernfeldorientierten Lehrpläne in geradezu grotesker Weise widersprechen.

Zu den erfreulichen Aspekten gehört auch die Einbeziehung von jeweils zwei Fachlehrern in die Prüfungsausschüsse für die Einstellungs- sowie die Anstellungsprüfung. Gerade für jüngere Bewerber dürfte aber der mögliche Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife mit der daran anschließenden Möglichkeit, ein Studium der Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik, Sonderpädagogik oder für das Lehramt an beruflichen Schulen in der einschlägigen Fachrichtung aufnehmen zu können, von unschätzbarem Wert sein.

Unerfreuliches

Nun aber zu den eher weniger gut gelungenen Passagen: Die Verantwortlichen für die neue ZAPOFIB zeigten sich zwar aufgeschlossen gegenüber der Forderung des VLB nach einem ersten begleiteten Dienstjahr, in dem die neuen Kolleginnen und Kollegen nicht sofort das volle Stundenmaß zu unterrichten hätten. Dies scheint aber wieder einmal dem finanziellen Rotstift zum Opfer gefallen zu sein. Trotzdem muss es eine zentrale Forderung des VLB bleiben, dass auch der gut ausgewählte und ausgebildete Fachlehrer, ähnlich seinen Kolleginnen und Kollegen im Höheren Dienst, eine weitere pädagogische Begleitung zu Beginn seiner Unterrichtstätigkeit mit all ihren Besonderheiten bezüglich der Verwaltungsarbeit, verhaltensauffälligen Schülern, unzulänglichen Ausstattungen der Fachräume und, und, und ... braucht. Bei inzwischen 29 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht kann Qualitätsverbesserung hier keinesfalls das Kriterium für die Beibehaltung dieser Regelung gewesen sein.

Einen weiteren Minuspunkt verdient die Einstellungsprüfung für die Schreibechniker und die Bewerber in den gewerblich-technischen Berufen. Ein Deutschtest, der sich nur auf allgemeinbildende Inhalte bezieht, ohne zusätzliche fachliche Komponente

als entscheidende Hürde für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst, ist wohl keine Gewähr dafür, dass nur fachlich hochqualifizierte Fachlehrer ausgebildet werden. Leider ist es eine Tatsache, dass nicht alle Meisterschulen ein vergleichbares Niveau bei ihren Prüfungen fordern. Schon alleine deshalb, aber auch weil gerade im praktischen Bereich die Halbwertszeiten des Fachwissens immer kürzer werden, wäre eine Überprüfung der Fachkompetenzen vor der Einstellung wünschenswert. Der Deutschtest alleine, so wichtig er auch sein mag, ist hier wenig hilfreich. Bleibt zu hoffen, dass die Schulen dies bei der Vorauswahl in geeigneter Weise berücksichtigen, denn die Tätigkeit eines Fachlehrers und vor allem seine Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern ist zu einem großen Teil an sein fachliches Können gekoppelt. Bedauerlich ist zudem, dass die Lernfelderproben Fachwirte bei den Schreibechnikern keine Berücksichtigung mehr finden können.

Vergeblich hoffte man auch auf die Möglichkeit, die Dauer der beiden geforderten Lehrproben der veränderten Unterrichtssituation anzupassen.

Neue Weiterbildungsmöglichkeit für hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter:

Fachlehrer für Hauswirtschaft an beruflichen Schulen

DOROTHEA HELBIG

Endlich ist sie da, die Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der gewerblichen Fachlehrer an Berufsschulen und der Fachlehrer für Schreibechnik an beruflichen Schulen in Bayern und der Qualifikationsverordnung vom 18.11.2005, die u. a. die Ausbildung der Fachlehrer für Hauswirtschaft an beruflichen Schulen neu regelt.

Natürlich sind Lehrproben mit mehr als einstündiger Dauer aufwändig, man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass man beim Unterricht in Lernfeldern größere Einheiten benötigt, um den entsprechenden Unterrichtserfolg zu gewährleisten. Wie soll es die neue Fachlehrergeneration lernen, eine komplexe Unterrichtseinheit über mehrere Schulstunden lehrplan- und schülergerecht zu gestalten, wenn es diesbezüglich keine verbindlichen Vorgaben für das Staatsinstitut und in der Prüfungsordnung gibt. Eine zufriedenstellende Umsetzung der Ziele in den neuen Lehrplänen (noch dazu ohne Begleitung im ersten Dienstjahr) ist dann nur schwer zu erreichen.

Fazit

Abschließend ist bei aller Kritik dennoch festzustellen: Die neue ZAPOFIB war überfällig und kann durchaus, wenn man sie im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten mit Leben erfüllt und sich auch nicht scheut, sie ständig weiterzuentwickeln, eine gute Grundlage zur Auswahl, Aus- und Weiterbildung künftiger Fachlehrer sein. <

Rückblick

Fachlehrer für Handarbeit und Hauswirtschaft erhielten bisher die Lehrbefähigung für alle Schularten, einschließlich der beruflichen Schulen. Ein Landtagsbeschluss vom 08. Februar 2001 (wir berichteten mehrfach) sah eine Veränderung der Ausbildung für Fachlehrer in diesem Bereich vor. Zwei Fachlehrer wurden geboren:

- Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung an allgemeinbildenden Schulen

- Fachlehrer für Hauswirtschaft an beruflichen Schulen

Erstere werden bereits seit ein- bis zwei Jahren nach einer neuen Verordnung ausgebildet. Sie gehen nach einer hauswirtschaftlichen Erstausbildung für zwei Jahre an die entsprechenden Abteilungen des Staatsinstitutes und absolvieren dann einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen. Sie erhalten keine Lehrbefähigung für berufliche Schulen!

Für den VLB bestand nie ein Zweifel, dass Fachlehrer für Hauswirtschaft, wie alle anderen Fachlehrer an beruflichen Schulen, nach der Erstausbildung eine Fortbildung und berufliche Praxis in ihrem Fachbereich benötigen. So wurde es unumgänglich, für die beruflichen Schulen eine eigene Fachlehrerausbildung für Hauswirtschaft zu entwickeln.

Oben genannte Verordnung regelt nun die neue Ausbildung von Fachlehrern für berufliche Schulen und berechtigt die künftigen Fachlehrer „zur Erteilung des fachlichen Unterrichts mit überwiegend fachpraktischem Anteil“ an staatlichen, kommunalen und nichtstaatlichen beruflichen Schulen in Bayern.

Bedarfsbezogene Ausbildung

Die neue Ausbildung zum Fachlehrer für Hauswirtschaft an beruflichen Schulen erfolgt wie bei allen anderen Fachlehrern an beruflichen Schulen in Zukunft bedarfsbezogen. Ein Umdenken der hauswirtschaftlichen Schulen wird damit erforderlich. Standen bisher immer fertig ausgebildete Fachlehrer für Handarbeit/Hauswirtschaft zur Einstellung zur Verfügung, so werden in Zukunft die Schulen ihren vorherplanbaren Bedarf ermitteln und ankündigen müssen. Der VLB hat in der Vergangenheit vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass in einem reinen Frauenberuf häufig kurzfristiger Bedarf z.B. durch Mutterschutz und Kindererziehungszeiten entsteht. Dem Verordnungstext ist nicht zu entnehmen ob „bedarfsbezogen“ = **vorherplanbarer Bedarf + Quote für kurzfristigen Bedarf** bedeutet. Dies ist aber besonders wichtig, da in der Hauswirtschaft

bereits seit langem ein überproportional hoher Anteil des fachpraktischen Unterrichts von Meisterinnen in nebenberuflicher Tätigkeit abgedeckt wird. Um die pädagogische Qualität des Unterrichts sicherzustellen, muss in der Hauswirtschaft der Einsatz ausgebildeter Fachlehrer in gleichem Umfang wie in anderen Berufsfeldern angestrebt werden.

Stellenausschreibung

Im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst werden die zu besetzenden Fachlehrerstellen ausgeschrieben. Weitere Einzelheiten zur Ausschreibung sind im Verordnungstext nicht enthalten. Bleibt zu hoffen, dass ein großer Bewerberkreis angesprochen und Transparenz für die Bewerber gegeben sein wird.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Einstellungsprüfung wird durchgeführt, um die Eignung für den Vorbereitungsdienst festzustellen. Zur Einstellungsprüfung kann nur zugelassen werden, wer

- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 38. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft nachweist.
- über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt. (Hierin können laut Verordnung Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, was mit der dreijährigen Fortbildung an der Fachakademie für Hauswirtschaft gegeben ist).
- den amtsärztlichen Nachweis der für den Beruf eines Lehrers erforderlichen Gesundheit erbringt.

Über die Zulassung zur Einstellungsprüfung entscheidet die Schulleitung der Schule, an welcher die aus-

geschriebene Fachlehrerstelle zu besetzen ist.

Im Bereich der Hauswirtschaft besteht die Einstellungsprüfung in einem Lehrversuch und kann maximal einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

Der Lehrversuch dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten aus dem Berufsfeld Hauswirtschaft im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation.

Das Gremium zur Beurteilung des Lehrversuches setzt sich aus der Schulleiterin/dem Schulleiter und zwei hauswirtschaftlichen Lehrkräften (davon eine externe Lehrkraft) zusammen. Die Einstellungsprüfung ist nicht bestanden, wenn im Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt wird.

Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird die Regierung von Mittelfranken entsprechend den Ausbildungskapazitäten, der erzielten Note der Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft und der Note des Lehrversuches entscheiden.

Vorbereitungsdienst

Die Ausbildung zum Fachlehrer für Hauswirtschaft an beruflichen Schulen wird am Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrern Abt. IV in Ansbach als Präsenzausbildung in einem Jahr stattfinden. Im beamtenrechtlichen Sinne handelt es sich um einen Vorbereitungsdienst, und die Anwärter werden in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung „Fachlehreranwärter (FIA B)“ oder „Fachlehreranwärterin (FIAin B)“ berufen. Eine Besoldung als Anwärter im gehobenen Dienst mit entsprechenden Anwärterbezügen ist damit verbunden.

Inhalte der Ausbildung sind:

- Pädagogik mit sonderpädagogischen Inhalten
- Psychologie,
- Didaktik,
- Fachdidaktik,
- Schulrecht/Schulkunde und
- Kommunikation die in Vorlesungen, Seminaren oder Projekten

vermittelt werden. Einen weiteren wesentlichen Teil der Ausbildung stellen die Schulpraktika mit den Lehrversuchen dar.

Zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife können Wahlfächer belegt werden.

Anstellungsprüfung

Sie umfasst die schriftliche Prüfung, mit einer dreistündigen Klausuren in:

- Pädagogik
- Psychologie
- Didaktik

Die mündliche Prüfung jeweils 20 Minuten in:

- Fachdidaktik
- Schulrecht

Die schulpraktische Prüfung im Vorbereitungsdienst:

- 2 Lehrproben jeweils mit Lehrdarstellung

Es ist bedauerlich, dass die Lehrproben grundsätzlich einstündig vorgesehen sind. Selbst die Möglichkeit, auf Antrag des Anwärters oder der Prüfungskommission bei der zweiten Lehrprobe zwei Unterrichtsstunden als Zeitumfang zu genehmigen, entspricht nicht den üblichen Unterrichtseinheiten in der Hauswirtschaft.

Mit großer Enttäuschung und Bedauern musste der VLB zur Kenntnis nehmen, dass mit der Neuordnung keine qualitative Verbesserung der Ausbildung vollzogen wird. Unser Vorschlag, ein „begleitetes erstes Dienstjahr“ einzuführen und damit eine Festigung der pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten im realen Berufsalltag sicherzustellen, sind in dieser Verordnung nicht umgesetzt worden. Für den Bereich Hauswirtschaft bedeutet dies einen Rückschritt in der pädagogisch-didaktischen Ausbildung. Bleibt zu hoffen, dass die Fachkompetenz der künftigen Fachlehrer für Hauswirtschaft dies aufwiegt. <

Reformpädagogische Spurensuche:

Ellen Key und das Jahrhundert des Kindes

PETER THIEL

Das 20. Jahrhundert steht noch ganz am Anfang und die Menschen blicken mit großen Erwartungen in die Zukunft. Gravierende Veränderungen zeichnen sich ab. Der Fortschritt in Wissenschaft und Technik löst Optimismus aus. Die politischen Spannungen hingegen lassen nicht nach. Säbelrasseln landein, landaus. Unter Pädagogen herrscht Unbehagen. Es ist freilich nur eine bescheidene Minderheit, die sich ernsthaft Gedanken über Veränderungen macht. Unterschiedlichste Vorstellungen werden diskutiert, Konzeptionen erdacht. Es sind die Positionen, welche wir heute unter dem Oberbegriff Reformpädagogik zusammenfassen.

Auf dem deutschen Büchermarkt erscheint zu dieser Zeit ein Band, der rasch zum Bestseller avanciert. Er trägt den Titel „Das Jahrhundert des Kindes“ und stammt aus der Feder der Schwedin Ellen Key. Das Buch ist in mehrere Sprachen übersetzt. Es erlebt in den Folgejahren einen wahren Höhenflug und dies nicht nur in Deutschland.

Ellen Key? Wer ist diese Frau, die mit ihren Thesen geradezu in ein Wespennest sticht? Vordergründig betrachtet gilt auch sie als Reformpädagogin. Doch dies allein wird ihr nicht gerecht. Sie ist zugleich Schriftstellerin und Philosophin, Frauenrechtlerin, vor allem aber ist sie Kritikerin einer Gesellschaftsordnung, die trotz allen Fortschritts noch tief im 19. Jahrhundert steckt. Ellen Key geht gegen den Obrigkeitsstaat an, wie er im Preußentum beispielsweise seine typische Ausformung findet. Kurzum: In dem genannten Buch beschränkt sie sich nicht auf pädagogische Fragen, wenn gleich der Titel dies zunächst vermuten ließe.

Die Kunst des Erziehens

Ellen Key sieht im Menschen ein Wesen, das zu einer sittlichen Höherentwicklung befähigt ist. Dadurch werde das Kind bei entsprechender Erziehung sozusagen zum „Baumeister der Menschheit“. Geistiges Wachstum vollziehe sich ähnlich wie körperliches, meint sie und empfiehlt, bei der Erziehung ruhig und mit Geduld die Natur wirken zu lassen und nur darauf zu achten, dass die umgebenden Verhältnisse den Entwicklungsprozess unterstützen, ihn vor allem aber nicht stören: „Der Erziehende muss bemüht sein, das Kind in Frieden zu lassen, so selten wie möglich unmittelbar in die Erziehung einzugreifen und es lediglich vor rohen und unreinen Eindrücken zu schützen“, sagt sie.

Das erinnert stark an Jean-Jacques Rousseau, den berühmten Franzosen, der mit seinem Erziehungsroman „Emile“ bereits im 18. Jahrhundert eine Spur gelegt hat, welche die Pädagogen noch heute beschäftigt. Ellen Key jedenfalls steht mit ihrem Denken ganz in Rousseau's naturphilosophischer Tradition.

Andererseits: Rein passives Wachsenlassen ist es auch nicht, was sie sich vorstellt. „Das Kind mit Baumaterial für seine Persönlichkeit versehen und es dann selbst bauen lassen, das ist, mit einem Wort, die Kunst des Erziehens“, schreibt sie.

Der Erzieher habe das Kind wie seinesgleichen zu behandeln, ihm also mit dem gleichen Feingefühl und Vertrauen wie einem Erwachsenen zu begegnen. Das bedeute Verzicht auf jegliche List oder Gewalt bei der Erziehung. Was sie aber völlig abwegig findet: als Erwachsener dem Kind mit dem Anspruch auf eigene Unfehlbarkeit zu kommen. Es ist nachvollziehbar, dass ihre Position zu der damaligen Zeit nicht überall mit Hurra-Rufen begrüßt wird. Im preußischen Obrigkeitsstaat jedenfalls sind solche Aussagen in er-

heblichem Maße Zündstoff. Die Erziehung hat die Aufgabe zur Wahrung der bestehenden Gesellschaftsordnung beizutragen, so lautet die offizielle Lesart. Deshalb sorgt man mit Nachdruck dafür, dass den Key'schen Reformgedanken der Einzug in den Schulalltag verwehrt bleiben.

Vorschläge zur Reform der Schule

Bildung vollzieht sich immer ganzheitlich, schreibt Ellen Key. Voraussetzung für Menschenbildung aber ist ein hohes Maß an persönlichem Erleben. Sinnliche Erfahrung versus begriffliches Denken also. Ein solches Paradigma ist signifikant für die Reform der Moderne. Die Erlebnispädagogik unserer Tage greift gern darauf zurück.

In dem Kapitel „Schule der Zukunft“ macht Key Reformvorschläge zum Schulalltag. Es sind dies zunächst kurzfristig gedachte Vorschläge, welche uns heute eher selbstverständlich erscheinen. Die Klassenstärke auf 12 Schüler zu senken fordert sie beispielsweise, was angesichts damals herrschender Klassenfrequenzen von bis zu 80 Schülern freilich gravierend erscheint. Sie setzt sich ein für eine Reduzierung des Unterrichtsstoffes, da nicht alle Inhalte von Generation zu Generation weitergeschleppt werden können und man sich auf Aktuelles besinnen müsse. Auch eine Art fächerübergreifenden Unterricht empfiehlt sie, den sie als Epochenunterricht bezeichnet. Ein solcher wird heutzutage beispielsweise an den Freien Waldorfschulen praktiziert. Der obligatorischen sturen Abfragemethodik der Paukschule setzt sie einen vernünftigen Methodenpluralismus entgegen. Und vermutlich begründet durch ihre eigene Erfahrung im Elternhaus, weist sie immer wieder darauf hin, wie gedeihlich ein wahlfreies und neigungsgerechtes Selbststudium und der Umgang mit Büchern sind. Für verzichtbar hält sie im übrigen die herkömmlichen Hausaufgaben, die durch ein häusliches Literaturstudium ersetzt werden sollten.

Dann aber folgt die Vision, ein utopischer Entwurf, der sich eher an die Adresse künftiger Generationen

wendet. Im genannten Kapitel „Schule der Zukunft“ schreibt sie u.a.: „Frühe Spezialisierung da wo ausgeprägte individuelle Anlagen vorhanden sind. Konzentrierung auf gewisse Gegenstände zu gewissen Zeitpunkten. Selbständiges Arbeiten während der ganzen Schulzeit. Wirklichkeitsberührung während aller Schulstadien, dies müssen die Eckpfeiler der neuen Schule sein“. Und ergänzend: Das Prüfungs- und Zensurenwesen sollte abgeschafft werden, damit ei-

des“ in Deutschland so viel gelesen? Ellen Key ist Schwedin und die skandinavische Literatur erfreut sich zu jener Zeit generell großer Beliebtheit, ist sozusagen „in“. Autoren wie Ibsen, Strindberg oder Björnson haben eine umfangreiche Leserschaft und erfreuen sich begeisterter Anhänger. Darüber hinaus sind es auch die vieldiskutierten Naturphilosophen, die – wie gesagt - in Keys Werk zum Ausdruck kommen. „Es müsste eine Sintflut der Pädagogik kommen bei der die Ar-



ne Qualität von Schulleben entstehen kann.

„Das Land der Schulen und Kasernen“

Ihre massive Schulkritik steht in engem Zusammenhang mit der Kritik, die sie generell an der bestehenden Gesellschaftsordnung übt. Preußen ist für sie schlichtweg das „Land der Schulen und Kasernen“. Gleichermaßen durch Zucht, Gehorsam und Prügelpädagogik werden dort Untertanen herangezogen, schreibt sie. Sie aber tritt ein für eine Pädagogik, die „vom Kinde aus“ denkt. Dies wird schließlich zu einer Art Motto für die gesamte reformpädagogische Bewegung.

Die „Evolution der Seelen“

Zurück zum Ausgangspunkt: Warum wird das „Jahrhundert des Kin-

che nur Montaigne, Rousseau, Spencer und die neue kinderpsychologische Literatur enthalten brauchte“, schreibt sie.

Vor allem aber ist es der Evolutionsgedanke in Key's Werk, der die Menschen beeindruckt: Sie überträgt die Evolution aus dem rein Biologischen ins Philosophische, spricht von einer „Evolution der Seelen“ und ist davon überzeugt, dass die schweren sozialen Probleme der Industrialisierung durch eine Höherentwicklung des Menschengeschlechts überwunden werden können. Vor diesem Hintergrund akzeptiert sie dann auch den Klassenkampf und erhält damit ihren „linken Anstrich“. Unvermeidlich wird sie also in den Antagonismus zum wilhelminischen Zeitgeist verstrickt. Der Auflage ihres Buches schadet dies freilich nicht.

Imperialismus, Frauenfrage und Kinderarbeit

Einher geht die Tatsache, dass nicht alle Zeitgenossen die Aufrüstungseuphorie der wilhelminischen Ära teilen und den „Fieberwahn des Imperialismus“ mitmachen wollen.

Ellen Key, die sich hierzu äußert, weil eine solche Entwicklung nicht in ihr Menschenbild paßt, gerät nicht zuletzt deshalb zunehmend an den Pranger.

Besondere Aufmerksamkeit vieler bürgerlicher Leserinnen – aber auch Leser – bringt ihr das, was sie zur Frauenfrage schreibt: Sie ist davon überzeugt, dass die Frauen einen für sie typischen Beitrag zur Kultur leisten und distanziert sich von jedweder prinzipienreiterischer Emanzipation. Mit Vehemenz verschafft sie auch dem Thema „Kinderarbeit“ Gehör, welches in der Zeit der Industrialisierung von höchster Aktualität ist. Die Ausbeutung von Kindern treibt zwar übelste Blüten; dennoch kann Ellen Key auch hier nicht davon ausgehen, auf allgemeine Zustimmung zu stoßen.

Eine unrealistische Visionärin?

Nach einer Zeit außergewöhnlicher hoher Auflagen ihres Buches folgt der jähe Absturz: Als die Kriegswogen sich langsam glätten, wird es ruhig um Ellen Key. Ihre Schriften bleiben in den Regalen der Bücherläden stehen, geraten in die Mottenkiste. Wie in der Kaiserzeit kommt ihr Denken auch in der Weimarer Republik und später in der Bundesrepublik aus der Oppositionsrolle nicht heraus. Grob verallgemeinernd wird ihr Denken mit den Etiketten „anarchistisch“ und „ideologisch“ belegt. Nach wie vor hat sie den Ruf einer unrealistischen Visionärin. Mehr oder minder gilt noch jahrzehntelang, was einer ihrer Kritiker bereits 1907 über das „Jahrhundert des Kindes“ geschrieben hatte: „Ein unpraktisches Traumbuch der Erziehung“. Dennoch empfiehlt sich dessen Lektüre. Mehr als hundert Jahre nach seinem Erscheinen, ist es heute noch im Buchhandel erhältlich, wenngleich die Meinungen über die Autorin nach wie vor auseinander gehen.

Biografisches

Schließlich noch einige Marginalien zu Ellen Key's Vita:

Geboren ist sie 1849 in der süd-schwedischen Provinz Småland. Sie erlebt eine glückliche Kindheit; die Beziehung zu beiden Elternteilen ist sehr intensiv. Der Vater, Mitglied des Stockholmer Reichstages, ist einer der führenden Köpfe der Bauernpartei. Mit 6 Jahren erhält sie neben einer schwedischen auch eine deutsche Hauslehrerin. Daher rühren ihre profunden Kenntnisse des deutschen Geisteslebens und ihr Interesse an allem was Deutschland betrifft.

Kooperation von Berufsschule und Fachhochschule:

eLearning-Konzepte für den Berufsschulunterricht

CHRISTIAN ALT

Ausgangssituation

Neben der Vermittlung von speziellem Fachwissen gewinnen Schlüsselqualifikationen gerade im Bereich des Ausbildungsberufes Bankkaufmann/-frau immer mehr an Bedeutung. Diese Tatsache lässt sich unschwer aus der in Ausgabe 11/05 veröffentlichten Analyse des Privatkundenmarktes ableiten, in der die veränderten Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen untersucht wurden.¹ Es genügt in der heutigen Zeit in diesem Beruf nicht mehr, „nur“ fachlich fit zu sein; vielmehr ist es wichtig, sich an Veränderungen anpassen und sich benötigte Informationen selbst beschaffen zu können. Bei beruflichen Fort- und Weiterbildungen wird deshalb vor allem im Bankensektor verstärkt auf eLearning-Kurse gesetzt, für deren Bearbeitung die Fähigkeit des selbstgesteuerten Lernens unabdingbar ist. Dies erfordert wiederum ein hohes Maß an Lerndisziplin.² Um diese eben genannten unabding-

Mittelpunkt ihres Daseins im Elternhaus ist die väterliche Bibliothek; von der Welt der Bücher ist sie fasziniert. Bedingt durch den Beruf des Vaters kommt sie frühzeitig mit der Politik in Berührung. Sie wird Sekretärin ihres Vaters, entscheidet sich dann aber für den Lehrberuf, arbeitet schriftstellerisch und wird bereits 1889 mit ihrem Werk „Mißbrauchte Frauenkraft“ in Deutschland bekannt.

1926 verstirbt sie auf ihrem süd-schwedischen Wohnsitz. Ihren 80. Todestag nehmen wir zum Anlass für diesen Beitrag. <

baren Fähigkeiten zu schulen, werden in den Bankfachklassen der Berufsschule Schwandorf seit dem Schuljahr 2003/2004 unter anderem eLearning-Kurse³ als Unterrichts- bzw. Methodenform eingesetzt. Dabei müssen sich die Schüler prüfungsrelevante Inhalte mittels PC selbst aneignen bzw. benötigte Informationen eigenständig beispielsweise via Internet beschaffen. Neben dieser selbstständigen Erarbeitung von Fachwissen wird zugleich der Umgang mit verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten eines PCs geübt.

eLearning-Kurs „Investmentzertifikate“

Wie der Einsatz von eLearning-Sequenzen in der täglichen Unterrichtspraxis funktioniert, soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

Die Jahrgangsstufe 11 der Bankfachklassen erarbeitet sich das Themengebiet „Investmentfonds“ aus dem Lernfeld „Geld- und Vermögensanlagen/Effekten“ mittels eines vom Autor erstellten eLearning-Kurses.

Dieser Kurs – im Übrigen erst durch die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis Banken-Berufsschule ermöglicht – besteht aus sieben Kapiteln, welche von den Schülern zwischen den Unterrichtsblöcken sukzessive abzuarbeiten sind. Neben Lehrkräften der Berufsschule, die als Tutoren die einzelnen Sequenzen betreuen, sind auch die Kreditinstitute in die Durchführung dieses eLearning-Kurses involviert: Die auszubildenden Banken bieten den Schülern die nötigen technischen Möglichkeiten (PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang) und stellen die Auszubildenden für die zur Bearbeitung benötigte Zeit von der herkömmlichen praktischen Ausbildung in den Geschäftsstellen frei. In den regelmäßigen Arbeitskreissitzungen wird den Ausbildungsleitern der einzelnen Kreditinstitute jeweils der Zeitrahmen für die aktuell zu bearbeitende Sequenz mitgeteilt.

Die Schüler erarbeiten sich die Inhalte der einzelnen Kapitel mit verschiedenen Methoden. In Kapitel 1 erschließen sie sich die Grundlagen des Investmentgeschäfts durch geschickte Suche im Internet. Dabei sind vorgegebene Fragen zu beantworten. Während in Kapitel 2 die Arten der Investmentfonds mit Hilfe eines Informationstextes auf ein Arbeitsblatt übertragen und durch verschiedene Übungen (Zuordnungen, Multiple Choice und Lückentexte) gefestigt werden, ist in Kapitel 3 eine Wertermittlung von bestimmten Investmentfonds selbstständig durchzuführen. Das Verfahren hierzu wird mittels eines Beispiels vorab erklärt. Kapitel 4 beschäftigt sich mit „Cost Averaging“. Die Schüler sollen hier erkennen, dass es sinnvoller ist, regelmäßig einen gleich bleibenden Geldbetrag in Investmentzertifikate anzulegen, als immer wieder einzelne Investmentanteile zu kaufen. Dazu sind selbstständig Berechnungen zu verschiedenen Kursszenarien durchzuführen. Kapitel 5 beschäftigt sich mit den Risiken von Investmentzertifikaten: Texte sind mittels Acrobat-Reader zu öffnen bzw. aus dem Internet herunterzuladen. Im Anschluss daran bewerten die Schüler einen Fond ih-

rer Wahl hinsichtlich der erarbeiteten Risiken. In Kapitel 6 informieren sich die Auszubildenden eigenständig über die Vor- und Nachteile von Investmentfonds. Dazu stehen ihnen Informationsblätter im Netz zur Verfügung. Anschließend ist das eben angeeignete Wissen mit eigenen Worten einer fachfremden Person zu erklären. Diese Erklärungen werden schriftlich abgegeben, an den Kursleiter geschickt und von ihm überprüft. In einem Diskussionsforum diskutieren die beteiligten Schüler zudem über die Vor- und Nachteile von Investmentfonds. Nach erfolgreicher Bearbeitung des gesamten Kurses ist in Kapitel 7 schließlich ein zusammenfassendes Skript zu finden, welches sich auf die Themen des gesamten eLearning-Kurses erstreckt. Durch die sechs bzw. sieben Kapitel zieht sich ein einheitlicher Fall, der immer wieder aufgenommen wird und vor allem in der Impulsphase, die oftmals als PowerPoint-Präsentation auf den PCs abläuft, von Bedeutung ist. Zum Abschluss jedes Kapitels erscheint die Seite „Wir testen unser Wissen“, in der die erarbeiteten Lerninhalte noch einmal abgefragt werden. Die Ergebnisse sind dabei vereinzelt per Mail an die betreuende Lehrkraft zu senden.

Im Schuljahr 2003/2004 wurde nach Ende der letzten Bearbeitungsphase eine Evaluation des gesamten eLearning-Kurses durchgeführt, aus der interessante Ergebnisse und hilfreiche Anregungen gewonnen werden konnten. So lobten beispielsweise die Mehrzahl der Schüler den logischen Aufbau („roter Faden“) des gesamten Kurses sowie auch der einzelnen Module, die optische und inhaltliche Gestaltung, die gut erklärte Navigation im Kurs, die fachliche Kompetenz des Kursleiters/Tutors, die schnelle Reaktion auf Fragen bzw. die schnelle Korrektur von eingereichten Aufgaben und die gesamte Betreuung während der Erarbeitungsphasen. Allerdings wurde unter anderem auch angemerkt, dass technische Probleme (beispielsweise das Abblocken von Elementen durch Firewalls) demotivie-

rend auf die Lerner wirkten und eine einfachere Menüführung gewünscht worden wäre.⁴

Um den eLearning-Einsatz zu optimieren, erfolgte bereits im Schuljahr 2004/2005 eine Reaktion auf die damals geäußerten Kritikpunkte. Es entstand die Idee, professionellere eLearning-Kurse durch die Trennung von Didaktik und Technik zu entwickeln und auch die Zielgruppen der Sequenzen in die Erstellung der Kurse mit einzubeziehen. Damit soll die in letzter Zeit immer öfter geforderte Nutzerorientierung erreicht werden. Es kommt zu einer Umkehr der bisher häufig favorisierten technologiegetriebenen Kausalkette. In Zukunft steht also nicht mehr die Technik beim eLearning im Vordergrund, sondern der User mit seinen Bedürfnissen.⁵ Um dieses Ziel zu erreichen, war es allerdings notwendig, einen geeigneten Partner zu finden, der die technische Seite der Kurserstellung übernimmt. So wurde mit dem Fachbereich Elektro- und Medientechnik der Fachhochschule Deggendorf eine langfristige Kooperation vereinbart.

Professionelle Erstellung von eLearning-Kursen durch Kooperation mit der Fachhochschule Deggendorf

Wie schon erwähnt, ist das Ziel der langfristigen Kooperation zwischen dem Fachbereich Elektro- und Medientechnik der FH Deggendorf und dem Bereich Bankkaufleute unserer Schule die professionelle Erstellung

¹ Die gesamte Analyse ist in Akzente 11/05 auf den Seiten 16–19 veröffentlicht.

² vgl. Stender/Brönnner (2004), S. 76

³ Auf eine genaue Beschreibung von Zweck und Zielen des eLearnings sowie auf Ausführungen zu den lerntheoretischen Hintergründen wird im Rahmen dieser Abhandlung verzichtet und auf die bereits bestehende Fachliteratur verwiesen.

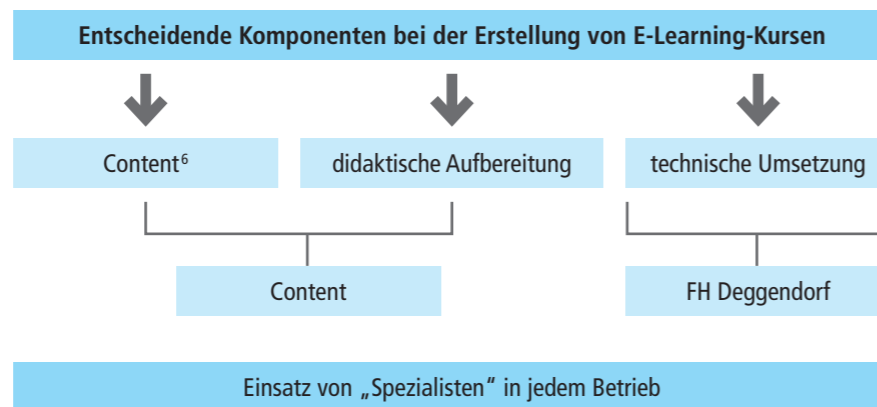
⁴ Die Evaluation wurde mittels einer anonymen Fragebogenaktion durchgeführt

⁵ vgl. Littig (2004), S. 192

und Betreuung von eLearning-Kursen und zwar durch optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Das bedeutet, dass sich jede Institution auf seine „Kernkompetenzen“ beruft (siehe Abbildung).

Zielgruppen der eLearning-Sequenzen stellen Auszubildende in kaufmännischen Berufen und Studenten der Medientechnik im Grundstudium dar. Für Bankauszubildende sollen die eLearning-Einheiten insbesondere zur Vorbereitung der Lerninhalte der 10. Jahrgangsstufe in Wirtschafts- und Sozialkunde für die Zwischenprüfung dienen. Da die Auszubildenden zum Bankkaufmann/-frau wegen ihrer meist 2 bzw. 2,5-jährigen Ausbildung erst in der 11. Jahrgangsstufe mit dem Berufsschulunterricht beginnen, müssen sie sich die Wirtschafts- und Sozialkundeinhalte der 10. Jahrgangsstufe eigenverantwortlich aneignen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass insbesondere in den Zwischenprüfungen immer wieder Themen abgefragt werden, die in diesen Bereich fallen und somit in der Berufsschule nicht ausführlich behandelt werden konnten. Um den Schülern die Vorbereitung dieser Lerninhalte zu erleichtern, sollen in Zukunft eLearning-Sequenzen aus dem Projekt „Lerner für Lerner“ angeboten werden, in dessen Rahmen dieser prüfungsrelevante Stoff verarbeitet wird. Während die Ausbilder vor Ort dafür sorgen, dass die Auszubildenden in ihren Geschäftsstellen genügend Zeit für die Abarbeitung des Kurses bekommen, überwacht die Berufsschule die Erfolge der Schüler.

Da die Anforderungen an die verschiedenen Adressaten jedoch etwas differieren, sollen einzelne Module entstehen, die zielgruppenspezifisch zu verschiedenen Kursen zusammengefügt und im Rahmen von „Blended Learning“⁷ zur Verfügung gestellt werden können. Die Inhalte werden dabei nach dem Prinzip des Edutainments aufgebaut sein. Unter Edutainment versteht man die Symbiose von Education und Entertainment.⁸ Ziel ist es, die Lerner durch Elemente aus dem Unterhaltungsbereich an die



Kurse zu „fesseln“ und bestenfalls sogar einen Flow-Effekt zu erzeugen. Flow entsteht, wenn man bei einer Tätigkeit so vertieft ist, dass man „alles andere um sich herum – auch die Zeit – vergisst“.⁹ Dies kann allerdings nur gelingen, wenn den Lernern das Bearbeiten der Sequenzen enormen Spaß macht.

Bemerkenswert an dieser Idee ist, dass die Content-Erstellung sowie dessen didaktische Aufbereitung von Schülergruppen (z.B. Auszubildende im Beruf Bankkaufmann/-frau) übernommen werden, die zugleich eine potentielle Zielgruppe der Kurse darstellen und die bereits im Rahmen vorausgehender Projekte Erfahrungen in der Bearbeitung von eLearning-Kursen sowie auch im Bereich der Didaktik sammeln konnten. Ausgangspunkt der Überlegung, die Erstellung der Kurse größtenteils in die Hand der Lerner zu legen, ist natürlich zum einen dieser oben beschriebene „Spaß-Gedanke“. Denn niemand weiß besser, was der Zielgruppe Spaß bereitet als die Zielgruppe selbst. Zum anderen werden in diesem Projekt auch Teamfähigkeit und vor allem selbstgesteuertes Lernen in höchstem Maße geschult. Konkret auf das Projekt „Lerner für Lerner“ bezogen bedeutet das, dass jeder Schüler sich das Wissen, welches er in weiteren Phasen zur Weitergabe aufarbeiten soll, sich erst einmal individuell erarbeiten muss. Aufgrund der

Vorgabe, die Inhalte didaktisch aufzuarbeiten, muss der jeweilige Stoff nicht nur auswendig gelernt, sondern weitestgehend „beherrscht“ werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es zu einer Verknüpfung mit bereits vorhandenem Vorwissen kommt.¹⁰ Bei der Vorgehensweise ist der Lerner dabei völlig frei, womit er sich auch seinen individuellen – für ihn optimalen – Lernweg suchen wird. Das bedeutet, dass Lernen als individuelle Konstruktion eines aktiven Lerners verstanden wird, wobei dem Vorwissen eine entscheidende Bedeutung zukommt.¹¹ Die Medien dienen dabei als „kognitive Werkzeuge“.¹² Nach dieser eigenständigen Erarbeitung werden die vorgegebenen, zum Teil auch in gewissem Rahmen selbst ausgewählten Lerninhalte in Teamarbeit didaktisch so aufbereitet, dass Drehbücher für die technische Umsetzung in eLearning-Kurse entstehen, welche an die Medientechnik-Studenten von Professor Dr.-Ing. Udo Garmann

⁶ Anmerkung des Autors: Content = Inhalte von eLearning-Einheiten
⁷ Blended Learning = eine Kombination aus Präsenzlernen und eLearning-Einheiten; vgl. Jung/Heiduck (2004), S. 380
⁸ vgl. Fritz (2005), S. 3
⁹ vgl. Reinmann (2004), S. 107
¹⁰ vgl. Blumenstengel (1998), S. 114/115
¹¹ vgl. Mayer (2004), S. 69
¹² vgl. Issing (1997), S. 198

Inhaltsverzeichnis 2005

Thema des Tages	Heft / Seite
Käfler Hans: Nur gemeinsam sind wir stark	01/03
Käfler Hans: Keine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt	02/03
Ruf Martin/Hacker Gerhard: Peter Thiel sagt adieu	02/04
Käfler Hans: Novellierung des Berufsbildungsgesetzes	03-04/03
Käfler Hans: Baustellen und Schlaglöcher	05/03
Preißl Hans: Politikwechsel durch Ministerwechsel?	06/03
Käfler Hans: Ein skeptischer Blick auf das neue Schuljahr	07/03
Käfler Hans: Der Ausbildungsstellenmarkt: Kein Land in Sicht	08-09/03
Preißl Hans: OECD-Studie – Bildung auf einen Blick	10/03
Preißl Hans: Duales System in der Krise	11/03
Birner Michael: Berufliche Oberstufe soll soziale Schieflage unseres Schulsystems reparieren	12/03
Bildungspolitik	
Käfler Hans: Reform der Schulaufsicht gescheitert	01/22
Preißl Hans: Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und Bildungsinvestitionen	02/05
Thiel Peter: ESA – ein respektables Beispiel für Zivilcourage	02/07
Greubel Manfred: Berufsbildungsreformgesetz – Teilerfolge konnten errungen werden	05/04
Preißl Hans: Berufliche Bildung zwischen Budgetzwang und Lehrstellenkrise	05/08
Götz Marion: Parlamentarischer Abend mit der SPD	06/04
Preißl Hans: Lehrerversorgung – Landtag stellt 2,5 Mio. für nebenberufliche Lehrkräfte bereit	06/06
Preißl Hans: Büchergeld – Ausstieg aus der Lernmittelfreiheit	06/07
abl-Verbände gratulieren Siegfried Schneider zur Berufung zum Kultusminister	06/09
Thiel Peter: VLB-Studienreise nach Ungarn	07/04
Leischner Dietmar: Das Bildungssystem in Ungarn	07/09
BLBS setzt auf bayerischen Sachverstand	07/10
Dr. Rehm Angelika: Projekt Regionale Kompetenzzentren in Niedersachsen	08-09/04
Preißl Hans: Pressekonferenz des Kultusministers zum neuen Schuljahr	10/04
Preißl Hans: 20 Jahre arge-alp	11/04
Preißl Hans: Europa stellt sich Herausforderungen der Wissensgesellschaft	11/09
Lehrerverbände im BBB treffen SPD-Landtagsfraktion	12/04
arge-alp beteiligt sich am Konsultationsprozess EQF	12/05
Kongresse	
7. VLB Berufsbildungskongress	
Thiel Peter: Hauptveranstaltung – Berufliche Bildung neu denken	01/04
Thiel Peter: Wir wollen nicht ungerecht sein, Frau Staatsministerin	01/07
Ruf Martin: Forum Bildungspolitik	01/09
Preißl Hans: Forum Dienstrecht	01/10
Ruf Martin: Kleine Bamberger Nachlese	01/12



	Heft / Seite
Schramm Berthold/Schulter Berthold: VLB-Senioren von Bamberg beeindruckt	01/16
Thiel Peter: Hermann Sauerwein – 25 Jahre an vorderster Bildungsfront	01/18
Liebel Alexander: Armin Ulbrich – immer überzeugter VLB'ler	01/20
Thiel Peter: In eigener Sache	01/21
Ruf Martin: Dank an Dorothea Helbig	02/13
VLB- und abl-Pressemitteilungen	
VLB: Berufliche Schulen brauchen ausgebildete Fachleute, keine Aushilfslehrer	03-04/12
Aus dem Landtag	
Preißl Hans: Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG	07/14
Anfragen – Anträge – Beschlüsse	06/24
Dienstrecht	
Lambl Wolfgang: Schulungen für Personalräte	01/23
Dienstbefreiung für Lehrkräfte aus Anlass eines Dienstjubiläums	01/23
BBB: Weihnachtsgeld beim Wechsel vom Angestellten ins Beamtenverhältnis	01/23
Lambl Wolfgang: Wir brauchen die Lehrkräfte in den Prüfungsausschüssen	02/11
Lambl Wolfgang: Föderalismuskommission ohne Ergebnis	02/11
Lambl Wolfgang: Bafög-Betrug – nur eine Ordnungswidrigkeit	02/14
Lambl Wolfgang: „Saloppe“ Dienstzeugnisse bei Beamten sind zulässig	02/14
Lambl Wolfgang: Neues Tarifrecht für Beschäftigte des Bundes und der Kommunen	03-04/04
Lambl Wolfgang: Überstunden von Teilzeit-Lehrkräften	03-04/05
Durchbruch bei der Prüferbeteiligung	03-04/05
Lambl Wolfgang: Das verpflichtende Arbeitszeitkonto kommt	05/12
Lambl Wolfgang: Beurteilungsrichtlinien in Kraft getreten	06/10
Lambl Wolfgang: Umzugkostengesetz – Landtag bessert nach	06/11
Lambl Wolfgang: Ablehnung des LDO-Änderungsentwurfes	06/12
Lambl Wolfgang: Wer prüft wird zeitlich entlastet	06/13
Lambl Wolfgang: Wie kann man den Tunnel untertunneln?	07/12
Bundeskabinett will Beamtenrecht reformieren	07/12
Lambl Wolfgang: Beitragsbemessung aus Versorgungsbezügen in der GKV	07/13
Götz Marion: Was wird aus der Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts?	08-09/07
BBB-Hauptausschuss tagte in München	08-09/08
Lambl Wolfgang: Beförderungsmöglichkeiten für Realschullehrer an beruflichen Schulen	08-09/09
Lambl Wolfgang: Der Prüfungspool – Wer erhält wofür wie viel?	08-09/09
DBB: Horrorszenarien bei Altersversorgung sind ohne Realitätsbezug	08-09/10
Lambl Wolfgang: Prüfungsbeteiligung – Honorierung für Lehrkräfte wird verbessert	10/05

	Heft / Seite		Heft / Seite
DBB: Schieflage bei künftigen Reformschritten vermeiden	10/05	KM: Schulversuch FOS 13 zeigt erfreuliche Ergebnisse	10/13
Lambel Wolfgang: Lehrfahrten und Exkursionen: Kein Minus auf dem Stundenkonto	10/06	Ruf Martin: Hans Dietrich neuer VLB-Referent für FOS/BOS	12/16
Lambel Wolfgang: Personalratswahlen 2006	11/11		
Lambel Wolfgang: Stellungnahme des Bundestages zum Strukturreformgesetz	11/11	Wirtschaftsschule	
Beihilfekürzungen für Beamte sind rechtens	11/12	Ruf Martin: Bayerischer Wirtschaftsschultag wieder voller Erfolg	06/17
Preißl Hans: Personalratswahlen 2006 – Vorbereitungen laufen auf Hochtouren	12/07	Zeller Bernhard: Die österreichische Handelsakademie als Vorbild!?	06/20
HPR in schwieriger Mission: Beurteilung und Büchergeld	12/09		
Weihnachtsgeldkürzung für Beamte	12/10	Lehrerseite	
		Blauer Dunst an Schulen: Prävention statt Prohibition	05/22
VLB-Initiativen		Thiel Peter: Der Aufkleber	06/24
Schreiben, Anträge, Antworten		Thiel Peter: Berthold Otto und die Hauslehrerschule	07/15
Unterrichtsversorgung an FOS/BOS im SJ 2004/05	01/24	Schricker Günter: Beispiel aus der Supervision	10/14
Lehramt an beruflichen Schulen: Unterrichtsversorgung	01/25	Baer Udo: Vier Quellen der Aggressivität	10/18
Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen	03-04/15	Käfler Hans: Wo bleibt der Respekt für die Lehrer?	11/15
Stellungnahme zum Entwurf der Änderung der LDO	06/23		
		Schulentwicklung	
Lehrerbildung		i.s.i. – Preisverleihung	03-04/23
Pohlmann Heiko: Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts bei Referendaren	02/15	Seifried, J. / Bauer, C.: Gemeinsam statt allein	03-04/25
Pohlmann Heiko: Seminarlehrer müssen zusätzlich bluten	02/17	Geiger Herbert: Lernort Schule einmal anders	07/24
Pohlmann Heiko: Diplomingenieure gesucht	02/18	Brigelius G. / Ziegler F.: KBBZ-Gespräch – ein Evaluationsversuch	07/24
Seibert Norbert: Das Exercitium Paedagogicum	03-04/06	Weidinger Dietrich: Qualitätssicherung durch Balanced Scorecard	08-09/22
Dr. Demmel Walter G.: Das Zeughaus an der Lothstraße	03-04/09	Kleierl Bernhard: Unterricht in virtuellen Klassen	10/30
Deinböck August u. a.: MV AQUA – Erfahrungen und Ergebnisse	05/15	Lehner Hans-Christian: Deutscher Arbeitgeberpreis an BS Vilshofen	12/17
Pohlmann Heiko: MV AQUA – Module sind des Rätsels Lösung	05/20		
Preißl Hans: Blauer Dunst an beruflichen Schulen	05/22	Pädagogik und Unterricht	
Vögele Michael: MV Diplomstudiengang „Berufspädagogik“ an der TUM	08-09/11	Efinger, Jürgen: Schulentwicklungsmoderator für berufliche Schulen	01/27
Seifried Jürgen: Bamberger Forschungsprojekt zum Buchführungsunterricht	08-09/13	Baumann, Friedhelm: Lehrplan für Anlagenmechaniker HSK	01/29
DL: Bachelorabschluss qualifiziert nicht für Lehrberuf	08-09/14	Bauer B. / Lorenz W.: Lust statt Frust: BVJ-Modellprojekt geht neue Wege	02/19
Preißl Hans: Fortbildungstag für Dienstangänger	10/07	Ruf Martin: Was versteht man unter Soft Kills?	02/21
Pohlmann Heiko: Fachdidaktiker im Gespräch mit dem VLB	10/10	Reiser Gabriele: Protestaktion als Unterrichtsprojekt	03-04/16
Pohlmann Heiko: Einstellungssituation 2005	10/11	Dr. Beutl Thomas: Lernzirkel rund um das Benehmen	03-04/19
abl-Resolution zur Unterrichtsqualität	11/27	Mair Robert: Projektunterricht in luftfahrttechnischen Berufen	03-04/21
Pohlmann Heiko: Symposium: Arbeiten Schule und Hochschule zusammen?	12/11	Dr. Kellner Gerhard: Teleportal für Automatisierungstechniker	05/24
Leischner Dietmar: Lehrerfortbildung in China	12/14	Münch Johannes: Denkmal aktiv	05/25
		Heinemann Klaus: Schüler betreiben MM-Netrix	06/25
Fachlehrer		KMK: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung	07/17
Küffner Reinhold: Zukunft der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	03-04/13	Pohlmann Heiko: Die neue Rechtschreibung – ein Problem für die berufliche Bildung?	07/17
Küffner Reinhold: Erste Fachtagung am Staatsinstitut in Ansbach	11/13	Roth Günther: Diagnose Unterzucker	07/19
		Kruse Walter: 6. Theatertage der Bayerischen Wirtschaftsschulen	07/20
FOS / BOS		Bauer B. / Lorenz W.: Erfolgsergebnisse für das Leben tanken	07/22
Dietrich Hans: Zur Schnittstellenproblematik zwischen Zubringerschule und FOS	06/14	Stephan Helmut: EU-Insolvenz für Deutsche in Frankreich	07/23
Lambel Wolfgang: Finanzierung von 50 zusätzlichen Stellenäquivalenten	08-09/14	Deinböck A. / Romer C.: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	08-09/16
Ruf Martin: Hansjörg Bosch neuer MB für FOS/BOS in Nordbayern	10/13	Kührt Peter: Auszubildende helfen Ausbildungsplatzsuchenden	08-09/18
		Grünwald Horst: 60 Jahre Befreiung des KZ Dachau	08-09/21
		Hausner Ursula: Sozialarbeit als feste Einrichtung an beruflichen Schulen	10/25
		Ruf Martin: Anregungen für den Deutschunterricht	10/27
		Sulzer-Gscheidl Elfriede: Unterrichtsprojekt zur Globalisierung	10/28

	Heft / Seite		Heft / Seite
Alt Christian: Veränderungen im Bankengewerbe	11/16	Grünwald Horst: 1 Tag für Lehrer – Mit Stil zum Ziel	08-09/29
		<i>Oberfranken Nord-Ost</i>	
Schulpartnerschaften		Ernst Alfred: Mitgliederversammlung	08-09/28
Dudkowski, Barbara: Deutsch-polnischer Schüleraustausch	01/22	<i>KV Rosenheim/Miesbach</i>	
Schilcher-Fuhrig Gertrud: Comenius Fremdsprachenprojekt	10/32	Jungkunz Martin: Riverboat Shuffle auf Chiemsee	10/34
VLB-online		Referate und Fachgruppen	
Münch Johannes: Spurensuche	03-04/27	<i>Agrarwirtschaft</i>	
Münch Johannes: Adware-Anbieter werben aggressiver	12/18	Lochner Horst: Jahrestagung des Bundesrings landwirtschaftlicher Berufsschullehrer	06/30
		<i>Finanzberufe</i>	
Aus dem Verbandsleben		Kiese Werner: Wechsel an der FG-Spitze	01/33
Landesverband		Rothermund Heinz: Raus aus der Schuldenfalle	02/27
Programm des Tages der Bayerischen Wirtschaftsschule	02/24	<i>Handelsberufe</i>	
Programm des Tages der Bayerischen Wirtschaftsschule	03-04/28	Hacker Gerhard: Handel im Wandel	02/26
Preißl Hans: Treffen der Fachgruppen- und Arbeitskreisleiter	05/30	Hacker Gerhard: Internet-Seiten aktualisiert	06/32
Einladung Fachtagung kaufmännisch-verwaltender Bereich	08-09/25	<i>Kfz-Technik</i>	
Programm Fachtagung kaufmännisch-verwaltender Bereich	10/20	Deinböck August: Neue Prüfungsstrukturen nehmen Formen an	03-04/30
Ruf Martin: Perspektiven des kaufmännischen Schulwesens	11/20	<i>Personalvertretung</i>	
Ruf Martin: Ergebnisse der Fachtagung des kaufmännisch-verwaltenden Bereichs	12/19	Dr. Bärwinkel E. / Sommerer H.: FG tagt im Maximilianeum	06/28
		Drexl Karin: Personalratsschulung in Nordbayern	06/29
Bezirksverbände		Koch Martina: Personalratsschulung in Dillingen	07/26
<i>Mittelfranken</i>		<i>Religion</i>	
Pertek Detlef-Lutz: Fortbildungsveranstaltung zum Thema Klimawandel	01/32	Dr. Persie Michael: Krisen sind Chancen – Lernen in Gars	08-09/30
Lochner Horst: Vorstandssitzung in Herzogenaurach	06/26	Dr. Persie Michael: Zwischen Instrumentalisierung und Isolierung	11/24
<i>Oberbayern</i>		<i>Sozialkunde</i>	
Eichler Monika: VLB OBB auf dem Weg ‚run4help‘	05/31	Pertek Detlef-Lutz: Fortbildungsveranstaltung Klimawandel	06/31
Schöne Wieland: Treffen der oberbayerischen Kontaktkollegen	08-09/25	<i>Sport</i>	
<i>Oberfranken</i>		Wagner Walter: Schweinfurt wieder Fußballmeister	10/36
Pertek Detlef-Lutz: Fortbildungsveranstaltung zum Thema Klimawandel	03-04/30	Oschmann Thomas: Reform der Grund- und Aufbaulehrgänge in Sport	11/23
Krügel Bernd: Mitgliederversammlung	08-09/26	<i>Versorgungstechnik</i>	
<i>Oberpfalz</i>		Fortbildungsveranstaltung SHK	05/31
Birner Michael: Sophia Altenthann neue Bezirksvorsitzende	12/28		
<i>Unterfranken</i>		Senioren	
Einladung zur Informations- und Delegiertenversammlung	08-09/28	Schulter Berthold: Altersdiskriminierung durch Banken	01/33
Geiger Herbert: Besuch bei Würzburger Mainpost	10/35	Schulter Berthold: (Nochmals) zum Alterseinkünftegesetz	02/28
Helbig Dorothea: Externe Evaluation – Belastung oder Chance	11/22	Schulter Berthold: Eine attraktive Chance	03-04/33
		Hermannsdörfer Günter: Treffen der Augsburgs Senioren	05/33
Kreisverbände		Schulter Berthold: Beratung praktisch	06/34
<i>Bamberg-Forchheim</i>		Schulter Berthold: Zentrales Register für Vorsorgevollmachten	06/35
Krügel Bernd: Jahrestreffen	06/26	Röde Dieter: Sitzung der Seniorenvertreter	07/27
<i>Donau-Wald</i>		Schramm Berthold: Kulmbach – Treffpunkt der oberfränkischen Senioren	07/27
Stelzl Wilhelm: Kreisversammlung in Zwiesel	10/34	Lochner Horst: Informationsveranstaltung für mittelfränkische Senioren	07/28
<i>Nürnberg</i>		Schulter Berthold: Aus aktuellem Anlass	08-09/32
Pertek Detlef-Lutz: Jahresabschlussfeier	01/32	Kern Erwin: Niederbayerische Pensionisten unterwegs	08-09/32
<i>Oberbayern Nordwest und Südwest</i>		Schulter Berthold: Versorgungswirrwarr	10/36
Schöne Wieland: Kontaktlehrertagung in Wolfratshausen	06/27	Schulter Berthold: Wieder nur eine Niederlage	11/25
Grünwald Horst: Kontaktlehrertagung in München	08-09/27	Schulter Berthold: Der Koalitionsvertrag und Wir	12/28

	Heft / Seite		Heft / Seite
Konrad Wilhelm: Senioren feiern 60 Jahre Frieden	12/30	Vermischtes	
Studenten / Referendare		Rothermel, Alois: Unterwegs in Tschechien	02/29
Ankündigung Studenten-Fachtagung	05/32	Röde Dieter: Seniorenexkursion nach Altomünster	02/30
Offener Brief an Landtagsabgeordnete	05/32	Jungkunz, Martin: Studienreise nach Brüssel	03-04/36
Kellermann E. / Krotter J.: VLB-Wochenendseminar	06/33	Lochner Horst: Paris ist immer eine Reise wert	03-04/37
Weinzierl Stefan: Einführungsveranstaltung an der TUM	07/26	Thiel Peter: VLB-Seniorenreise nach St. Petersburg	05/35
Böhm M. / Weinzierl S.: Studentensymposium 2005	08-09/31	Sommerer Hans: VLB beim Halbmarathon in Inolstadt	06/36
Personalien		Wiederer Klaus: Kultur und Wandern mit dem BV Unterfranken	07/33
Lochner, Horst: Wir trauern um Barbara d'Avance	01/35	Dr. Diessner Reinhold: Neugestaltung der Berufsschule in Neustadt a.d. A.	07/37
VLW mit neuer Führungsspitze	03-04/34	Ulbrich Armin: Mittelfranken zu Besuch im Urstromtal der Donau	11/30
Braun Hermann: In memoriam Prof. Dietrich Arneth	06/35	Messmer Franz: Auf Flandern folgte Burgund	11/30
Ruf Martin: Berthold Schulter zum 70.	07/29	Fischer Lothar: Oberpfälzer Pensionisten in Berchtesgaden	12/33
Ruf Martin: Josef Kraus weiter DL-Präsident	07/31	Letzte Umschlagseite	
Thiel Peter: In memoriam Heinz Bader	08-09/33	VLB: Erbitterter Widerstand gegen Pläne der Staatsregierung	01/40
Hermann Sauerwein erhält bayerischen Staatspreis	10/39	HPR-Info	02/36
Hermannsdörfer Günter: Irmingard Guggemos – 55 Jahre VLB-Mitglied	10/39	Kess Eva-Maria: Gesunde Lehrer braucht das Land	03-04/40
Braun Hermann: In memoriam Hans Schling	11/28	VLB gratuliert Siegfried Schneider zur Wahl zum Kultusminister	05/40
Thiel Peter: Dorothea Liebscher zum Gedenken	12/30	VLB und HPR fordern Pflichtstundenabbau	06/40
Kraft Josef: Eugen Dopfer im Ruhestand	12/32	VLB: Duale Berufsausbildung und Hochschulstudium müssen besser verzahnt werden	07/40
sowie 01/35; 02/28; 03-04/34; 05/34; 06/35; 07/31; 08-09/34; 10/40; 11/28; 12/32		Nachdenkenswertes von Hans Lochner	08-09/36
Umschau		Eisele Josef: Spiegelungen	10/44
Kommunale und private Schulen		VLB: Streit um Ausbildungslücke löst keine Probleme	11/40
Dr. Demmel Walther G.: Jung und Alt – Münchener Altenheimprojekt	11/33	VLB: Verbesserter Haftpflicht-Versicherungsschutz für Verbandsmitglieder	12/36
Termine	01/36	Beihefter	
sowie 02/30; 03-04/39; 06/39; 07/34, 08-09/34; 10/41; 11/32; 12/34		Jahresinhaltsverzeichnis	02
Nachrichtliches	01/36		
sowie 07/38; 12/34			
Für Sie persönlich			
Lang Helmut: Sozialversicherungsdaten 2005	02/31		
Schulter Berthold: Wissenswertes zur Beihilfe	05/37		
Formular Haftpflichtschadensmeldung	06/37		
Beitragsordnung	06/38		
BBB: Änderungen zum Beihilferecht	10/42		
Lang Helmut: Private Altersvorsorge mit Riester- und Rürup-Rente	11/36		
Lang Helmut: Kfz-Versicherungen – wechseln lohnt sich!?	11/38		
Bücher/Medien			
Bauernschmitt Bernhard: Bofinger vs. Sinn	07/34		
Leser schreiben			
	08-09/35		

weitergegeben werden. Die Lehrkraft agiert dabei „nur“ begleitend, sozusagen als „Coach“.¹³ Wichtig ist v. a. der Austausch mit den Studenten der FH Deggendorf, die für die technische Umsetzung der CBT¹⁴ und WBT¹⁵ zuständig sind. Durch das Organisieren und Durchführen von Absprache zwischen den Bankauszubildenden des BSZ Schwandorf und Studenten der FH Deggendorf erwerben die beteiligten Schüler und Studenten wiederum Methoden- und Sozialkompetenzen.

Die so im Schuljahr 2004/2005 entstandenen ersten sieben Sequenzen zu den Themen „Unternehmensrechtsformen“ und „Kündigungsschutz“ sollen nun im Rahmen einer Diplomarbeit zu einem Kurs zusammengefügt werden, der dann noch im Schuljahr 2005/2006 Usability-Tests unterzogen und nach eventuell notwendigen Nachbearbeitungen den Schülern des BSZ sowie den Studenten der FH Deggendorf zur Verfügung gestellt werden soll. Der Einsatz der entstandenen CBT bzw. WBT ist sowohl für den Unterricht als auch als Prüfungsvorbereitung geeignet. Dabei ist an tutoriell betreute Kurse im Rahmen von „Blended Learning“ als auch an eigenständige selbstkorrigierende Elemente gedacht. In den darauffolgenden Schuljahren werden immer wieder einzelne Elemente der 10. Jahrgangsstufe „Wirtschaftslehre und Sozialkunde“ im Rahmen dieses Projektes mit den Schülern und Studenten in die Form einer eLearning-Sequenz gebracht. Da der Lehrplan in diesem Bereich bekanntlich sehr umfangreich ist und nur über Jahre hinweg im Sinne dieses Vorhabens vollständig aufgearbeitet werden kann, wurde die Kooperation mit der FH Deggendorf auch langfristig über Jahre hinweg geschlossen. Durch die Flexibilität in

¹³ Auf weitere Ausführungen zu den dahinterstehenden Lerntheorien des gemäßigten Konstruktivismus bzw. dessen neuere Formen sowie Elemente des Pragmatismus wird hier verzichtet

¹⁴ CBT = computer based training

¹⁵ WBT = web based training

der Zusammenstellung von Kursen aufgrund der modularen Konzeption sind die entstandenen Produkte auch für andere Schultypen geeignet. Bei verschiedenen Vorstellungen der Konzeption im Rahmen von Vorträgen wurden bereits von einigen Schulen reges Interesse an diesen Produkten angemeldet.

Zusammenfassung und Vorschau

Neben dem Einsatz eines vom Autor erstellten eLearning-Kurses zum Thema „Investmentzertifikate“ werden an der Berufsschule Schwandorf gemeinsam mit den Schülern sowie mit der Fachhochschule Deggendorf zusammen eLearning-Kurse entwickelt. Das besondere bei dieser Entwicklung ist die Aufspaltung der Erstellungs-Komponenten in Content und dessen didaktische Aufbereitung sowie Technik. Die vorhandenen Ressourcen können auf diese Weise optimal genutzt werden. Für die Schüler bringt diese Variante gleich in zweifacher Hinsicht Vorteile: Zum einen sind sie bei der didaktischen Aufbereitung des Content einbezogen und zum anderen sind sie Zielgruppe der fertigen Kurse.

Mittlerweile wurde diese genuine Kernidee um inhaltliche und interkulturelle Komponenten erweitert. Es ist ein Projektansatz entstanden, in den inzwischen 18 Partner aus 8 europäischen Ländern eingebunden sind. Um die gesteckten Ziele auch verwirklichen zu können, hat das BSZ Schwandorf als erste staatliche Schule in Bayern einen Antrag auf Genehmigung eines Leonardo da Vinci-Pilotprojekt gestellt. In diesem zweistufigen Antragsverfahren wurde der Erstantrag inzwischen mit sehr guten Kritiken genehmigt und das BSZ Schwandorf aufgefordert einen Vollantrag einzureichen. Mehr zu diesem Projekt erfahren Sie in einer der nächsten Ausgaben der Verbandszeitschrift „Akzente“.

Literaturverzeichnis

Alt, Christian.: Veränderte Rahmenbedingungen im Privatkundenmarkt und ihre Bedeutung für den Ausbildungsberuf Bank-

kaufmann/-frau, in: Akzente 11/05, 2005
Blumenstengel A.: Entwicklung hypermedialer Lernsysteme, Berlin, 1998

Fritz, Jürgen.: Edutainment – Neue Formen des Spielens und Lernens, www.medienpaedagogik-online.de/cs_older/2/00513/, 2005

Issing, L.J.: Instruktionsdesign für Multimedia, in: Issing L.W. und Klimsa P. (Hg): Information und Lernen mit Multimedia, Weinheim, 1997, S. 194 - 220

Jung, Helmut W. / Heiduck Gunter: Blended Learning and ist integration into human capital management /HCM) systems, in: E-Learning Services in the Crossfire, hrsg. Ehlers, Ulf-Daniel / Gereis, Wolfgang / Jung, Helmut W., Bielefeld / Bonn, 2004

Littig, Peter: Lernerorientierung als Erfolgskriterium, in: E-Learning und Didaktik, hrsg.: Lehner Martin und Döring, Klaus W.; Düsseldorf, 2004, S. 192/193

Mayer, Horst O.: Multimediales Lernen, in: Handlungsorientiertes Lernen und eLearning, hrsg. Mayer, Horst O. und Treichel, Dietmar, München, 2004, S. 59 – 75

Reinmann, Gabi: Die vergessenen Weggefährten des Lernens: Emotionen beim eLearning, in: Handlungsorientiertes Lernen und eLearning, hrsg. Mayer, Horst O. und Treichel, Dietmar, München, 2004, S. 101 – 118

Stender, Jörg / Brönnner, Andrea: Leitfaden E-Learning, München/Augsburg, 2004

**FG Handelsberufe:
Zum Vormerken**

Vom 31. 05. – 02. 06. 2006 wird in Dillingen (ALP) eine Multiplikatoren-schulung zur Umsetzung des neuen Lehrplans Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel durchgeführt.

Deutsch-französischer Schüleraustausch:

Deutsche Mechatroniker in Paris

GERTRAUD SCHILCHER-FUHRIG

Unzählige Mobilitäts- und Austauschprogramme bieten sich für Jugendliche und Erwachsene in der Erstausbildung und in der Weiterbildung an. Auf vielfache Weise kann man unterstützt und gefördert werden. Da gibt es die EU-Programme wie Leonardo und Sokrates, da kann man Fördermöglichkeiten von privaten Stiftungen erhalten, da gibt es grenzübergreifende Maßnahmen zu Nachbarländern wie Österreich oder Tschechien und da gibt es das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung das „Secrétariat Franco – Allemand pour les Echanges en Formation Professionnelle“.

Das Sekretariat hat seinen Sitz in Saarbrücken. Es hilft deutschen Ausbildungsstätten im beruflichen Bereich eine Partnerinstitution in Frankreich zu finden, berät die austauschwilligen Institutionen fachgerecht, hilft ihnen bei der Planung und schließt dann mit den Beteiligten einen Partnerschaftsvertrag in den beiden Sprachen Deutsch und Französisch ab. Der Austausch wird vom Sekretariat zu 100 % gefördert. Für den einzelnen Teilnehmer fallen außer dem persönlichen Taschengeld keine Kosten an.

Die Fördermöglichkeit des Deutsch-Französischen Sekretariats kam durch ein Abkommen zustande, das durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Französischen Republik im Jahre 1980 unterzeichnet wurde. Es soll der Verbesserung der beruflichen Bildung in wichtigen Fachbereichen dienen, es soll die jeweilige Kenntnis der gegenseitigen Berufsbildungssysteme fördern, es soll Voraussetzungen für berufliche Beweglichkeit schaffen und die Begegnung von Jugendlichen ermöglichen.

Die Staatliche Berufsschule Neu-Ulm führte im vergangenen Jahr mit Unterstützung des Sekretariats einen ersten Austausch mit der französischen Partnerschule GARAC in Argenteuil/

Paris durch. Unser Partner GARAC, „École Nationale des Professions de l'Automobile“ ist eine private Schule, die von Unternehmen und dem Staat finanziell mitgetragen wird. Es ist eine Schule, die alle Berufszweige des Automobilmarktes ausbildet. Dazu gehören die drei Sparten Automobil, Motorrad und Nutzfahrzeuge. Hinzu kommen drei Hauptausbildungsbereiche: die Mechanik, die Karosseriereparatur und der kaufmännische Sektor.

Da die Staatliche Berufsschule Neu-Ulm eine vergleichsweise kleine Mechatronikerabteilung besitzt, kam es zu einer fruchtbaren, länderübergreifenden Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Schule in Ulm. Unsere Nachbarschule bildet dieselbe Berufsgruppe aus und damit können wir gemeinsam die Auszubildenden für den Austausch rekrutieren.

Nachdem im Juni 2004 ein Vorbereitungsbesuch in Paris stattgefunden hatte und der Gegenbesuch der Initiatoren von französischer Seite im Dezember desselben Jahres bei uns in Neu-Ulm, konnte der Austausch selbst im Schuljahr 2005 realisiert werden. Die französische Gruppe kam mit 12 Schülern im Februar für 4 Wochen zu uns und wir verbrachten im Juni drei Wochen in Frankreich. Beide Gruppen wurden während des gesamten Aufenthalts jeweils von einer Fachkraft der eigenen Schule sowie von einem Dolmetscher begleitet.

Wie wurde nun der Austausch organisiert? Was waren seine pädagogischen Inhalte?

Man muss davon ausgehen, dass weder auf deutscher noch auf französischer Seite Kenntnisse in der Fremdsprache der Partner vorliegen und somit jede Art von Kommunikation erschwert ist. Um dem zu begegnen, werden in beiden Ländern vor dem Austausch Sprachkurse von 40 Stunden organisiert, was ein minimales Basiswissen schafft. Unsere französischen Schüler wurden zusätzlich drei Tage bei uns

eingeführt. Wir sprachen über Unterkunft, Organisation der kommenden Wochen, über ihre Betriebe, über Einkaufsmöglichkeiten und Wochenendaktivitäten. Jeder französische Gast bekam einen deutschen Partnerschüler zugewiesen. Die beiden gingen gemeinsam zur Arbeit in die jeweiligen Ausbildungsbetriebe, die in einem Umkreis von bis zu 20 Kilometern außerhalb von Neu-Ulm bzw. Ulm lagen.

In den Betrieben hatten sie die gewohnten Tätigkeiten auszuführen. Sie nahmen an der computerunterstützten Diagnose teil, beteiligten sich bei der Reparatur von Bremsvorrichtungen, machten Druckluftmessungen, halfen bei Instandsetzungsarbeiten von Motoren und Elektrik mit und waren beim Empfang von Kunden anwesend.

Die französischen Auszubildenden und ihre Begleiter wurden in einem Internat untergebracht und bekamen dort Frühstück und Abendessen. Die Gruppe konnte sich also jeden Abend austauschen, was auf Grund der Sprachschwierigkeiten von großem psychologischem Wert war. Während der gesamten vier Wochen hielt sich in der Nähe der Gruppe ständig eine Sprachbegleiterin auf, die den Kommunikationsaustausch gewährleistete.

Der verantwortliche Ausbildungsleiter der Partnerschule besuchte fast täglich die einzelnen Werkstätten, um informiert zu sein, um persönliche Beziehungen zu den Ausbildungswerkstätten zu etablieren und sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen.

Man organisierte gemeinsame Werksbesichtigungen bei BMW in Regensburg, bei EvoBus in Neu-Ulm und Mercedes in Untertürkheim.

Deutsche wie Franzosen trafen sich gemeinsam an den Abenden, man spielte zusammen Volleyball oder ging in eine der zahlreichen Wirtshäuser in Ulm/Neu-Ulm. An den Wochenenden organisierten wir einen Ausflug nach München oder gingen gemeinsam zum Skifahren. Wer keine Skier hatte ließ sich welche aus und gemeinsam, ob Könnler oder Anfänger, „staubte“ man die Hänge herab. Je schlechter der Fahrer, umso lustiger die Stimmung, umso mehr rückten Sprachbarrieren in den Hintergrund. Ein Wochen-

ende war den Familien vorbehalten. Die französischen Gäste sollten einen kurzen Einblick in deutsches Familienleben erhalten.

Der Gegenbesuch im Juni desselben Jahres in Argenteuil verlief aus organisatorischen Gründen etwas anders, aber dennoch nicht weniger aufregend. Da Juni an der französischen Schule ein Examenmonat ist und die ersten Auszubildenden die Schule verlassen, um Auswärtspraktika zu absolvieren, waren nicht mehr alle Partnerschüler zugegen und so mussten für unsere deutschen Azubis erst mehrere Werkstätten gefunden werden, in denen sie mit andern Lehrlingen zusammenarbeiten konnten. Dennoch klappte auch das vortrefflich. Besonders sicher fühlten sich unsere Schüler, wenn zwei von ihnen in einer Werkstatt zusammenarbeiten durften. Verständlich!

Untergebracht waren Schüler wie Begleiter in einem schuleigenen Internat von GARAC. Vollverpflegung wurde durch die interne Kantine gewährleistet. Die Schulleitung von GARAC besteht als führende, private Automobilfachschule auf bestimmten Regeln, an die sich auch die deutschen Gäste halten mussten. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden und während der Unterrichtszeit am Tag sind Handys ebenso verboten wie das Tragen von Turnschuhen und jeder Art von Mützen. Die französischen Schüler akzeptieren die Regeln und auch unsere Gruppe war darum bemüht sich daran zu halten.

Die deutschen Austauschschüler arbeiteten in Paris in einem größeren Umkreis in den Werkstätten von Renault, Ford, Peugeot, Mercedes oder bei Elektro – Diesel, Bosch und EvoBus in Sarcelles.

Da die Tanganten von Paris mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen sind, mussten einige Azubis morgens wie abends mit Privatautos der Schule zur Arbeit gefahren und wieder abgeholt werden. Ein Schüler musste bis nach Beauvais gebracht werden, eine kleine Stadt, ungefähr 100 Kilometer nördlich von Paris. Dafür hatte er das Glück in der Familie seines französischen Partners untergebracht zu werden und beim Rennen in

Der Direktor der Schule GARAC, Monsieur Armand Carillo, erhebt das gefüllte 3-Liter-Weißbierglas, das er auf die erfolgreiche Schulpartnerschaft zum Abschied erhielt.



Le Mans dabei sein zu dürfen. Unsere französischen Partner organisierten für uns Werksbesichtigungen bei Delphi (Herstellung von Dieselteilen/Common Rail) in Blois oder EvoBus in Ligne en Barrois.

Wie verbrachte man die Freizeit? Am Abend spielte man auf den Sportstätten der Schule Volleyball oder man fuhr mal schnell nach Paris hinein nach St. Germain, flanierte am Palais Royal vorbei über den Pont Neuf, am Seineufer entlang, oder sah kurz den griechischen Premierminister, der gerade in Paris zu Gast war. Man kaufte im Hard Rock Café ein, traf französische Partner oder man ging Gokart fahren außerhalb von Argenteuil. Eine kleine Gruppe hörte sich in der Opera Bastille Tschaikowskys „Pique Dame“ an. Man erhob in der Pause das Glas Champagner auf den gelungenen Abend.

An den Wochenenden organisierte GARAC für uns gemeinsame Besuche im Schloss von Versailles, im Louvre und auf dem Eiffelturm. Wir waren ebenfalls Gäste bei der Flugshow in Le Bourget. Ein festliches Abendessen, zu dem alle Partnerbetriebe eingeladen waren, beschloss in fulminanter Weise unseren ersten deutsch-französischen Austausch. Alle Beteiligten – Auszubildende, Lehrer wie Ausbilder – bezeichneten die gemeinsame Arbeit als interessant und aufschlussreich und alle versicherten, diese Kooperation in den kommenden Jahren erneut durchführen zu wollen.

Französische wie auch deutsche Mechatroniker besuchten in der Regel auf Grund dieses Austausches zum ersten Mal das Nachbarland, machten zum ersten Mal Bekanntschaft mit einem Franzosen, sprich einem Deutschen, lernten

einige wichtige Wörter in der Fremdsprache, sahen zum ersten Mal eine Werkstatt in Frankreich oder Deutschland, lernen Arbeitsweise und Organisation beim anderen kennen und sammelten Erfahrungen mit einem neuen beruflichen Ausbildungssystem.

Diese mehrwöchige positive Auslandserfahrung erweitert den Horizont, legt Grundlagen zum besseren Verständnis des andern, fördert eine geistige Offenheit für Innovatives, gründet die Basis zum transkulturellen Austausch, kriert Flexibilität und schafft Motivationsimpulse.

Jeder, der nach drei Wochen im Ausland zurückkommt, hat eine neue Erfahrung, hat sich verändert, hat sich entwickelt und jeder würde gern ein zweites Mal am Austausch teilnehmen.

Im November 2005 wurden Vertreter der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm nach Paris zur 4. Verleihung der Trophäen an auserwählte Partnerorganisationen von GARAC eingeladen.

Gleichzeitig waren die tschechischen sowie die chinesischen Partner bei der festlichen Präsentation anwesend und wurden zusammen mit uns einem Publikum von etwa 600 Personen der Automobilbranche vorgestellt. Alle drei Partner richteten einige Sätze in der jeweiligen Landessprache an das Publikum, was in äußerst positiver Weise aufgenommen wurde. In diesen Augenblicken sieht man die weltweite und globale Verflechtung des Automobilmarktes. Es wird einem bewusst, welche Möglichkeiten, Chancen und Perspektiven unsere Erstauszubildenden haben, wenn wir, die Ausbilder, ihnen als Wegbereiter dienen mit unseren unkonventionellen Ideen und couragierten Zukunftsvisionen. <

„Unternehmen“ Berufsschule Weiden präsentiert sich:

Schulleiter informieren sich über PR-Arbeit

DR. GERHARD KELLNER

Bei der Frage „Public Relations für die Schule?“ teilen sich die Geister. Klassische Ressentiments kommen hoch: Unterricht ist doch das Wichtigste ..., wir sind doch kein Laden, der billige Werbung braucht..., wir haben wichtigeres zu tun, als

Natürlich ist und bleibt Unterricht das Wichtigste und ist unser Hauptaufgabengebiet. Aber solange eine

Es gibt viele Gründe sich mit Imagebildung einer Schule zu befassen.

Deshalb zeigte auch die Veranstaltung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) eine große Resonanz. Auf der zweitägigen Schulleitertagung in der IHK-Akademie Feldkirchen-Westerham waren neben hochkarätigen Referenten von der Bayerischen Akademie für Werbung, dem Sparkassenverband Bayern, ei-

Unter dem Titel „Wie viel PR braucht die Schule?“ gaben die Referenten mit Themen, wie Fund Raising (Kapitalbeschaffung), professioneller Umgang mit Medien, Innere Schulentwicklung durch Abteilungsprofile, Public Private Partnership, Kooperation mit dem Dualen Partner, Gestaltung einer Homepage, etc. zahlreiche Anregungen an die ca. 50 Schulleiter beruflicher Schulen Münchens sowie das Schulreferat I der Stadt München weiter. Doch „Profit“ ist keine Einbahnstraße, so hatte man im gegenseitigen Austausch die Gelegenheit Rückmeldung über die eigene Entwicklung zu erhalten.

Dass das Thema PR an Schulen an Bedeutung gewinnt, zeigt die fast zeitgleiche Einladung der Staatlichen Berufsschule Erlangen an die „PR-Experten“ Bäumler und Dr. Kellner. Auf der Tagesordnung der Veranstaltung für Funktionsträger stand die ähnliche Thematik „Schulentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“. Nach ihren Ausführungen bescheinigte der Erlanger Schulleiter Manfred Müller den Weidenern eine „progressive Entwicklung“ und dankte für eine hervorragende Fortbildung, die zur Diskussion angeregt hat.

Wer sich für die Zukunft ein besseres Image für die Lehrer und damit für die Schulen, die sie verkörpern, wünscht, muss wissen, schimpfen hilft nichts, besser ist es, wenn möglichst viele Schulen und Kollegen ihre Energie in positive Öffentlichkeitsarbeit einbringen. Nur so lässt sich gestalten, nur so lässt sich verändern.

Die Weidener sind gerne bereit ihre inzwischen mehrjährige „Unternehmer“-Erfahrung, nicht nur auf dem Sektor PR, weiterzugeben. Näheres unter www.die-berater.net. <

Die Mitglieder des PR-Teams der Berufsschule Weiden mit der Organisatorin des bbw. Von links: Dr. Gerhard Kellner, Heribert Mohr, Michaela Stelzer und Michael Bäumler.



Situation vorherrscht, in der Lehrer, die sich für ihren Beruf einsetzen und aufopfern von weiten Teilen der Bevölkerung und von führenden Politikern als „Faulenzer“ tituliert werden, wo Bildungseinrichtungen die Gelder gekürzt bekommen, obwohl – so sagt man im gleichen Atemzug – Bildung das einzige Kapital unserer Gesellschaft ist, kann man zu der Überzeugung gelangen, dass massive Kommunikationsprobleme der Schulen gegenüber der Öffentlichkeit vorhanden sind.

Zudem lassen prognostizierte schwindende Schülerzahlen mittelfristig Standortschließungen erwarten. In diesem Zusammenhang wird eine Sprengelfreigabe diskutiert, da kann schnell die Reputation einer Schule ein ausschlaggebendes Argument sein.

ner PR-Beraterin aus Österreich, der Verbraucherzentrale auch das PR-Team der Berufsschule Weiden zum Vortrag eingeladen.

Die Berufsschule Weiden, die als Modellschule (Modus 21) seit ca. vier Jahren den Gedanken „Schule als Unternehmen“ umsetzt, und als solche ebenso lange ein ausgewiesenes, durch externe Berater geschultes PR-Team besitzt, referierte mit Schulleiter Heribert Mohr und den Kollegen Michael Bäumler und Dr. Gerhard Kellner über ihre Initiativen zur Schulentwicklung und Erfahrungen in Punkto Öffentlichkeitsarbeit. Die Veranstalterin des bbw, Michaela Stelzer, wies darauf hin, dass das Weidener Beratungsteam neben einem einzigen weiteren Eintrag im deutschsprachigen Raum in Suchmaschinen im Internet zu dem Thema „PR an Schulen“ gelistet war.

Landesverband

Arbeitstagung für Lehrkräfte an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Visionen, Konzepte, Strategien

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB) lädt Sie herzlich zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung ein, die sich mit aktuellen Themen der Fachoberschulen und Berufsoberschulen befasst.

Samstag, 11. März 2006

Berufliches Schulzentrum Amberg, Raigeringer Straße 27, 92224 Amberg

Programmablauf

- 10.00 bis 10.20 Uhr Begrüßung, Organisation, Michael Birner
Grußworte, Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer**
- 10.20 bis 11.20 Uhr Referat: „Die berufliche Oberschule – ein transparenter Weg zur Hochschulreife“, Staatsminister Siegfried Schneider**
- 11.20 bis 12.10 Uhr Podiumsdiskussion, Kultusministerium und Vertreter des VLB diskutieren Kernfragen der beruflichen Oberschule (Moderation Michael Birner)**
- 12.10 bis 13.00 Uhr Mittagspause**
- 13.00 bis 14.30 Uhr Arbeitskreise / Diskussionsforen / Workshops**
- 1. Organisationsmodelle einer beruflichen Oberschule** (Hans Dietrich, Dieter Karg, Irmgard Kunzfeld)
 - 2. VIBOS Virtuelle Berufsoberschule Bayern** (Dr. Rudolf Blank, Michael Abendschön, Dorothea Elsel, Hans-Joachim Schmüser)
 - 3. Konzeption und Organisation von Tutorien** (Johann Bernklau, Alfred Kleylein)
 - 4. Aktuelle Fragen des Dienst- und Versorgungsrechts** (Wolfgang Lambl, Marion Merkle, Rainer Roggan)
 - 5. DBFH – Duale Berufsausbildung mit Fachhochschulreife** (Carlo Dirschedl, Rudolf Geier)
 - 6. Doppelqualifizierung in Österreich: Handelsakademien und Höhere Technische Lehranstalten (n.n)**
 - 7. Qualitätssicherung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen früher und heute** (Reinhard Matcan, Wolfgang Ries)
- 14.30 bis 15.00 Präsentation von ersten Ergebnissen aus den Arbeitskreisen**
- 15.00 Uhr Zusammenfassung des Tages, Hans Käfler**
- ca. 15.30 Uhr Ende der Veranstaltung**

Die begleitende Ausstellung von Schulbuchverlagen ist ab 9.30 Uhr geöffnet.

Die Anerkennung der gesamten Veranstaltung als die Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme ist beantragt.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis spätestens 6. März 2006 per Telefax: 089 - 550 4443 oder E-Mail: info@vlb-bayern.de

Anfahrt: www.bsam.de > Fachoberschule > Anfahrt

Fax Anmeldung

Anmeldung zur Arbeitstagung „Visionen, Konzepte, Strategien“

Fax: 089 - 550 44 43

Absender

Ich möchte am

- Arbeitskreis 1:** Organisationsmodelle einer beruflichen Oberschule
- Arbeitskreis 2:** VIBOS Virtuelle Berufsoberschule Bayern
- Arbeitskreis 3:** Konzeption und Organisation von Tutorien
- Arbeitskreis 4:** Aktuelle Fragen des Dienst- und Versorgungsrechts
- Arbeitskreis 5:** DBFH – Duale Berufsausbildung mit Fachhochschulreife
- Arbeitskreis 6:** Doppelqualifizierung in Österreich: Handelsakademien und Höhere Technische Lehranstalten
- Arbeitskreis 7:** Qualitätssicherung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen früher und heute

teilnehmen.

Datum

Unterschrift

Bezirks- und Kreisverbände

BV Oberpfalz

Neue Bezirksvorstand- schaft beim neuen Regierungspräsidenten der Oberpfalz

Die neue Vorstandschaft des Bezirksverbandes Oberpfalz traf sich zusammen mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Michael Birner mit



Ein Medium von hohem Informationswert: Michael Birner (links) und Dr. Wolfgang Kunert blättern in VLB akzente.

dem neuen Regierungspräsidenten Dr. Wolfgang Kunert.

Neben der eigenen Vorstellung ging es vor allem darum, den VLB mit seinen Zielen und Positionen bekannt zu machen, sowie die Probleme der beruflichen Schulen, insbesondere im Regierungsbezirk Oberpfalz, direkt an oberster Stelle vorzubringen.

Neben der Problematik der Lehrerversorgung und der durch die Arbeitszeiterhöhungen bedingten Lehrerbelastung wurde vor allem auf die überdurchschnittliche Belastung der beruflichen Schulen der Oberpfalz bei der Abgabe von Verfügungsstunden und die unterdurchschnittliche Berücksichtigung bei der Zuweisung von Planstellen hingewiesen. Die Vorstandschaft machte auf die dramatische Situation der mehr als 2000 Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag

in der Oberpfalz aufmerksam. Weil sich für die Zukunft dieser Jugendlichen offenbar niemand so recht verantwortlich fühlt, sieht sich der Verband auch als deren Interessenvertretung und bat um Unterstützung bei der Forderung nach schulischen Rahmenbedingungen, die den Jugendlichen eine in den Arbeitsmarkt integrierende Ableistung der Schulpflicht an einer Berufsschule ermöglichen. Weiterhin wurden Themen wie die Umsetzung der Organisationsreform, die Evaluation sowie Probleme einzelner Schulen angesprochen.

Der Regierungspräsident zeigte sich den Wünschen und Anregungen der anwesenden Verbandsvertreter durchaus aufgeschlossen und versprach, sich für die formulierten Wünsche einzusetzen. Besonders interessant fand er die Anregung, auch die Mitarbeiter in der Schulaufsicht einer Evaluation zu unterziehen und sichere Schritte in dieser Richtung zu.

Sophia Alenthan

KV Traunstein-Berchtesgadener Land

Quo vadis Bildungspolitik?

Der KV Traunstein-Berchtesgadener Land hatte zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein Ingrid Heckner, MdL und Mitglied im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags

standen den Mitgliedern Rede und Antwort. Von links: Frank Blanke, Ingrid Heckner, MdL und Rudi Keil.



sowie Rudi Keil, den Bezirksvorsitzenden des VLB Oberbayern, geladen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Frank Blanke, gingen beide Referenten gleich in medias res.

BV-Vorsitzender Keil stellte seinen Vortrag unter das Motto: Verliert der Lehrerberuf an Attraktivität? Er zählte alte, aber auch neue Belastungen des Lehrers, wie Mahnungen schreiben, Büchergeld einsammeln, zunehmende Mehrarbeit und ein drohendes Arbeitszeitkonto sowie die Durchführung des Rauchverbots an Schulen auf, die auf uns niederprasseln und unser eigentliches berufliches Wirken zusätzlich erschweren.

Ferner referierte er über die „neuen“ Beurteilungsrichtlinien, die wieder einer 7 Noten-Skala entsprechen und erwähnte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer beurteilungsabhängigen Besoldung, die mehr Geld bei besserer Beurteilung brächte.

Keil informierte noch über einige Neuigkeiten aus dem Verbandsleben, z.B. die neue Schulordnung FOS/BOS (u. a. Punktesystem wie am Gymnasium), den Minusstundenerlass bei Klassenfahrten, die Mindestfreistellung von 2 Stunden für die gesamte Personalratsarbeit sowie die Kandidatenkür für die PR-Wahlen im Jahr 2006.

Mit einem Hinweis auf eine Imagekampagne der Schweizer Lehrerverbände auf den positiven Effekt unserer Bildungsarbeit und eine Anerkennungssteigerung des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit in einer aktuellen Studie zog Rudi Keil schließlich ein positives Resümee. MdL Ingrid Heckner berichtete von konkreten

Anträgen im Bildungsausschuss des Landtages, die mit ihrer Mitwirkung beschlossen wurden. Hier ist besonders zu nennen, die Beibehaltung der beweglichen Ferientage an beruflichen Schulen, um die Planung an BS-Zentren, wo FOS/BOS und BS kombiniert sind, zu erleichtern. 700 Lehrerplanstellen wurden in diesem Schuljahr über alle Schularten mehr geschaffen als im Vorjahr. 19 Schulversuche zur beruflichen Oberstufe laufen an FOS/BOSen in ganz Bayern zur Stärkung der Anerkennung der beruflichen Hochschulzugangsberechnung über die berufsbildende Schiene.

Laut BBiG können jetzt die Abschlussnoten der Berufsschule auf Antrag des Absolventen in das Kammerzeugnis übertragen werden.

In den BFSen des Gesundheitswesens (Hebammen/Krankenpfleger) wird zukünftig eine Doppelqualifizierung möglich sein, nämlich: Berufsabschluss und Hochschulzugangsberechtigung.

Eine Neuregelung der Arbeitszeit beim Höheren und Gehobenen Dienst beim Einsatz in Lernfeldern, in Abhängigkeit von der Klassengröße (ca. 20 Schüler), steht wohl ins Haus. Ein Lehrerarbeitszeitkonto mit einer Stechuhr ist wohl nicht angedacht, da dies zu einer Demotivation der Kollegen führen könnte, v. a. da die Jahresarbeitszeit an der BS ja ohnehin festgelegt ist.

Ein sog. „Begleitetes Jahr“ bei Fachlehrern wird eingeführt, wobei einmal pro Woche ein Seminartag stattfindet, der nur teilweise bezahlt wird.

Weitere Einsparungen bei den Nebenberuflichen an der Berufsschule sind hoffentlich abwendbar, so Heckner.

Ferner ging sie noch auf einige aktuelle Problemfelder an beruflichen Schulen ein: Der anstehende „JOA-Berg“ sollte bis 2010 überwunden sein (allgemeiner Rückgang der Bewerberzahlen). Zum Stundenplan für solche Klassen hat das ISB einen Modellversuch gestartet, der auf eine flexiblere Stundentafel mit Scheinen für Teilqualifizierungen abzielt. Auch die Schaffung zusätzlicher BFSen aus

Bundesmitteln steht aus Einsparungsgründen bei der BA zur Disposition.

Ferner betonte MdL Heckner, dass die Hauptschulen besser über das Berufsleben informiert werden müssen, um die Schüler auf die Eingangsanforderungen der BS vorzubereiten.

Zum Abschluss fand beim gemütlichen Beisammensein noch eine angeregte Aussprache über die Einführung und Umsetzung des Büchergeldes und das drohende Rauchverbot ab 1. April 2006 statt.

KV Donau-Wald / BV Niederbayern

Udo Hartthaler verabschiedet

Staffelwechsel beim Kreisverband Donau-Wald, bezüglich des Kontaktlehrers an der Mathias-von-Flurl Schule (Berufsschule II Straubing). Nachdem der langjährige VLB-Kontaktlehrer, Schulleiter Udo Hartthaler, zum 1. August in den Ruhestand verabschiedet wurde, übernahm der neue Schulleiter, Werner Kiese, diese wichtige Aufgabe für die Mitglieder im VLB. Die Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes und die Kontaktlehrerkollegen aus den anderen beruflichen Schulen aus Straubing und Degendorf nahmen zusammen mit dem Bezirksvorstand Niederbayern diesen Wechsel zum Anlass, um im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung, die kürzlich im Hotel Asam in Straubing stattfand, dem langjährigen Mitglied und ausgeschiedenen Schulleiter Udo

Verabschiedeten Udo Hartthaler (2. von rechts): Rudi Puryear, Werner Kiese und Wilhelm Stelzl (von links).



Hartthaler für sein langjähriges Wirken im VLB auf Kreis-, Bezirks- und auf Landesebene zu danken.

Bezirksvorsitzender Rudolf Puryear aus Landshut wies im Rahmen seines Grußwortes darauf hin, dass es dem Kollegen Udo Hartthaler durch seine kompetente, stets freundliche und überzeugende Art gelungen sei, die VLB-Mitgliederquote an der Mathias-von-Flurl-Schule auf einen Höchststand, gemessen an der Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte, zu steigern. Außerdem habe er den VLB stets in ein positives Licht gerückt.

Kreisvorsitzender Wilhelm Stelzl ging bei seiner anschließenden Laudatio vor allem auf die langjährige Vorstandstätigkeit von Udo Hartthaler im VLB ein. Bereits im Vorgängerverband VDH (Diplom-Handelslehrerverband) engagierte er sich lange Jahre als Stellvertretender Bezirksvorsitzender und Schatzmeister, bevor er im Jahre 1992 zum Kreisverband Donau-Wald als Stellvertreter Kreisvorsitzender stieß. Auch als Schulleiter habe er in dieser Eigenschaft für den Kreisverband selbst gepfefferte Anträge an die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Sparpolitik mitverfasst und auch mit unterschrieben. Doch nicht nur der Kreis- und der Bezirksverband konnten stets auf den Kollegen Hartthaler zählen. Stelzl hob bei seinen Ausführungen vor allem die überaus engagierte Funktion von Udo Hartthaler als langjähriger Fachgruppenleiter der Fachgruppe Finanzberufe im Landesverband Bayern hervor. Hier konnte der Vollblut-Bankfachlehrer und Schulleiter seinen breiten und fundierten Erfahrungsschatz

voll einbringen. „Die Fachgruppe Finanzgruppe im VLB Bayern hat sich durch sein Engagement einen ausgezeichneten Ruf erworben, der bei den bayerischen Bank-Berufsschulstandorten höchste Anerkennung findet“, führte Stelzl weiter aus.

Bezirksvorsitzender Puryear überbrachte zum Schluss der Veranstaltung noch die Grüße des Landesvorsitzenden Hans Käfler aus Passau, der kurzfristig an einer Besprechung am Kultusministerium teilnehmen musste

und deshalb der Veranstaltung fernblieb.

Als Zeichen des Dankes überreichten Kreisvorsitzender Stelzl und Bezirksvorsitzender Puryear dem scheidenden Kontaktkollegen Hartthaler eine VLB-Schultasche, gefüllt mit aktuellen Wirtschaftsbüchern und Freizeitführern. Bei einem gemeinsamen Abendmenü und noch vielen Erinnerungen aus der langjährigen Lehrzeit endete die Veranstaltung erst am späten Abend. *Wilhelm Stelzl*

die Lernleistungen in den kognitiven Schulfächern.

Wie steht es um den Schulsport?

Um den Schulsport in Bayern ist es derzeit schlecht bestellt. Aufgrund von Sparmaßnahmen werden im Lehrplan des 8-jährigen Gymnasiums nur noch 2,5 Wochenstunden (von früher 4 Wochenstunden) Sport angeboten. Der differenzierte Sportunterricht mit seinem vielfältigen Sportartenangebot für lebenslanges Sporttreiben verschwindet zukünftig ganz aus den Stundentafeln des Gymnasiums. In den anderen Schularten sieht es nicht besser aus. An Bayerns Hauptschulen werden im Durchschnitt statt 4 nur 2,55, an den Realschulen nur 2,22 Wochenstunden Sport angeboten. An den Berufsschulen wurde bei mehreren Ausbildungsberufen der Sport gänzlich herausgestrichen! Mit diesem Status quo befindet sich Bayern im bundesweiten Vergleich beim Unterrichtsfach Sport an letzter Stelle.

Was will das Aktionsbündnis im Einzelnen erreichen?

1. Erzeugung politischen Drucks zur Verbesserung der momentanen Schulsportsituation.
2. Schüler und Eltern von der Notwendigkeit des Sports und vom Schulfach Sport überzeugen.
3. Aufklärung der Öffentlichkeit über die Situation des Schulsports und die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen.
4. Sponsorengewinnung und Anlegen eines Finanzpools durch die einzelnen Mitglieder als Grundlage jeglicher Maßnahmenplanung.

Weiterführende Handlungsempfehlungen

Weiterführend lassen sich aufgrund abgeschlossener und laufender sportpädagogischer Untersuchungen in diese Richtung Handlungsempfehlungen aussprechen, die zusammengefasst lauten:

Mit Blick auf die programmatischen Grundlagen des Schulsports im gesamten Bundesgebiet:

Fachgruppen

FG Sport

VLB als Mitglied im Bayerischen Aktionsbündnis für den Schulsport – Cui bono?

Das Bayerische Aktionsbündnis für den Schulsport e. V. – was ist das überhaupt?

Das Bayerische Aktionsbündnis für den Schulsport ist ein Verein, der sich aus Mitgliedern wichtiger Institutionen und Verbänden in Bayern, wie zum Beispiel Krankenkassen, Kinder- und Sportärzterverbänden, Eltern- und Schülervereinigungen, Arbeitskreisen der bayerischen Sportuniversitäten, Sportlehrerverbänden, dem Olympiastützpunkt München sowie dem Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. zusammensetzt. Sie sprechen sich alle für die Notwendigkeit des Schulsports aus, setzen sich für dessen Weiterentwicklung ein und kämpfen gemeinsam mit dem Bayerischen Landessportverband e.V. und den bayerischen Landesuniversitäten um die Verbesserung der derzeitigen Schulsportsituation.

Welches Ziel hat der Verein?

Die Mitglieder des Vereins wollen durch gemeinsames Engagement erreichen, dass vor allem auch die Eltern die Notwendigkeit und die Unverzichtbarkeit von ausreichendem Schulsport für ihre Kinder erkennen.

Nur wenn die Eltern, unterstützt durch die Ärzteschaft und weiteren Interessenvertretungen, mehr Bewegung, Spiel und Sport gegenüber den Politikern einfordern, kann eine Verbesserung der derzeitigen Schulsportsituation an unseren Schulen erwartet werden. Auch die Schülerinnen und Schüler müssen ihrerseits in jeder Hinsicht einen besseren Schulsport wollen und fordern, damit sie in der Schule die Qualifikation für lebenslanges Sporttreiben erhalten. Nur so kann durch Prävention den zunehmenden Bewegungsmangelkrankungen begegnet werden und hohe Gesundheits- und Rehabilitationskosten in der Zukunft vermieden werden.

Was für eine Bedeutung hat der Schulsport?

Das Fach Sport ist das einzige Bewegungsfach in der Schule. Mit den vielfältigen Möglichkeiten der Bewegung und den Erlebnissen in der Gruppe hat der Sportunterricht einen unersetzbaren Wert für die Gesundheit und der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Toleranz, Kooperationsbereitschaft und Fairness. Darüber hinaus verbessert Sport auch psychische Faktoren, wie zum Beispiel das Selbstbewusstsein und die Handlungskompetenz. Unbestritten fördert regelmäßige Bewegung die geistige Entwicklung und verbessert

Wieder verfügbar:

„Der Vorbereitungsdienst“ – die VLB-Informationsbroschüre für den Einstieg ins Berufsleben ist jetzt wieder lieferbar.

Sie kann über die VLB-Geschäftsstelle zum Preis von 7,- Euro abgerufen werden.

ter auf die lange Bank geschoben werden. Soll das bildungs- bzw. schulpolitische Programm der Ganztagsbetreuung erfolgreich umgesetzt werden, sind Sportstättennutzungsgebühren für freiwillige und kooperative Schulsportangebote zu reduzieren bzw. zu modifizieren.

Bei der Schließung von Schulen in Regionen mit stark rückläufigen Schülerzahlen sollte die Sportstättenversorgung von Schulen unbedingt als Kriterium in die Entscheidungsfindung eingehen.

Der organisierte Sport sollte eine umfassende Bäderpolitik starten, die insbesondere auch auf die hinreichende Versorgung von Schulen mit Schwimmsportstätten abzielt.

b) Umfang des Sportunterrichts,

Qualifikation der Sportlehrer

Es muss sichergestellt sein, dass der Sportunterricht zumindest im vereinbarten und in den meisten Lehrplänen verankerten Umfang erteilt wird. Dies gilt für alle Schularten und Jahrgangsstufen, vor allem für die Berufsschulen.

In den Grundschulen ist die tägliche Spiel- und Bewegungszeit anzustreben.

Für Sportlehrer sind „schöpferische Phasen“ vorzusehen. Dabei sind die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Interesse eines zeitgemäßen Sportunterrichts an die Veränderungen der Bewegungswelten der Heranwachsenden anzupassen.

Der Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts sollte reduziert werden. Dies gilt vor allem für den Grund- und Hauptschulbereich. Herrscht in der Grundschule das Klassenlehrer-

prinzip vor, so ist in der ersten Phase der Lehrerausbildung und/oder durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die notwendige fachliche Kompetenz sicherzustellen.

Für die Zielgruppe der fachfremd unterrichtenden Sportlehrer sind zielgruppenadäquate Fortbildungsangebote zu konzipieren. Diese Angebote könnten sich auch an den bereits von der dsj für den Kinder- und Jugendsport initiierten Programmen und Konzepten orientieren.

Mit Blick auf die Gestaltung des Sportunterrichts

Bei der Festlegung der Ziele und Inhalte des Sportunterrichts sind – entwicklungsgemäß begründet – auch die sportlichen Interessen der Schüler zu berücksichtigen. Um die Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern, müssen sie auch gefordert werden. Die Sportnote darf nicht zur kosmetischen Beigabe degenerieren, sondern sollte in erster Linie – und für Schüler erkennbar – Leistung, Anstrengung und Lernfortschritt bewerten.

Innovative Sportaktivitäten sind verstärkt zu implementieren. Hier bedarf es eines geeigneten Weiterqualifizierungsangebots für Sportlehrer.

Der Stellenwert des Sports innerhalb der Schule ist über positive Anerkennungsverhältnisse zu stärken und zu verbessern. Die Schulleitungen sollten das sportbezogene Engagement von Lehrern und Schülern aktiv unterstützen.

Das Potenzial des Schulsports zur Entwicklung eines positiven Schulklimas ist konsequent zu nutzen. Sport als integraler Bestandteil des Schullebens gehört in jedes Schulprogramm.

Mit Blick auf den außerunterrichtlichen Schulsport

Das Potenzial des außerunterrichtlichen Schulsports zur Profilierung der Schulen in der Öffentlichkeit ist noch lange nicht ausgeschöpft. Strategisches Wissen zur Entwicklung schulspezifischer Initiativen und Lösungen ist gezielt zu vermitteln.

Das außerunterrichtliche Schulsportangebot darf nicht dazu missbraucht werden, den außerunterrichtlichen Schulsport gegenüber Pflichtsportstunden als Ersatz oder Kompromisslösung zu nutzen.

Für die Organisation und Durchführung von außerunterrichtlichen Sportangeboten ist der zusätzliche Arbeits- und Zeitaufwand der Sportlehrkräfte angemessen zu honorieren. Arbeitszeitregelungsmodelle sind kontraproduktiv.

Im Kontext der strukturellen Maßnahmen zur Schulentwicklung ist dem Sport ein angemessener Stellenwert zuzuschreiben.

Bei der Umsetzung des Konzepts der „Bewegten Schule“ (derzeit an jeder vierten Schule realisiert!) besteht großer Handlungsbedarf. Neben den Sportlehrkräften sind vor allem die Schulleitungen gefordert, die Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern zu suchen.

Ausblick – Quo vadis?

Eine grundlegende Veränderung der Lehrplaninhalte des Fachs Sport im Sinne einer Erweiterung des Spek-

trums und einer Anpassung an die bestehende Sport-, Spiel- und Bewegungskultur hat sich schließlich mit der neuen, bewegungsfeldorientierten Lehrplangeneration seit der Jahrtausendwende vollzogen.

In dieser erweiterten bewegungskulturellen Interpretation des Unterrichtsfachs Sport werden Bewegungsaktivitäten, wie zum Beispiel Freies Turnen an Geräten, nicht von vorneherein geringere Bildungspotenziale beigemessen als zum Beispiel dem formgebundenen Turnen oder den großen Sportspielen. Andererseits verlieren die traditionellen (Kanon-) Sportarten, bedingt durch die erweiterten Spielräume bei der Auswahl und Interpretation von Unterrichtsinhalten, den Charakter normierter „Bewegungszwangsjacken“.

Es bleibt festzuhalten, dass in der neuen Lehrplangeneration die Ebene der bewegungsfeldorientierten Unterrichtsinhalte mit der Zielebene des Doppelauftrages durchaus korreliert.

Die empirisch gesicherte Feststellung, dass die Lehrplanentwicklung im Unterrichtsfach Sport die aktuelle sportpädagogische Diskussion berücksichtigt, ist sicherlich ein positiv zu bewertender Befund ... der Lehrplan Sport für die Berufsschulen in Bayern stammt vom September 1984!(?)

Die Interessen des VLB im Aktionsbündnis für den Schulsport werden vertreten durch den Autor dieses Beitrags, der VLB-Fachgruppenleiter Sport ist. *Thomas Oschmann*

entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus ein Minimum an Lebenskomfort ermöglicht. Hierbei hat der Besoldungsgesetzgeber auch die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen, des Amtes in den Augen der Gesellschaft, die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und seine Beanspruchung zu berücksichtigen.

Die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung ist keine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, nach politischen Dringlichkeitsbewertungen oder nach dem Umfang der Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt. Alimentation des Beamten und seiner Familie ist etwas anderes und Eindeutigeres als staatliche Hilfe zur Erhaltung eines Mindestmaßes sozialer Sicherheit und eines sozialen Standards für alle und findet seinen Rechtsgrund nicht im Sozialstaatsprinzip, sondern in Art. 33 Abs. 5 GG. Zu den finanziellen Erwägungen müssen deshalb in aller Regel weitere Gründe hinzukommen, die im Bereich des Systems der Altersversorgung liegen und die Kürzung von Versorgungsbezügen als sachlich gerechtfertigt erscheinen lassen.

Sinn/Zweck

Die Besoldung des Beamten stellt kein Entgelt für bestimmte Dienstleistungen dar, sondern ist eine Gegenleistung des Dienstherrn dafür, dass sich der Beamte ihm mit seiner ganzen Persönlichkeit zur Verfügung stellt und gemäß den jeweiligen Anforderungen seine Dienstpflicht nach Kräften erfüllt. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass sich der Beamte ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und zur Erfüllung der dem Berufsbeamten vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe beitragen kann, eine stabile und gesetzestreue Verwaltung zu sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegen-

über den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften zu bilden. Die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts – zu der auch die Versorgung des Beamten nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zählt – ist deshalb ein besonders wesentlicher Grundsatz, zu dessen Beachtung der Gesetzgeber verpflichtet ist.

Weiter Entscheidungsspielraum bei Konkretisierung

Bei der Konkretisierung der aus Art. 33 Abs. 5 GG resultierenden Pflicht zur amtsangemessenen Alimentierung hat der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum. Die Alimentation ist ein Maßstabsbegriff, der nicht statisch, sondern entsprechend den jeweiligen Zeitverhältnissen zu konkretisieren ist. Die einfachgesetzliche Verpflichtung in §14 BBesG und §70 Abs. 1 BeamtVG, die Bezüge der Beamten durch eine Erhöhung oder auch eine Verminderung der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen, stellt sich damit als Konkretisierung des Alimentationsgrundsatzes aus Art. 33 Abs. 5 GG dar. Hiermit korrespondiert, dass der Beamte grundsätzlich keinen Anspruch darauf hat, dass ihm die für die Bemessung der Bezüge maßgeblichen Regelungen, unter denen er in das Beamten- und Ruhestandsverhältnis eingetreten ist, unverändert erhalten bleiben. Art. 33 Abs. 5. GG garantiert vor allem nicht die unverminderte Höhe der Bezüge. Der Gesetzgeber darf sie vielmehr kürzen, wenn dies aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist. Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn er mit der Neufestsetzung der Bezüge oder der Umgestaltung ihrer Berechnungsgrundlage unerwünschte Vergünstigungen abbaut oder der Änderung solcher Umstände Rechnung trägt, die auch für die Bemessung der Amtsangemessenheit der Alimentation maßgeblich sind.

Grenzen der Gestaltungsfreiheit

Allerdings hat der Gesetzgeber auch hierbei das Alimentationsprinzip zu beachten, das nicht nur Grundlage, sondern auch Grenze der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers ist; insoweit wird sein Entscheidungsspielraum eingeengt. Denn Beamten steht, wenn auch nicht hinsichtlich der Höhe und der sonstigen Modalitäten, so doch hinsichtlich des Kernbestands sei-

nes Anspruchs auf standesgemäßen Unterhalt ein durch seine Dienstleistung erworbenes Recht zu, das durch Art. 33 Abs. 5 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

2. Grundsatz der „Einheit von Besoldung und Versorgung“

Besoldung und Versorgung sind die einheitliche, schon bei Begründung des Beamtenverhältnisses garantierte Gegenleistung des Dienstherrn; sie sind Teilelemente des einheitlichen Tatbestands der Alimentation. Der Dienstherr ist gehalten, den Unterhalt des Beamten lebenslang – und damit auch nach Eintritt in den Ruhestand – zu garantieren. Dieser Verpflichtung kommt er gegenwärtig durch Bereitstellung einer Vollversorgung nach. Der Beamte hat seine Altersversorgung und die seiner Hinterbliebenen nicht selbst zu veranlassen; stattdessen sind die Bruttobezüge der aktiven Beamten von vornherein – unter Berücksichtigung der künftigen Pensionsansprüche – niedriger festgesetzt.

Die Einheit von Besoldung und Versorgung hat zur Folge, dass es in rechtlicher Hinsicht keine „Versorgungslast“ gibt. Diesem Begriff liegt die unzutreffende Annahme zugrunde, es lasse sich zwischen dem – im Vergleich zu einem Angestellten – preiswerteren aktiven Beamten, bei dem der Dienstherr nicht mit den Sozialabgaben belastet ist, und dem teureren Ruhestandsbeamten differenzieren, für den weiterhin der Dienstherr und nicht die Versorgungsanstalten des Bundes und der Länder und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aufkommen muss. Die Versorgung ist vielmehr die Fortsetzung der Besoldung.

3. Grundsatz „Das Ruhegehalt ist aus dem letzten Amt zu berechnen“

Der hergebrachte Grundsatz der Beamtenversorgung, nach dem unter Wahrung des Leistungsprinzips und Anerkennung aller Beförderungen das Ruhegehalt aus dem letzten Amt zu berechnen ist, prägt das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis des Beamten und gehört zu den Grundlagen, auf denen die Einrichtung des Berufsbeamten ruht. Zu den vom Gesetzgeber zu beachtenden Grundsätzen zählt daher, dass das Ruhegehalt anhand der Dienstbezüge des letzten vom Beamten bekleideten Amtes zu berechnen ist. Das gleichfalls Art.

33 Abs. 5 GG unterfallende Leistungsprinzip verlangt darüber hinaus, dass sich die Länge der aktiven Dienstzeit in der Höhe der Versorgungsbezüge niederschlägt. Art. 33 Abs. 5 GG erfordert mithin, dass die Ruhegehaltsbezüge sowohl das zuletzt bezogene Diensteinkommen als auch die Zahl der Dienstjahre widerspiegeln.

Interessante Feststellungen zu „einschlägigen“ Verfassungs-Grundsätzen

Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz

§ 69e BeamtVG stellt keine (echte) Rückwirkung in Form einer Rückbewirkung von Rechtsfolgen dar.

1. Eine solche liegt vor, wenn der Beginn des zeitlichen Anwendungsbereichs einer Norm und der Eintritt ihrer Rechtsfolgen auf einen Zeitpunkt festgelegt sind, der vor demjenigen liegt, zu dem die Norm gültig geworden ist, sodass der Gesetzgeber nachträglich in einen abgeschlossenen Sachverhalt ändernd eingreift. Grundsätzlich erlaubt die Verfassung nur ein belastendes Gesetz, dessen Rechtsfolgen frühestens mit der Verkündung eintreten. Die Anordnung, eine Rechtsfolge solle bereits vorher eintreten, ist grundsätzlich unzulässig. Der Adressat einer belastenden Regelung kann in der Regel bis zum Zeitpunkt ihrer Verkündung darauf vertrauen, dass er nicht nachträglich einer bisher nicht geltenden Belastung unterworfen wird.

Das Ruhegehalt der Beamten steht von vornherein unter dem Vorbehalt seiner Abänderbarkeit. Die Verringerung der Pensionsleistungen ist gesetzlich vorgesehen, mit dem Alimentationsprinzip vereinbar und unter Rückwirkungs Gesichtspunkten grundsätzlich zulässig.

2. § 69e BeamtVG verletzt die Beschwerdeführer nicht in ihrem verfassungsrechtlich geschützten Vertrauen. Eine Rückbewirkung von Rechtsfolgen findet nicht statt. Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und der Ruhegehaltssatz werden erst für die Zeit nach dem Inkrafttreten der Vorschrift abgesenkt. Die Regelung wirkt somit auf gegenwärtig noch nicht abgeschlossene Rechtsbeziehungen für die Zukunft in einer die Rechtsposition der Betroffenen verschlechternden Weise ein; es handelt sich daher um einen Fall der tatbestandlichen Rückknüpfung. Abzuwägen sind demnach die Interessen der

Senioren

Nicht nur für Senioren:

Nie waren sie so wertvoll wie heute – die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (II)

1. Grundsatz der Alimentation

Definition

Das Alimentationsprinzip gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Es verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienststrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit

Allgemeinheit, die mit der Regelung verfolgt werden, und das Vertrauen des Einzelnen auf die Fortgeltung der bestehenden Rechtslage. Hierbei ist einerseits das Rechtsstaatsprinzip zu beachten, welches auch die Verlässlichkeit der Rechtsordnung als wesentliche Voraussetzung für die Selbstbestimmung über den eigenen Lebensentwurf schützt. Andererseits besteht die unabdingbare Notwendigkeit, die Rechtsordnung ändern zu können, um den Staat handlungs- und die Rechtsordnung anpassungsfähig zu erhalten. Es muss dem Gesetzgeber daher grundsätzlich möglich sein, Normen zu erlassen, die an in der Vergangenheit liegende Tatbestände anknüpfen, und unter Änderung der künftigen Rechtsfolgen dieser Tatbestände auf veränderte Gegebenheiten zu reagieren.

Diese Grundsätze haben im Bereich der Beamtenversorgung und der Sozialversicherung besondere Bedeutung, weil dort die Beschäftigungsverhältnisse erst sehr viel später zu Leistungen führen und die Leistungsempfänger häufig Dispositionen mit langfristigen Auswirkungen treffen. Daher wird im Beamtenversorgungs- und Rentenversicherungsrecht besonderes Vertrauen auf den Fortbestand gesetzlicher Leistungsregelungen begründet. Hinzu kommt, dass Versorgungsempfänger und Rentner in der Regel schon deshalb ein hohes Interesse an der Beständigkeit der Rechtslage haben, weil gerade ältere Menschen bei deren Änderung leicht in eine Lage geraten können, die sie nur schwer oder überhaupt nicht aus eigener Kraft zu bewältigen vermögen. Je größer die insoweit bestehenden Gefahren sind, desto schutzwürdiger wird das betroffene Vertrauen und desto weniger darf es enttäuscht werden.

Auf der anderen Seite muss der Gesetzgeber gerade auch bei notwendigerweise langfristig angelegten Alterssicherungssystemen die Möglichkeit haben, aus Gründen des Allgemeinwohls an früheren Entscheidungen nicht mehr festzuhalten und Neuregelungen zu treffen, die den gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie den damit verbundenen wechselnden Interessenlagen Rechnung tragen. Bei wesentlichen und grundlegenden Änderungen von Alterssicherungssystemen, vor allem wenn sie erhebliche Verschlechterungen für die Leistungsempfänger mit sich bringen, gilt dies

jedenfalls insoweit, als gewichtige und bedeutende Gründe dafür vorhanden sind.

3. Der Umfang der Absenkung des Versorgungsniveaus in Höhe von 5 v. H. innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren und der Umstand, dass die Verminderung voraussichtlich nicht mit einem betragsmäßigen Rückgang der Bezüge einhergehen wird, lassen erwarten, dass die Beschwerdeführer in der Lage sein werden, sich den veränderten Umständen anzupassen. Hinzu kommt, dass das sachlich gerechtfertigte Ziel des Gesetzgebers, die Rentenreform 2001 auf die Pensionen zu übertragen, von der Notwendigkeit unterstützt wird, das System der Beamtenversorgung langfristig zu sichern. Die Sanierung der Staatsfinanzen ist eine übergreifende und legitime Aufgabe des Gesetzgebers zugunsten des Staatsganzen. Kann diese allein die Absenkung des Versorgungsniveaus nicht rechtfertigen, so handelt es sich hierbei dennoch um einen Belang, der bei der Abwägung der widerstrebenden Interessen zu berücksichtigen ist. Insoweit bestätigt der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung die Notwendigkeit von Einsparungen auch bei den Versorgungsempfängern und die Bedeutung der Verminderung des Versorgungsniveaus für eine nachhaltige Aufrechterhaltung der Altersversorgung der Beamten.

Die mit der Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung verfolgten Anliegen überwiegen hier das schützenswerte Vertrauen der Beschwerdeführer in den Fortbestand der für die Berechnung ihrer Versorgungsbezüge maßgeblichen Faktoren.

Berthold Schulter

Beachten Sie bitte auch unsere Hinweise auf Seite 42 – Rückmeldung bei gekündigten Lebensversicherungen.

Personalien

Wir gratulieren im März ...

... zum 94. Geburtstag

Vollath, Hans, 08.03.
94036 Passau, KV Ndb.-Ost

... zum 91. Geburtstag

Hahmann, Horst, 06.03.
90571 Schwaig, KV Nürnberg
Rothammer, Fritz, 17.03.
94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 89. Geburtstag

Krippner, Wilhelm, 03.03.
91781 Weißenburg, KV Mfr.-Süd

... zum 88. Geburtstag

Eybl, Elsbeth, 29.03.
90408 Nürnberg, KV Nürnberg

zum 85. Geburtstag

Jilg, Herta, 03.03.
83278 Traunstein, KV Traunstein-BGL
Stoffel, Gertrud, 10.03.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön

...zum 83. Geburtstag

Balbach, Kurt, 25.03.
90409 Nürnberg, KV Nürnberg
Weiß, Sophie, 06.03.
80636 München, KV Obb.-Nordwest
Wirth, Alma, 27.03.
97318 Kitzingen, KV Würzburg

... zum 82. Geburtstag

Göldner-Schneider, 02.03.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Inderst, Christian, 09.03.
84032 Landshut, KV Landshut
Noppenberger, Franz, 24.03.
91074 Herzogenaurach, KV Mfr.-Nord
Schöfer, Alois, 22.03.
94522 Wallersdorf, KV Donau-Wald
Weiß, Sophie, 06.03.
80636 München, KV Obb.-Nordwest
Virsik, Ladislaus, 10.03.
97074 Würzburg, KV Würzburg

... zum 80. Geburtstag

Röhl, Josef, 05.03.
84140 Gangkofen, KV Ndb.-Ost

Rehbogen, Michael, 20.03.
92237 Sulzbach-Rosenberg,
KV Amberg-Sulzbach

... zum 75. Geburtstag

Dietrich, Konrad, 24.03.
86415 Mering, KV Augsburg
Kukla, Elfriede, 02.03.
63814 Mainaschaff, KV Untermain
Lankes, Anton, 21.03.
93466 Chamerau, KV Cham
Müller, Siegfried, 30.03.
82402 Seeshaupt, BV München
Stempfle, Walter, 04.03.
86356 Neusäß, KV Augsburg

... zum 70. Geburtstag

Behrer, Marianne, 16.03.
94034 Passau, KV Ndb.-Ost
Deimi, Helga, 08.03.
80687 München, BV München
Metzner, Hans-Dieter, 02.03.
96049 Bamberg,
KV Bamberg-Forchheim
Namberger, Ludwig, 12.03.
83371 Stein an der Traun,
KV Traunstein-BGL
Otter, Christine, 05.03.
85586 Poing, BV München
Simon, Heinz, 18.03.
87600 Kaufbeuren, KV Allgäu
Steber, Anton, 15.03.
89415 Lauingen, KV Nordschwaben
Weirauch, Peter, 18.03.
91054 Erlangen, KV Mfr.-Nord

... zum 65. Geburtstag

Gattinger, Karl, 24.03.
81475 München, KV Obb.-Südwest
Hauenstein, Klaus, 26.03.
90451 Nürnberg, KV Nürnberg
Hegmann, Ulrich, 31.03.
91448 Emskirchen, KV Nürnberg
John, Fritz, 08.03.
90419 Nürnberg, KV Mfr.-Süd
Kröner, Gertrud, 10.03.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Meinl, Günter, 04.03.
83365 Nußdorf, KV Traunstein-BGL
Müller, Werner, 07.03.
97267 Himmelstadt, KV Würzburg
Opetnik, Ernst, 21.03.
83135 Schechen,
KV Rosenheim-Miesbach
Seidl, Margarete, 21.03.
84036 Kumhausen, KV Landshut

Waltenberger, Franziska, 04.03.
97702 Münnerstadt, KV Main-Rhön
Wührer, Günter, 09.03.
91054 Erlangen, KV Mfr.-Nord

... zum 60. Geburtstag

Baaske, Konrad, 11.03.
95336 Mainleus, KV Ofr.-Nordwest
Boldt, Ekkehard, 18.03.
86825 Bad Wörishofen, KV Allgäu
Canstein, Claus, 25.03.
83131 Nussdorf am Inn, BV München
Eisenbarth, Franz, 31.03.
86732 Oettingen, KV Mfr.-Süd
Dr. Genovich, Wilfriede, 13.03.
81243 München, BV München
Häring, Bertold, 02.03.
87435 Kempten, KV Allgäu
Kissel, Ralf, 19.03.
97276 Margetshöchheim, KV Würzburg

Termine

Breslau – Krakau – Hohe Tatra – Zipser Land

Der häufig geäußerte Wunsch, deutschen Kulturgütern im Osten nachzuspüren, veranlasst mich, nachfolgende Reise anzubieten:

Termin: 6. bis 16. Mai 2006

Busfahrt entlang des Riesengebirges nach Breslau (Besichtigung), weiter durch Oberschlesien in die alte Königstadt Krakau (2 Nächte). Besichtigung (u.a. Marienkirche mit Altar von Veit Stoß) und Burg (Schatzkammer und Grablege August des Starken); Besuch des von Goethe gerühmten Salzbergwerks Wiliczka. Olympiaort Zakopane an der Hohen Tatra (Kirchen und Goralendörfer). Grenzübertritt in die Slowakei. Auf slowakischer Seite der Hohen Tatra, des kleinsten Hochgebirges der Welt, drei Tage Station in malerischer Umgebung. Von hier Tagestouren in die Zips – seit dem 12. Jahrhundert bis 1945 eine uralte deutsche Sprachinsel, mit der gewaltigen Zipser Burg, dem Zipser Ka-

Schäfer, Christine, 07.03.
82327 Traubing, BV München

In den Ruhestand sind gegangen ...

Hegmann, Ulrich, KV Nürnberg
Kathrein, Hans, KV Obb.-Nordwest
Müller, Werner, KV Würzburg
Saller, Dieter, KV Schwandorf
Seidl, Margarete, KV Landshut

Wir trauern um ...

Festel, Manfred,
KV Bayreuth-Pegnitz (74)
Plonka, Josef, KV Mfr.-Nord (81)

pitel und vielen einst reichen Städten, unter ihnen Käsmark (Kezmarok) und Leutschau (Levoča), letztere mit historischer Innenstadt und dem weltgrößten Schnitzaltar (18,62 m) vom berühmten Meister Paul, Zeitgenosse von Veit Stoß und Tilman Riemenschneider. Bei gutem Wetter Floßfahrt (trockene Flöße!) auf dem malerischen Grenzfluss Dunajec, Pieniny-Nationalpark; Freiluftmuseum Stara Lubovna.

Rückreise: Entlang der Südseite der Waldkarpaten (Beskiden) durch reizende Mittelgebirge (Fatra, Radhost). In Rosenau (Roznov) am Radhost besichtigen wir ein malerisches Museumsdorf. Im Hultschiner Ländchen Mährisch Ostrau (Ostrava) erreichen wir mit dem Altvatergebirge wieder die Sudeten. Besuch der bizarren Felslandschaften bei Adersbach und Weckelsdorf. Letzter Stopp in Spindlermühle (Spindleruv Mlyn) (2 Nächte). Bei gutem Wetter Gelegenheit zur Auffahrt zur Schneekoppe bzw. Rundfahrt auf schlesische Seite und durchs Hirschberger Tal. Heimreise durchs Böhmisches Paradies und über Autobahn Prag nach Bayern.

Preis und Leistung: (bei mind. 35 Teilnehmern): 770,- Euro für Fahrt im modernen Reisebus ab und bis Bahnhof Nürnberg bei Ü/HP in guten Mittelklassehotels mit D/WC im DZ (EZ plus 160,- Euro) Leistungen wie beschrieben, qualifizierte polnische bzw. slowakische Führer;

Leitung und Betreuung: Lothar Fischer.

Anmeldungen möglichst bald an Lothar Fischer, Zum Burgstall 13, 92637 Weiden oder – billiger und schneller, auch bei Rückfragen – per E-Mail unter fischer-weiden@t-online.de

Für Sie persönlich

Sozialversicherungsdaten 2006

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen Beiträge zu zahlen sind, wurden wieder leicht angehoben. Dies gilt auch für die „Jahresbeitragsentgeltgrenze“ in der Krankenversicherung, die über die Versicherungspflicht entscheidet.

Krankenversicherungspflicht

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2006 steigt auf 47.250,- Euro, auf den Monat umgerechnet also auf 3.937,50 Euro. Bis zu diesem Entgelt besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Versicherte mit höherem Einkommen können als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben.

Beiträge zur Krankenversicherung

Krankenversicherungsbeiträge sind ab Januar 2006 bis zu einem Monatsentgelt von maximal 3.562,50 Euro (Beitragsbemessungsgrenze) zu zahlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte des Beitragsatzes. Der Arbeitnehmer hat zusätzlich einen Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent zu zahlen.

Beiträge zur privaten Krankenversicherung

§ 257 Beitragszuschüsse für Beschäftigte SGB V

(2) Beschäftigte, die nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze oder auf Grund von § 6 Abs. 3a versicherungsfrei oder die von der Versicherungspflicht befreit und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind und für sich und ihre Angehörigen, die bei Versicherungspflicht des Beschäftigten nach § 10 versichert wären, Vertragsleistungen beanspruchen können, die der Art nach den Leistungen dieses Buches entsprechen, erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Beitragszuschuss.

Der Zuschuss beträgt die Hälfte des Betrages, der sich unter Anwendung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragsatzes der Krankenkassen vom 1. Januar des Vorjahres (§ 245) und der nach § 226 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 232a Abs. 2 bei Versicherungspflicht zugrunde zu legenden beitragspflichtigen Einnahmen als Beitrag ergibt, höchstens jedoch die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Krankenversicherung zu zahlen hat.

Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung

In der Renten- und Arbeitslosenversicherung beträgt die Höchstgrenze zur Berechnung der Beiträge für Versicherte in Westdeutschland 5.250,- Euro (2005: 5.200,- Euro) im Monat und in Ostdeutschland unverändert 4.400,- Euro. Die Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen (werden von der Pflegeversicherung übernommen) richten sich nach der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem Pflegeaufwand

Beiträge zur Pflegeversicherung

Wie in der Krankenversicherung, besteht auch hier die einheitliche Beitragsbemessungsgrenze von 3.562,50 Euro. Der Beitragsatz beträgt 1,7 Prozent. Kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres haben jedoch einen Zuschlag von 0,25 Prozent zu leisten. Betroffene Mit-

glieder müssen also einen Beitragsanteil in Höhe von 1,1 Prozent (1,7 : 2 + 0,25) zahlen. Ein Beispiel:

- Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem Monatsentgelt von 3.000,- Euro. Sein Beitragsanteil zur Pflegeversicherung beträgt 25,50 Euro (0,85 Prozent von 3.000,- Euro).
- Arbeitnehmer ohne Kind; gleiches Einkommen. Sein Beitragsanteil beträgt 33,- Euro (1,1 Prozent von 3.000,- Euro).

Keinen Beitragszuschlag zahlen Versicherte, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, die Wehr- oder Zivildienst leisten oder Arbeitslosengeld II beziehen.

Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone

Versicherungspflichtig Beschäftigte mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt zwischen monatlich 400,01 Euro und 800,- Euro (Gleitzone) zahlen den Beitrag zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nicht von dem vollen Arbeitsentgelt. Bei einem Arbeitsentgelt von 400,01 Euro werden die Beiträge beispielsweise nur von einem Betrag von 238,69 Euro berechnet. Die Höhe des beitragspflichtigen Entgeltes steigt progressiv an und entspricht bei 800,- Euro dem vollen Arbeitsentgelt. Der Arbeitgeber zahlt seinen Anteil am Beitrag von dem vollen Arbeitsentgelt.

Beiträge für freiwillig Versicherte

Bei der Ermittlung der Beiträge für freiwillig Versicherte werden beitragspflichtige monatliche Einnahmen von mindestens 816,67 Euro angenommen. Für freiwillig versicherte Selbstständige beträgt dieser Wert 1.837,50 Euro, für Existenzgründer im Rahmen einer „Ich-AG“ 1.225,- Euro.

Beiträge aus Pensionen, Betriebsrenten oder ähnlichen Bezügen

Versicherungspflichtige, die neben ihrem Arbeitsentgelt oder der Rente noch eine Pension oder eine Betriebsrente erhalten, müssen davon Krankenversicherungsbeiträge zahlen, wenn diese Bezüge 122,50 Euro

im Monat übersteigen. Die Beitragsberechnung aus den Versorgungsbezügen und dem Arbeitseinkommen erfolgt mit dem vollen allgemeinen Beitragsatz der Krankenkasse. Auch aus diesen Bezügen hat der Versicherte monatlich den zusätzlichen Beitrag von 0,9 Prozent zu zahlen.

Studentische Krankenversicherung

Die einheitlichen Beiträge zur studentischen Krankenversicherung liegen im Wintersemester 2005/2006 bei 47,53 Euro im Monat zuzüglich 7,92 Euro für die Pflegeversicherung. In den Krankenversicherungsbeiträgen ist der Beitragszuschlag von 0,9 Prozent enthalten. Studenten, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und kinderlos sind, zahlen in der Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag von 1,17 Euro.

Familienversicherung

Familienangehörige, deren monatliche Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung („Mini-Job“) 400,- Euro nicht übersteigen und die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, sind in der Krankenversicherung beitragsfrei familienversichert. Bei Familienangehörigen, die ausschließlich andere Einkünfte (z.B. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Zins- oder Mieteinnahmen) haben, liegt diese Grenze bei 350,- Euro. Enkelkinder eines Mitgliedes waren bisher schon kostenfrei familienversichert, wenn das Mitglied überwiegend für den Unterhalt des Enkelkinds aufkommen ist. Seit dem 1. April 2005 gehören Enkelkinder ohne Prüfung des überwiegenden Unterhaltes zu den Anspruchsberechtigten der Familienversicherung, wenn die Kinder des Mitglieds ebenfalls familienversichert sind. Ist das nicht der Fall, muss weiterhin der überwiegende Unterhalt geprüft werden. Alle anderen Voraussetzungen müssen nach wie vor unverändert vorliegen: Das Enkelkind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, das Enkelkind ist selbst nicht pflicht- oder freiwillig versichert, das Enkelkind ist nicht versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit, das Enkelkind



Handlich, klangstark – ideal für Ihre Präsentation!

Multitalent!

Philips AZ 3067. Leistungsstarker Radio-Recorder mit PLL-Synthesizer-Tuner, CD-Spieler (MP3-CD-kompatibel), Einzelkassettendeck, integrierten Bassreflex-Lautsprechern und Fernbedienung.

PHILIPS



774 800

67,-!

77,72 inkl. MWSt

2 x 15 Watt

Synthesizer-Tuner

Starke Leistung!

Panasonic RX-D 29. Dieser CD-Radiorecorder besticht durch seine 2-Wege Lautsprecher mit 6 Watt Musikleistung. Er kann sowohl MP3 CD's wie auch CD-R/RWs wiedergeben.

Panasonic



628 332

78,-!

90,48 inkl. MWSt

MP3 tauglich

2-Wege Lautsprecher

Hervorragende Klangqualität!

Sony ZS-SN 10 LS. Designorientiertes CD-Sound-System mit Mega Bass und Bass-Reflex-Lautsprechersystem garantieren ein klares Klangbild. MP3 Wiedergabe, digital Tuner, beleuchtetes LC-Display und Kopfhöreranschluss sorgen für optimale Nutzung.

SONY



775 668

99,-!

114,84 inkl. MWSt

Mega Bass

Line In-Anschluss

Alle Preisangaben Stand 27.01.2006



TECHNIKdirekt.de
business

Telefon: 09 31-9 70 84 56

www.technikdirekt-business.de

Stadt Erlangen



Für unsere Städtische Wirtschaftsschule im Röhelheimpark (ca. 650 Schüler/innen in 23 Klassen) suchen wir zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2006/2007

zwei Diplom-Handelslehrerinnen / zwei Diplom-Handelslehrer

(Stellenwert: A13/A14 BBesO bzw. der Qualifikation entsprechende Vergütungsgruppe)

mit der Befähigung für das Höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen in Bayern mit Zweifach Englisch bzw. Deutsch oder ohne Zweifach.

Es wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen / Bewerber auch außerhalb ihrer unterrichtlichen Tätigkeit für die Schulentwicklung und Schulgemeinschaft engagieren. Nähere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr OSTD Weidinger, unter Tel. 09131-53430.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien Ihrer lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (Schulabschluss-, Prüfungs- und ggf. Arbeits-/Dienstzeugnisse, dienstliche Beurteilungen) unter Angabe Ihrer Telefon-/ Handynummer, der E-Mail-Adresse sowie unserer Kenn-Nummer 40W/Dipl.Hdl. bis 04.04.2006 an die Stadt Erlangen – Personal- und Organisationsamt, Postfach 3160, 91051 Erlangen (E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de)

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Da sich die Stadt Erlangen für gleiche Chancen der Frauen einsetzt, sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Bewerberinnen und Bewerber, die Beruf und Kindererziehung vereinbaren wollen, sind besonders willkommen.

offen aus Tradition

hat kein Gesamteinkommen, das regelmäßig im Monat 1/7 der monatlichen Bezugsgröße übersteigt, das Enkelkind hat die jeweilige Altersgrenze nicht überschritten.

Krankengeld

Berechnungsgrundlage für die Höhe des Krankengeldes ist das regelmäßige Einkommen (Regelentgelt). Ab 1. Januar 2006 ist hier ein Höchstbetrag von 118,75 Euro täglich festgelegt. Daraus ergibt sich ein Höchstkrankengeldbetrag von 83,13 Euro; das entspricht 70 Prozent des Regelentgelts. Von dem ermittelten Krankengeld sind im Normalfall noch Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zu entrichten. In der Praxis kommt es häufig vor, dass während des Bezuges von Krankengeld vom Arbeitgeber ein tarif- oder arbeitsvertraglich vereinbarter Krankengeldzuschuss, Sachbezüge (Unterkunft und Verpflegung, Stel-

lung einer Dienstwohnung o. ä.) oder vermögenswirksame Leistungen weiter gewährt werden. Solange diese Leistungen des Arbeitgebers zusammen mit dem Krankengeld das Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen, hat dies keine Auswirkungen auf die Leistungen und den Beitrag. Es erfolgt keine Kürzung des Krankengeldes und es sind auch keine Beiträge zur Krankenversicherung zu entrichten. Anders sieht es aus, wenn das Nettoarbeitsentgelt überschritten wird. Dann gilt der überschreitende Teil als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt mit der Folge, dass das Krankengeld zu kürzen ist und Gesamtsozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Beitragsrechtlich hat das auch zur Folge, dass in diesen Fällen keine beitragsfreie Zeit vorliegt und Sozialversicherungstage (für die Berechnung der Beitragsbemessungsgrenze) anzusetzen sind. Die beitragsrechtlichen Auswirkungen gelten seit dem 1. April

2005 auch für Krankentagegelder aus einer privaten Versicherung.

Festzuschüsse zum Zahnersatz

Zum Zahnersatz zahlt die gesetzliche Krankenkasse grundsätzlich einen befundorientierten Festzuschuss. Der Festzuschuss entspricht 50 Prozent der festgelegten Beträge für die jeweilige Regelversorgung. Er erhöht sich um 20 Prozent, wenn ein Versicherter sich in den letzten fünf Kalenderjahren mindestens einmal jährlich von einem Zahnarzt untersuchen ließ. Kann er sogar zehn Jahre Vorsorge nachweisen, erhöht sich der Festzuschuss der Krankenkasse um weitere 10 Prozent. Das allseits bekannte Bonusheft ist also weiter von großer Bedeutung. Lassen Sie sich deshalb vom Zahnarzt die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen eintragen. Für reine Vorsorgeuntersuchungen ist keine Praxisgebühr zu zahlen.

Härtefallregelung beim Zahnersatz

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt sogar 100 Prozent der Kosten für die jeweilige Regelversorgung, wenn Versicherte wegen ihrer Einkommensverhältnisse unzumutbar belastet werden. Das trifft dann zu, wenn ihre Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt als Alleinstehender 980,- Euro im Monat nicht übersteigen. Leben in ihrem Haushalt Familienangehörige, sind die Gesamteinnahmen aller Angehörigen zu berücksichtigen. Dafür erhöht sich die Einkommensgrenze für den ersten Angehörigen um 367,50 Euro und für jeden weiteren Angehörigen um 245,- Euro. Härtefälle können auch bei weiteren Personengruppen, wie z. B. Bezieher von Arbeitslosengeld II vorliegen. Wählt ein Versicherter einen aufwendigeren Zahnersatz als die Regelversorgung, hat er die Mehraufwendungen selbst zu zahlen.

Die Zuzahlungen sind in 2006

unverändert

Generelle Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit (außer

bei Zahnersatz, Kieferorthopädie und Fahrkosten).

Individuelle Belastungsgrenzen

Die individuelle Belastungsgrenze bei allen Zuzahlungen (außer Zahnersatz und Kieferorthopädie) beträgt 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen des Versicherten. Bei Familien werden für den Ehepartner 4410,- Euro und für jedes familienversicherte Kind 3648,- Euro als Abschlag von den Gesamteinnahmen abgezogen. Für einige Personengruppen gelten besondere Regelungen.

Sonderregelung für chronisch Kranke

Wer wegen einer schwerwiegenden chronischen Krankheit in Dauerbehandlung ist, hat nur Zuzahlungen bis zu 1 Prozent seiner jährlichen Bruttoeinnahmen zu leisten. Diese Belastungsgrenze gilt dann für den gesamten Familienhaushalt

Neuer Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge

Ab Januar 2006 sind die Beiträge am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig statt wie bisher am 15. des Folgemonats.

Wer bis zum neuen Fälligkeitstermin seine Lohnabrechnung noch nicht erledigt hat, ist ab Januar 2006 verpflichtet, die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge gewissenhaft zu schätzen – und zwar je Krankenkasse und Beitragsgruppe.

Basis der Schätzung sind die Beiträge aus dem Beitragsnachweis des Vormonats. Alle bereits zu 100 Prozent bekannten Änderungen wie z.B. Ein- oder Austritte von Beschäftigten, Einmalzahlungen, die noch im laufenden Monat ausgezahlt werden oder die Veränderung von Beitragsätzen sind bei der Schätzung zu berücksichtigen. Differenzen zur tatsächlichen Lohnabrechnung sind im Folgemonat zu verrechnen und entsprechend zu dokumentieren.

Durch das neue Gesetz kann es im Januar 2006 finanziell eng werden. Schließlich sind dann zweimal Sozialversicherungsbeiträge fällig – am 15. Januar die Beiträge für den Dezember 2005 und am 27. Januar diejenigen



SCHULWERK DER DIÖZESE AUGSBURG

Das **Schulwerk der Diözese Augsburg**, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, sucht zum **1. August 2006** für seine

Fachakademie für Sozialpädagogik der Christlichen Jugendhilfe Kempten

eine / einen

Ständige Stellvertreterin / Ständigen Stellvertreter der Schulleiterin.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik in Kempten wird im laufenden Schuljahr von 103 Studierenden in 4 Klassen (Vollzeitunterricht) besucht. In den beiden vorbereitenden Jahren des Vorpraktikums (jetzt SPS) werden derzeit 97 zukünftige Studierende betreut. Hinzu kommen 34 Berufspraktikanten. Dem Kollegium gehören 15 hauptamtliche Lehrkräfte an.

Die Stellenausschreibung richtet sich an pädagogisch engagierte und verantwortungsbewusste Lehrkräfte, die die Befähigung für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder eine entsprechende Qualifikation besitzen. Darüber hinaus werden sehr gute Führungseigenschaften und herausragende organisatorische Fähigkeiten, soziale Kompetenz, Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zu selbständiger und teamorientierter Zusammenarbeit erwartet. Erfahrungen in der Schulverwaltung und im Umgang mit EDV bzw. eine Tätigkeit im entsprechenden Bereich werden vorausgesetzt.

Die Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche und die Beteiligung am kirchlichen Leben sind für diese Stelle Voraussetzung. Es wird erwartet, dass die Ständige Stellvertreterin/der Ständige Stellvertreter mit der Schulleiterin, dem Kollegium der Schule, den Eltern und dem Träger vertrauensvoll zusammenarbeitet. Sie/Er soll für zeitgemäße pädagogische Konzepte aufgeschlossen sein, in der Tätigkeit an einer katholischen Schule eine besondere Aufgabe sehen und die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe nehmen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle wird als Führungsposition für die Dauer von einem Jahr zunächst auf Probe besetzt.

Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayer. (Erz-) Diözesen (ABD) je nach beruflicher Qualifikation.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisnachweisen werden bis zum **10.03.2006** an das Schulwerk der Diözese Augsburg, Postfach 11 05 80, 86030 Augsburg, Tel. (0821) 3166-762, erbeten.

für Januar 2006. Um finanzielle Engpässe im Januar zu vermeiden, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung vorgesehen.

Danach werden die Januar-Beiträge zu sechs gleichen Teilen (1/6-Regelung) auf die Monate Februar bis ein-

schließlich Juli 2006 verteilt und auch erst zum jeweiligen Monat fällig (§119 SGB IV). Macht ein Arbeitgeber von der Übergangsregelung Gebrauch, ist für den Monat Januar ein Null-Beitragsnachweis an die Krankenkassen zu übermitteln. *Helmut Lang*

Sozialversicherungsdaten für 2006

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Gesetzliche Rentenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	63 000 Euro	52 800 Euro
• monatlich	5 250 Euro	4 400 Euro
Beitragssatz	19,5 %	19,5 %
Arbeitslosenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	63 000 Euro	52 800 Euro
• monatlich	5 250 Euro	4 400 Euro
Beitragssatz	6,5 %	6,5 %
Gesetzliche Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	42 750 Euro	42 750 Euro
• monatlich	3 562,50 Euro	3 562,50 Euro
Versicherungspflichtgrenze		
• jährlich	47 250 Euro	47 250 Euro
• monatlich	3 937,50 Euro	3 937,50 Euro
Arbeitnehmer-Sonderbeitrag	0,9 %	0,9 %
Maximaler Arbeitgeberzuschuss	236,91 Euro	236,91 Euro
Versicherungspflichtgrenze nur für Arbeitnehmer, die am 31.12. 2002 PKV-versichert waren		
• jährlich	42 750 Euro	42 750 Euro
• monatlich	3 562,50 Euro	3 562,50 Euro
Soziale Pflegeversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	42 750 Euro	42 750 Euro
• monatlich	3 562,50 Euro	3 562,50 Euro
Beitragssatz	1,7 %	1,7 %
Kinderlosenbeitrag ab Alter 23	0,25 %	0,25 %
Maximaler Arbeitgeberzuschuss	30,28 Euro	30,28 Euro
Bezugsgrößen		
Renten- und Arbeitslosenvers.	2.450,00 Euro	2.065,00 Euro
Kranken- und Pflegeversicherung	2.450,00 Euro	2.450,00 Euro
Einkommengrenzen		
• für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)	400,00 Euro	400,00 Euro
• Auszubildende	325,00 Euro	325,00 Euro
• Familienversicherung	350,00 Euro	350,00 Euro
kurzfristige Beschäftigung	versicherungsfrei, wenn max. 50 Arbeitstage oder 2 Monate je Kalenderjahr	

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ab Januar 2006: „drittletzter Bankarbeitstag“ statt 15. des Folgemonats.

Rückforderung bei gekündigten Lebensversicherungen

Der Sachverhalt

Wer eine kapitalbildende Versicherung kündigte, bekam in der Vergangenheit einen unerwartet geringen oder – bei jungen Versicherungen – oft gar keinen Rückkaufswert. Grund war die Verrechnung der oft nicht geringen Abschlusskosten mit den ersten Beiträgen der Versicherungsnehmer und der Anfall von Stornogebühren.

Gegen dieses Vorgehen der Versicherer hat der Bund der Versicherten (BdV) Verbandsklagen erhoben und obsiegt. Am 12. Oktober 2005 hat nun der BGH endgültig entschieden:

- Die Vereinbarung zum Stornoabzug ist unwirksam. Die Versicherungsgesellschaften durften und dürfen keinen Stornoabzug vornehmen.
- Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung steht den Versicherten eine Mindestzahlung zu, die mindestens der Hälfte des ungezillmerten¹ Deckungskapitals entsprechen, d.h. Abschlusskosten dürfen nicht mehr auf den Beitrag angerechnet werden.

Die Betroffenen

Versicherungsnehmer, die eine kapitalbildende Lebensversicherung zwischen Ende Juli 1994 und Mitte 2001 abgeschlossen und

- ihren Vertrag gekündigt haben
- ihren Vertrag beitragsfrei gestellt haben.

Was ist zu veranlassen?

Unverzügliche Anmeldung der Ansprüche bei der Versicherungsgesellschaft. Musterschreiben für

- bereits gekündigte Verträge
 - zu kündigende Verträge
 - beitragsfrei gestellte Verträge
 - geplante Beitragsfreistellungen
- sind im Internet unter www.vlb-bayern.de abrufbar. *B. Schulter*

Quelle BRH Information Januar 2006

¹ keine Verrechnung der Abschlußkosten mit den ersten Beiträgen des Versicherungsnehmers

Bildungsstreit wird heftiger – Herrmann kritisiert vorzeitige Pensionierung von Lehrern – SPD fordert 2000 zusätzliche Stellen

Im Streit über die bayerische Haushalts- und Bildungspolitik rücken verstärkt die Belastungen durch die vorzeitige Pensionierung von Lehrern in den Blickpunkt. CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann forderte in München: „Auch für Lehrer muss der Regelfall sein, dass sie erst mit 65 in Pension gehen.“ Er verteidigte zugleich die jüngsten Bildungsbeschlüsse der CSU-Fraktion gegen die anhaltende Kritik der Opposition. Die SPD verlangte dagegen 2000 zusätzliche Lehrer im Freistaat.

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) warnte vor einer „Lehrerschelte“. Verbandschef Rolf Habermann betonte, es treffe zwar zu, dass im Durchschnitt Lehrer früher als andere Beamte wegen vorzeitiger Dienstunfähigkeit pensioniert werden. Man müsse aber bedenken, dass in den vergangenen Jahren die Arbeitsbedingungen der Lehrer „massiv“ verschlechtert worden seien. Es müssten nun die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch Lehrer „gesund die Altersgrenze erreichen“.

Der SPD-Bildungsexperte Hans-Ulrich Pfaffmann mahnte bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Vertretern bayerischer Eltern- und Lehrerverbände, der Nachtragshaushalt 2006 müsse „ein Schulhaushalt werden“. Die CSU-Beschlüsse von Wildbad Kreuth seien „eine Niederlage der Bildungspolitik und ein Sieg der Buchhalter“. Schließlich bestehe ein Mehrbedarf von 2000 Lehrern, allein um „die Abhaltung des Unterrichts zu sichern“. Verbesserungen seien damit noch nicht in Sicht.

Die CSU hatte bei ihrer Klausur in Wildbad Kreuth beschlossen, dass für das nächste Schuljahr 200 zusätzliche Lehrer eingestellt und 300 Zeitverträge verlängert werden sollen. Außerdem sollen freiwerdende Kapazitäten im Volksschulbereich den Realschulen und Gymnasien im Umfang von

In eigener Sache

Bei den im letzten Heft abgedruckten Versicherungsbedingungen kann es zu Missverständnissen führen in der Auslegung führen. Nachfolgend ein erläuternde Erklärung:

In der Formulierung unter §1 Ziff. II wird richtig ausgeführt, dass die Versicherung „nur für die aktiven Mitglieder gültig ist“. Dies heißt jedoch nicht, dass Ruheständler ausgeschlossen sind, sondern dass „aktive Mitglieder“ Mitglieder sind, die einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Dies hat nichts mit der Tätigkeit als Lehrer zu tun.

Mathias Kohn, VLB-Geschäftsstelle

mindestens 400 Stellen zugute kommen.

Herrmann lehnte eine Aufstockung dieser Zahlen für das nächste Schuljahr mit Verweis auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab. Er versicherte jedoch zugleich, die Bildungspolitik habe Vorrang für die CSU-Fraktion. Deshalb werde geprüft, wie der jetzige Beschluss konsequent weiterentwickelt werden könne.

Grünen-Fraktionschef Sepp Dürr kritisierte die Ergebnisse der CSU-Klausur als „dürftig“. Er betonte: „Ob für die Kommunen, den ländlichen Raum, für die Schulen oder die Kinderbetreuung: Überall werden dicke Würste ins Schaufenster gehängt, aber tatsächlich reicht's nur für eine dünne Kreuther-Suppe.“ *JS*

(Quellen: Herrmann auf einer PK in München; Habermann in einem ddp-Interview; Pfaffmann und Dürr in Pressemitteilungen)

Autorenverzeichnis

Alt, Christian

BSZ, Glätzlstr. 29, 92421 Schwandorf, Tel.: 09431 - 7280

Helbig, Dorothea

Brunnenstube 18, 97234 Reichenberg, Tel.: 09366 - 7603

Käfler, Hans

VLB-Landesvorsitzender
BS, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, Tel.: 0851 - 9591300

Dr. Kellner, Gerhard

BS, Stockerhutweg 51, 92637 Weiden, Tel.: 0961 - 206-0

Küfner, Reinhard

VLB-Referent für Fachlehrer
BS, Luitpoldstr. 26, 84034 Landshut, Tel.: 0871 - 9630-0

Lambl, Wolfgang

stellvertr. VLB-Landesvorsitzender und Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar, Tel.: 09363 - 5278

Lang, Helmut

VLB-Versicherungsbeauftragter
Ober Geisbergweg 34, 97234 Reichenberg, Tel.: 0931 - 661729

Pohlmann, Heiko

VLB-Referent für Lehrerbildung
Kappellenstr. 82, 82239 Alling, Tel.: 08141 - 818524

Schilcher-Fuhrig, Gertrud

BS Ringstr. 1, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 - 98584-0

Schulter, Berthold

VLB-Seniorenbeauftragter
Weitlstr. 66, 80935 München, Tel.: 089 - 38584084

Thiel, Peter

Am Happach 40 97218 Gerbrunn, Tel.: 0931 - 707691

Gastkommentar

Vorurteil mit Folgen:

Faule Lehrer?

Wir alle haben Gerhard Schröders ätzenden Spruch noch im Ohr: „Lehrer“, so befand er vor einigen Jahren im Wahlkampf, „sind faule Säcke“. Im ganzen Land wurde beifällig genickt. Schließlich weiß ja jeder, dass die Lehrer den halben Tag auf dem Sofa, im Schwimmbad oder auf dem Tennisplatz verbringen. Und sich mit spätestens 55 Jahren in den Ruhestand absetzen.

Die Lehrer, Schröder hat es instinktsicher thematisiert, gelten als Nichtstuer der Nation. Jeder Buchhalter, jede Verkäuferin und jeder Tankwart mutiert im Direktvergleich zum Helden der Arbeit.

Nun gibt es ja tatsächlich Lehrer, die zielstrebig an der Verfestigung des Faulenzerklischees arbeiten. Sie weisen jeden Sondereinsatz und jede Extrastunde empört zurück und finden im Dienst nach Vorschrift ihre vollkommene berufliche Erfüllung.

Es gibt aber auch den Gegentypus: Leute, die acht oder zehn Stunden rackern, begriffsstutzigen Schülern nach Feierabend Nachhilfe erteilen und notfalls auch mal das Klassenzimmer tünchen. Es soll sogar Lehrer geben, die Hefte, Buntstifte oder Folien aus eigener Tasche bezahlen, damit die schulische Qualität nicht allzu sehr unter der staatlichen Geldnot leide. Doch die öffentliche Meinung bleibt davon unbeeindruckt.

Pisa-Pleite und Erziehungskrisen in Schule und Elternhaus, dazu Polemiken nach Schröder-Art – das Sozialprestige der Lehrer könnte kaum schlechter sein. Kein Wunder, dass immer mehr Abiturienten den Lehrerberuf meiden und ihr Heil in der Wirtschaft suchen. Der Deutsche Lehrerverband hat die Misere durchgerechnet: Von den 300 000 Stellen, die bis zum Jahre 2016 frei werden, können 100 000 nicht besetzt werden.

Und die Bildungspolitiker? Die haben zwar in den letzten Jahren Einiges getan, um das Land vor einer schleichenden Verdummung zu bewahren: Die Leistungskontrollen wurden verschärft, die Ganztagsbetreuung ausgebaut, die Lehrerausbildung auf Schwachstellen abgeklopft; auch wurde intensiv darüber nachgedacht, ob man dem Nachwuchs im Kindergarten nicht doch mehr bieten sollte als Märchenstunden und Klötzchenspiele.

Aber eines hat sich nicht geändert: Die Lehramtsanwärter werden noch immer bezahlt wie Tellerwäscher in Teilzeitstellung: 26 oder 28 Jahre sind diese Leute alt, sieben Jahre haben sie im Durchschnitt studiert. Gleichwohl beträgt ihr Anfangssalär gerade mal 1 000 Euro. Angehende Elektroniker oder Informatiker verdienen locker das Dreifache.

Fazit: Wenn es stimmt, dass der Rohstoff Geist das Wertvollste ist, was dieses Land besitzt, dann müsste er auch gehegt und nicht einer lustlos agierenden Bürokratie überlassen werden. Dann müsste aus dem Lehrerberuf ein Beruf gemacht werden, nach dem sich die Abiturienten die Finger lecken – gut bezahlt, leistungsorientiert und mit Karrierechancen wie bei Siemens oder Daimler.

Doch davon kann keine Rede sein, nicht einmal im bildungsbeflissenen Bayern. Regierungschef Stoiber und sein Schulminister Schneider halten es schon für eine Großtat, wenn der Bildungsetat nicht weiter beschnitten wird.

Rainer Hajeck, Nürnberger Zeitung